

**Landtag Rheinland-Pfalz**  
**13. Wahlperiode**

**Plenarprotokoll 13/108**

**108. Sitzung**

**Freitag, den 31. März 2000**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

- Drucksachen 13/5590/5602 -

8158

*Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 11 eine Aussprache gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**AKTUELLE STUNDE**

*„Notwendigkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission in Rheinland-Pfalz als Folge aktueller Abschiebungsfälle“  
 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 - Drucksache 13/5556 -*

8191

*„Forderungen nach flächendeckender Videoüberwachung von Innenstädten und öffentlichen Plätzen“  
 auf Antrag der Fraktion der SPD  
 - Drucksache 13/5557 -*

8199

*Die Aktuelle Stunde wird geteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das  
Haushaltsjahr 1998** 8205  
**Antrag des Rechnungshofs**  
- Drucksache 13/5146 -

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das  
Haushaltsjahr 1998** 8205  
**Antrag der Landesregierung**  
- Drucksache 13/5173 -

**Jahresbericht 1999** 8205  
**Unterrichtung durch den Rechnungshof**  
- Drucksache 13/5380 -

*Die Drucksachen 13/5146/5173/5380 werden gemeinsam aufgerufen.*

*Die Anträge - Drucksachen 13/5146/5173 - und der Jahresbericht 1999  
- Drucksache 13/5380 - werden ohne Aussprache an den Haushalts-  
und Finanzausschuss überwiesen.* 8205

*Es besteht Einverständnis, dass die Stellungnahme der Landesregierung  
zum Jahresbericht 1999 des Rechnungshofs nach deren Vorlage  
unmittelbar durch den Präsidenten des Landtags an den  
Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird.* 8205

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Frau Dr. Rosé Götte, Frau Klaudia Martini, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Ministerialdirektor Schumacher.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Guido Ernst, Ute Granold und Jeanette Rott-Otte.

**Rednerverzeichnis:**

Präsident Grimm .....	8158, 8159, 8160, 8161, 8162, 8163, 8164, 8165, 8166 8167, 8168, 8169, 8170, 8171, 8172, 8173, 8174, 8175 8176, 8177, 8180, 8181, 8182, 8183, 8184, 8185, 8186 8188, 8189, 8190, 8191
Vizepräsident Heinz .....	8192, 8193, 8194, 8195, 8197, 8198, 8199, 8200, 8201 8202, 8204, 8205
Altherr, Dr. (CDU) .....	8161
Bischel (CDU) .....	8160, 8180
Braun, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8161, 8162, 8172, 8182, 8189, 8197
Brede-Hoffmann (SPD) .....	8172
Bruch (SPD) .....	8173, 8183, 8200
Creutzmann (F.D.P.) .....	8175, 8181, 8190
Dahm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8168, 8169, 8170
Frey, Dr. (F.D.P.) .....	8194, 8199, 8201
Frisch (CDU) .....	8170
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8158, 8159, 8160, 8161, 8168, 8191, 8202
Hammer, H. (CDU) .....	8171, 8174, 8188
Hammer, K. (SPD) .....	8171, 8173, 8180, 8185, 8192, 8198
Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8173
Kohnle-Gros (CDU) .....	8159, 8161
Lelle (CDU) .....	8166, 8167
Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8176, 8186
Schmitt, D. (CDU) .....	8163, 8164, 8165
Schnabel (CDU) .....	8200
Schreiner (CDU) .....	8184, 8191
Weiner (CDU) .....	8167, 8193, 8198
Beck, Ministerpräsident .....	8177, 8186
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau .....	8189
Götte, Dr., Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen .....	8169
Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten .....	8162
Zöllner, Prof. Dr., Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung .....	8166
Zuber, Minister des Innern und für Sport .....	8158, 8195, 8204
Schumacher, Sprecher der Landesregierung .....	8163, 8171

**108. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 31. März 2000**

Die Sitzung wird um 9.31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Grimm:**

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 108. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Hendrik Hering und Angela Schneider-Forst. Frau Schneider-Forst führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Jeannette Rott-Otte und Guido Ernst. Frau Granold ist ebenfalls entschuldigt, aber dies traf auch für gestern zu. Sie war aber dennoch anwesend. Also warten wir es ab.

(Bischel, CDU: Ich nehme an,  
dass sie kommt!)

Zur Tagesordnung ist nichts weiter anzumerken, als dass wir wie beschlossen verfahren können.

Wir beginnen mit Punkt 1 der Tagesordnung:

**Fragestunde**  
- Drucksache 13/5590 -

Ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friedel Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Haltung der Landesregierung zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze und Orte betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Kollegin Grützmacher.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Haltung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, wonach ein flächendeckender Einsatz von Videoüberwachungskameras mit dem freiheitlichen Menschenbild des Grundgesetzes in keinem Fall vereinbar sei?

(Kuhn, F.D.P.: Eine Suggestivfrage!)

- Sind nicht verboten!

2. Hält die Landesregierung eine flächendeckende Videoüberwachung auch aus kriminalpolitischen Gründen insoweit für völlig nutzlos, als sie eher zu einer Verlagerung

etwaiger Kriminalität führt und eine verbesserte Sicherheitslage nur vorspiegelt?

3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, in welchem Umfang in den Kommunen schon Überwachungskameras an öffentlich zugänglichen Plätzen und Orten eingesetzt werden?
4. Teilt die Landesregierung die Meinung, dass zu den bürgerlichen Freiheitsrechten auch „das Recht auf unkontrollierte Bewegung in der Öffentlichkeit“, so die Äußerung des niedersächsischen Datenschutzbeauftragten, gehört?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet der Innenminister.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf die Mündliche Anfrage wie folgt beantworten:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat kürzlich gefordert, öffentliche Straßen und Plätze in den Innenstädten rund um die Uhr großräumig und flächendeckend mittels Videoaufzeichnung durch die Polizei überwachen zu lassen. Die Position der Landesregierung hierzu ist eindeutig:

Die flächendeckende Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze steht nicht im Einklang mit den tragenden Grundprinzipien eines liberalen Rechtsstaats und ist daher abzulehnen. „Big Brother“ darf nicht zum Alltag in unseren Städten werden.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vielmehr wird die Landesregierung auch weiterhin alle Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität in unseren Städten ergreifen, damit die Bürgerinnen und Bürger frei von Verbrechensfurcht leben können.

Dies vorausgeschickt, darf ich die einzelnen Fragen zusammenfassend beantworten.

Frau Abgeordnete Grützmacher, die Landesregierung teilt die Auffassung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, wonach ein flächendeckender Einsatz von Videoüberwachungskameras in den Innenstädten mit dem freiheitlichen Menschenbild unseres Grundgesetzes nicht zu vereinbaren ist. Der rechtstreue Bürger, die rechtstreue Bürgerin müssen darauf vertrauen können, vor unbegründeter staatlicher Inanspruchnahme und Überwachung verschont zu bleiben. Dies schließt grundsätzlich auch die unkontrollierte Bewegung in der Öffentlichkeit ein.

Insbesondere gewährt das aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht resultierende Recht auf informationelle Selbstbestimmung dem Einzelnen die Befugnis, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Jeder hat danach selbst zu bestimmen, ob Videoaufnahmen von ihm gemacht werden dürfen und was mit diesen Aufnahmen geschehen soll.

Dieses Recht wird allerdings nicht schrankenlos gewährt, sondern kann aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls durch gesetzliche Bestimmungen eingeschränkt werden. Es stellt sich daher nicht die Frage, ob moderne Videotechnik als polizeiliches Einsatzmittel eingesetzt werden darf, sondern vielmehr die Frage, unter welchen Voraussetzungen und unter welchen rechtsstaatlichen Bindungen dieses zulässig ist.

In begründeten Einzelfällen werde ich mich einer anlassbezogenen, örtlich und zeitlich begrenzten und für jeden Bürger und jede Bürgerin sichtbaren Videoüberwachung jedoch nicht verweigern, wenn gesicherte Lageerkenntnisse dies erforderlich machen. Eine Videoüberwachung weiträumiger Stadtgebiete, ohne dass diesbezüglich eine entsprechend hohe Gefährdungslage vorliegt, vermag die damit verbundenen Grundrechtseingriffe aber keinesfalls zu rechtfertigen.

Auch ist die Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze in der Bundesrepublik bislang kaum praktiziert worden. Der Landesregierung ist bekannt, dass in Leipzig im Bereich des Hauptbahnhofs mit Unterbrechungen seit 1996 eine offene Videoüberwachung durch die Polizei stattfindet. Eine auf einem Hausdach installierte Videokamera mit Schwenk-, Kipp- und Zoomvorrichtung überträgt die Signale per Richtfunk in das örtliche Polizeirevier, wobei eine Aufzeichnung nur bei konkretem Verdacht einer strafbaren Handlung erfolgt. Die Kamera ist im Übrigen in der Nacht und in den Morgenstunden außer Betrieb. Das ist auch eine interessante Feststellung.

Darüber hinaus wird seit Dezember 1999 in Halle im Bereich des Marktplatzes eine offene Videoüberwachung durchgeführt. Auch in diesem Fall erfolgt keine permanente Aufzeichnung.

In Regensburg beabsichtigt die Polizei, sieben Videokameras der örtlichen Verkehrsbetriebe in der Innenstadt mit zu benutzen und auf die polizeiliche Lagezentrale aufzuschalten, die von dort aus ferngesteuert werden können. Eine Videoaufzeichnung soll nur bei Straftatenverdacht erfolgen.

Hinsichtlich des tatsächlichen Nutzens der Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, die eine abschließende Beurteilung zulassen. Von den Befürwortern wird insbesondere die hohe präventive Wirkung hervorgehoben. Von Polizeipraktikern wird allerdings sehr stark bezweifelt, ob damit ein dauerhafter Rückgang der Kriminalität einhergeht oder ob es lediglich zu einer Verdrängung in nicht videoüberwachte Bereiche kommen wird.

Bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage möchte ich es bei diesen Ausführungen belassen, da Gelegenheit besteht, im Rahmen der Aktuellen Stunde noch näher darauf einzugehen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich hätte aber doch noch eine Frage. Ist an Sie oder an das Innenministerium schon von Kommunen in Rheinland-Pfalz die Anfrage gerichtet worden, ob die Möglichkeit einer Videoüberwachung bei ihnen eingeleitet werden könnte? Haben Kommunen schon Anfragen an das Innenministerium gestellt?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Mir ist keine solche Anfrage bekannt, Frau Abgeordnete Grützmacher. Im Übrigen ist es natürlich schon so, dass wir hier und da lageangepasst auch Videokameras zum Einsatz bringen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Staatsminister, mich würde eine Definition von „flächendeckend“ so, wie das hier dargestellt worden ist, interessieren. Wie würden Sie das definieren?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Eine flächendeckende Überwachung ist dann gegeben, wenn man bestimmte Bereiche insgesamt durch Videokameras überwacht. Ich versuche einmal, das anhand der Stadt Mainz deutlich zu machen. Wenn man in Mainz die gesamte Kernstadt, also die gesamte Innenstadt per Videokameras überwachen würde, wäre das flächendeckend.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Wir hatten eine ähnliche Diskussion mit dem Lauschangriff, als auch der Eindruck erweckt wurde, die Polizei hätte die

Ausstattung, um eine flächendeckende Überwachung vorzunehmen. Sehen Sie denn überhaupt technisch gesehen die Möglichkeit, dass man flächendeckend in absehbarer Zeit aktiv werden könnte?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Selbstverständlich. Technisch kann man das alles machen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Technisch schon! Aber hier!)

- Ja eben, das Finanzielle ist der Punkt. Ich habe beispielsweise die Polizeiabteilung prüfen lassen, ob man nicht die jüdischen Friedhöfe in Rheinland-Pfalz per Videokameras überwachen lassen könnte, um endlich einmal in diesem Bereich erfolgreicher sein zu können, als wir es sind. Das scheitert allein an dem finanziellen Aufwand, der in diesem Zusammenhang aufgebracht werden müsste.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das meine ich doch!)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Staatsminister, vielleicht könnten Sie uns einmal aufklären, wer denn die jetzt diskutierte flächendeckende Videoüberwachung überhaupt möchte.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Das habe ich in meinem allerersten Satz bereits getan. Ich habe gesagt, dass dies ein Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist. Ich verrate auch keine Geheimnisse, wenn ich feststelle, dass natürlich bei einem Teil meiner Innenministerkollegen dieser Vorschlag zumindest mit einem gewissen Wohlwollen betrachtet wird.

Im Übrigen ist der zuständige Arbeitskreis der Innenministerkonferenz beauftragt worden, für die nächste Sitzung eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten, die den Stand der Dinge und die Haltung der einzelnen Länder wiedergibt.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Staatsminister, es mag sein, dass Sie über Erkenntnisse verfügen, um das so zu sagen. Mir ist jedenfalls auch aus den Papieren und den Diskussionen innerhalb der CDU nicht bekannt, dass diese von Ihnen definierte flächendeckende Überwachung zum Beispiel für den gesamten Innenstadtbereich der Stadt Mainz überhaupt ins Auge gefasst wird. Punktuell bei kriminellen Schwerpunkten soll dies selbstverständlich sein.

**Präsident Grimm:**

Herr Kollege, Sie müssen eine Frage formulieren.

**Abg. Bischel, CDU:**

Ja, richtig. Deswegen frage ich Sie, Herr Minister:

(Heiterkeit bei der SPD)

- Das war eine ein bisschen zu lange Einleitung. Ich gebe es zu. Die Rüge ist schon angekommen.

Deswegen frage ich Sie, Herr Minister: Haben Sie in diesem Bereich genauere Erkenntnisse, wenn Sie das jetzt so sagen, oder ist dies nur eine allgemeine Übermittlung über die Presseorgane - so sage ich es einmal?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter Bischel, mir ist bekannt, dass diese Forderungen seitens der Union auf der Bundesebene, aber nicht nur dort erhoben werden. Ich habe eben bereits anklingen lassen, dass auch der eine oder andere Innenministerkollege aus den Reihen der Union diese Auffassung vertritt.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Zuber, es ist bekannt, dass schon an Bahnhöfen auch in Rheinland-Pfalz per Videokamera überwacht wird. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist diese Überwachung zu sehen?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Auf der Rechtsgrundlage unseres gültigen rheinland-pfälzischen Polizeigesetzes ist dies möglich. Insoweit bedürfte es auch keiner gesetzlichen Änderung, um in dem Umfang,

wie wir das machen, und bei den Anlässen, zu denen wir das machen, eine Überwachung durchzuführen. Das geschieht auch.

Ich habe hier zwar Entsprechendes vorliegen, aber ich denke, das würde den Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage sprengen. Ich bin aber gern einmal bereit, im Innenausschuss zu berichten und Beispiele zu nennen, wo wir in den letzten Jahren eine Videoüberwachung vorgenommen haben.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Präsident, meine Frage ging in die gleiche Richtung. Ich wollte konkret nach der Beweissicherung fragen, die die Polizei mit Videokameras zum Beispiel bei Großlagen vornimmt. Der Fußball ist da zum Beispiel ein Thema. Aber das hat sich jetzt durch Ihre Aussage erledigt.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Herr Staatsminister, Sie haben in einem SWR-Interview ausgesagt, dass Sie eine vermehrte Polizeipräsenz einer Videoüberwachung vorziehen würden. Welche konkreten Maßnahmen bezüglich der Verbesserung der Polizeipräsenz sind in diesem Rahmen vorgesehen?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Ich denke, das ist gerade an den Orten der Fall, über die man redet. Ich habe vorhin auf den Innenstadtbereich der Stadt Mainz hingewiesen. Dies gilt auch für den Innenstadtbereich der übrigen rheinland-pfälzischen Oberzentren. Wir haben versucht, gerade auf die polizeilich sichtbare Präsenz Wert zu legen. Hier gibt es eine Reihe von Verbesserungen, zum einen durch entsprechende Fußstreifen, zum anderen gerade in den Oberzentren auch durch die Polizei, die per Rad in der Innenstadt ihren Dienst verrichtet.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Darüber hinaus gibt es auch die private Videoüberwachung in verschiedenen Kaufhäusern, Banken, Post usw. Auf welcher rechtlichen Grundlage basieren diese Videoüberwachungen?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der Eigentümer dies zur Sicherheit tun kann. Es wird dort insbesondere eingesetzt, um Diebstahlsdelikten vorzubeugen und sie zu verhindern. Im Übrigen ist das bekannt und sichtbar. Jeder, der ein Kaufhaus betritt, weiß, dass er von einer Videokamera überwacht wird. Das gleiche gilt für Bankinstitute, Sparkassen usw.

**Präsident Grimm:**

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich begrüße als Gäste im Landtag Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrer der Klasse 10 der Hauptschule Simmern. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Regelung für Forstamtsbeiräte im lange angekündigten Waldgesetz - Aktuelle Diskussion um das Waldgesetz betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Dr. Braun.

(Mertes, SPD: Das scheint mir eine wichtige Frage von hoher Brisanz zu sein!)

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Sollen die Forstamtsbeiräte in Rheinland-Pfalz abgeschafft werden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, in einem zukünftigen Waldgesetz die Forstamtsbeiräte unter Einbeziehung weiterer Mitglieder unter anderem aus Naturschutzverbänden beizubehalten?
3. Welche Teile des als Referentenentwurf den Fraktionen und Verbänden übersandten Gesetzes werden gegenwärtig

tig aufgrund der Regierungshörung noch überarbeitet bzw. sind gegenwärtig innerhalb der Landesregierung noch umstritten?

4. Wann wird das neue Waldgesetz definitiv in den Landtag eingebracht?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet Umweltministerin Frau Martini.

**Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novellierung des geltenden Landesforstgesetzes verfolgt mehrere Oberziele, zum Ersten eine ökonomisch leistungsfähige Waldwirtschaft, zum Zweiten eine gestärkte Eigenverantwortung der Waldbesitzer, zum Dritten eine finanzielle Entlastung der kommunalen Forstbetriebe sowie eine ökologische Waldentwicklung und eine gestärkte Eigenverantwortung der Waldbesucherinnen und Waldbesucher und der Waldnutzenden.

Es ist ein Gesetzentwurf entstanden, der diese politischen Oberziele, wie ich meine, umsetzt. Ein wesentlicher Gesichtspunkt bei diesem Gesetz war ebenfalls der Gesichtspunkt der Deregulierung. Der Staat soll sich als Dienstleister begreifen und nur in zentralen Bereichen steuernd eingreifen.

Im Gegensatz zu diesem neuen Gesetzentwurf kennt das geltende Landesforstgesetz zahlreiche Genehmigungsvorbehaltete im betrieblichen und im organisatorischen Bereich. Weil das geltende Forstgesetz solche zahlreichen Bestimmungen kennt, gibt es im geltenden Forstgesetz so genannte Forstamtsbeiräte, die verschiedene Aufgaben übernehmen. Sie stellen zum Beispiel das Benehmen bei der Ausweisung von Wegen für das Reiten in besonderen Gebieten her, ebenso das Benehmen bei der Genehmigung zur Änderung der Bodennutzungsart bis zehn Hektar Größe nach Anhörung fachlich berührter Behörden. Ebenso sind sie zuständig für das Benehmen bei der Entscheidung bei Benutzung fremder Grundstücke zur forstlichen Bewirtschaftung als auch bei der Herstellung des Benehmens bei der Genehmigung des Abtriebs und der zuwachsmindernden Lichtstellung hiebunreifer Bestände.

(Mertes, SPD: Das musste jetzt einmal gesagt werden!)

- Dies musste vorausgeschickt werden, um auf Ihre Anfrage zu antworten, Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Zu den Fragen 1 und 2: Durch den Entwurf des neuen Landeswaldgesetzes ergibt sich hinsichtlich der bisherigen Aufgaben der Forstamtsbeiräte eine völlig andere Situation, denn zur Stärkung der Eigenverantwortung der Waldbesitzenden

und im Sinne einer Deregulierung sind alle Genehmigungsvorbehaltete mit Ausnahme derer, die bundesgesetzlich vorgeschrieben sind, ersatzlos entfallen.

Der Eigentümer entscheidet im Rahmen der Vorschriften selbst. Die Behörde nimmt lediglich eine beratende Funktion wahr. Die Forstaufsicht kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Da durch die Streichung der Genehmigungsvorbehaltete die bisherigen Aufgaben der Forstamtsbeiräte entfallen, sieht der Gesetzentwurf konsequenterweise die Bildung solcher Forstamtsbeiräte nicht vor.

Unabhängig davon bestehen für Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landespflege Beratungsmöglichkeiten im Landesforstausschuss, der beibehalten wird.

Zu den Fragen 3 und 4: Der Gesetzentwurf befindet sich zurzeit in der rechtsformlichen Prüfung beim Ministerium der Justiz. Ich gehe davon aus, dass wir noch vor der Sommerpause den Gesetzentwurf nach der zweiten Befassung im Ministerrat in den Landtag einbringen können.

**Präsident Grimm:**

Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, ich hatte zumindest in der Frage 4 nach einer definitiven Einbringung gefragt. Als vor einigen Monaten hier ähnliche Fragen gestellt wurden, wann das Waldgesetz eingebracht werden soll, war es im gleichen Stadium der Beratung. Gibt es eine Zusage von Ihrer Seite, weil alle Verbände im Moment dieses neuen Waldgesetzes erwarten, dass es vor dem Sommer noch klappt?

**Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

Ich bin sehr daran interessiert, dass das so ist. Es handelt sich lediglich noch um eine Frage, die seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aufgeworfen wurde. Das Ministerium der Justiz wird diese Frage noch einmal zügig beantworten. Ich bin darauf angewiesen, dass das so wie jetzt auch besprochen zwischen den Häusern stattfindet.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS GRÜNEN:**

Ich habe eine Nachfrage bezüglich der dritten Frage. Es wurde gefragt, welche Teile des Referentenentwurfs im Moment

überarbeitet werden: Diese dritte Frage haben Sie nicht beantwortet. War das Absicht, oder können Sie die Frage nicht beantworten?

**Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

Nein, wir haben alles das, was im Rahmen der Anhörung vorgetragen wurde, geprüft. Wir haben die eine oder andere Änderung vorgenommen. Das ist soweit alles klar. Es würde jetzt eine völlig umfangreiche Darlegung all dessen erfordern, was im Anhörungsverfahren sowohl pro als auch contra gebracht wurde. Ich kann Ihnen diese Vielzahl von Dingen im Rahmen dieser mündlichen Anfrage gern vortragen, Herr Abgeordneter Braun.

Zwischen den Ressorts der Landesregierung gibt es im Grund nur noch einen Punkt, der einer rechtsförmlichen Prüfung zurzeit noch bedarf. Das ist die Frage des Kartellrechts, die bislang keine allzu große Rolle gespielt hat. Das befindet sich derzeit noch beim Ministerium der Justiz zur endgültigen Abklärung. Das ist das Einzige, was im Bereich der Landesregierung noch offen ist.

**Präsident Grimm:**

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

**(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)**

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dieter Schmitt (CDU) „Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Saar-Lor-Lux-Region“ betreffend, auf.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung und Forderung, die der luxemburgische Premierminister Jean Claude Juncker bei der Festveranstaltung der IHK Trier vorgetragen hat, dass der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Saar-Lor-Lux-Region und insbesondere dem Trier-Luxemburger Raum verstärkte Bedeutung zukommt und dringend intensiviert werden muss?
2. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Tätigkeit der vielfältigen Initiativen in der Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz?
3. Welche Aktivitäten hat das grenzüberschreitende Haus der Großregion bisher entwickelt?
4. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung über die Informations- und Beratungsstelle PAMINA im nordelsä-

sischen Lauterbourg in Bezug auf die Funktionalität des Hauses der Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz gewonnen?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet der Sprecher der Landesregierung, Walter Schumacher.

**Schumacher, Sprecher der Landesregierung:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte für die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ja. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist eine dynamische Aufgabe. Deshalb kommt der Kooperation im Grenzraum Saar-Lor-Lux-Trier-Westpfalz, aber auch in der Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonie-französische und deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens verstärkte Bedeutung zu. Rheinland-Pfalz hat die Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn in der Vergangenheit immer weiter intensiviert und wird sie neueren Entwicklungen fortlaufend anpassen. Dies gilt vor allem im Verhältnis zu Luxemburg, mit dem wir besonders enge Beziehungen pflegen. Deshalb sieht sich die Landesregierung in den Aussagen des luxemburgischen Premierministers Jean Claude Juncker, wie er sie in Trier formuliert hat, bestätigt, auf diesem erfolgreich beschrittenen gemeinsamen Weg auch künftig weiterzugehen.

**(Beifall der SPD)**

Das haben übrigens Premierminister Juncker und Ministerpräsident Beck in Trier bei der festlichen Eröffnung des IHK-Gebäudes gemeinsam bekräftigt.

Der zweite Gesamtbericht der Landesregierung über den Stand und die mögliche Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Jahren 1998/1999 belegt die Bedeutung nachdrücklich. Dieser Bericht wird dem Landtag in den nächsten Tagen zugeleitet.

Zu Frage 2: Seit dem ersten interregionalen „Gipfel“ 1995 im luxemburgischen Bad Mondorf, gefolgt vom zweiten „Gipfel“ 1996 im saarländischen Saarbrücken sowie vom dritten „Gipfel“ 1997 im lothringischen Manderen und schließlich vom vierten „Gipfel“ 1998 in Trier wurden wegweisende Projekte und Initiativen auf den Weg gebracht. Ich darf auf die ausführlichen Darstellungen im erwähnten Bericht verweisen. Ich habe 117 Projekte gezählt, die ich jetzt aber nicht aufzählen will.

Alles in allem hat die Großregion auf den vergangenen vier „Gipfeltreffen“ entscheidende Weichen auch vor dem Hintergrund gestellt, dass diese Zusammenarbeit - ich zitiere - „beispielhaft in Europa sei“, wie das der frühere Präsident der Kommission Jacques Santer hervorhob.

Anerkennend hat der deutsche Außenminister Joschka Fischer die bisherige Zusammenarbeit in der Großregion als ein - ich zitiere - „gelungenes Beispiel für bürgernahes Europa“ bezeichnet. Für die deutsche Seite werde er, Fischer, deshalb diese Form der Kooperation unterstützen; denn sie ergänze die Integrationsbemühungen der Bundesregierung in der Europäischen Union.

Vor diesem Hintergrund bewertet die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse der vier „Gipfeltreffen“ als zukunftsweisend. Sie wird auch weiterhin alle Initiativen unterstützen, damit diese Großregion im europäischen Haus ihren Raum hat und auch festigen wird. Hierzu wird der fünfte „Gipfel“ der Großregion am 3. Mai 2000 in Lüttich beitreten, der das Thema „Tourismus und Kultur“ beinhaltet.

Zu Frage 3: Auf dem vierten regionalen „Gipfel“ hatte Premierminister Jean Claude Juncker die Einrichtung eines Hauses der Großregion vorgeschlagen. Im Oktober 1999 wurde diese Institution - wenn auch mit provisorischer Adresse - in der Stadt Luxemburg eingerichtet. Hierin befindet sich ebenfalls seit Anfang Oktober 1999 das gemeinsame Büro der Großregion von Luxemburg, Saarland und Rheinland-Pfalz. Dieses gemeinsame Büro der drei Exekutiven entspricht einer Idee des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten. Er hatte auf dem Trierer „Gipfel“ - ich sage das immer mit einem kleinen Anführungszeichen, weil es der regionale Gipfel ist - vorgeschlagen, aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Kehler Gemeinsamen Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz ebenfalls eine solche Einrichtung auch für die Großregion zu schaffen.

Seit 1. Januar 2000 arbeitet der rheinland-pfälzische Mitarbeiter im gemeinsamen Büro. Zurzeit betreut dieses gemeinsame Büro die Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier-Westpfalz mit ihren verschiedenen Arbeitsgruppen. Ferner begleiten die drei Mitarbeiter die laufenden Arbeiten zum fünften „Gipfeltreffen“. Das gemeinsame Büro ist dabei, ein Internetangebot für die Regionalkommission zu entwickeln. Außerdem überwachen die Sekretäre den Vollzug der Beschlüsse der Sitzungen der Regionalkommission. Schließlich sammelt das Sekretariat relevante Informationen aus der Großregion und will eine Bibliothek sowie eine elektronische Datenbank aufbauen.

Zu Frage 4: Die Aufgabenstellungen des PAMINA-Büros und des Hauses der Großregion sind nicht miteinander zu vergleichen. Aufgabe der Informations- und Beratungsstelle PAMINA ist es, in erster Linie Informationen zu vermitteln, öffentliche und private Stellen über Fragen und Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu betreuen und vorzubereiten. Das Haus der Großregion hingegen ist in seiner Zielrichtung als eine Art grenzüberschreitendes Gründerzentrum zu verstehen, worin jede Ebene einen Platz finden und ein eigenes Sekretariat installieren kann. Das Haus der Großregion ist also ein Angebot der Exekutiven. Eine gemeinsame Infrastruktur kann kostengünstig vorgehalten werden. Die Exekutiven werden jedoch das Haus der Großre-

gion nicht in voller finanzieller Eigenregie unterhalten. Jede dort vertretene Institution wird ihren Beitrag zu leisten haben.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.-Dr. Mertes, SPD: Sehr gut!)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Schumacher, ich deute Ihre Aussage dann richtig, dass Sie sagen, es besteht rundum kein zusätzlicher Handlungsbedarf, wir sind mit dem bisherigen Ergebnis sehr zufrieden? So habe ich Ihre Antwort gedeutet. Wenn es anders ist, korrigieren Sie das bitte.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehen Sie das anders?)

Zweite Frage: Es hat dieser Tage zwischen dem Saarland und Luxemburg ein Treffen stattgefunden, bei dem 22 konkrete Projekte beschlossen wurden. Ich nehme an, Sie wissen, welche Projekte das sind. Welche Parallelen hat zu diesem Treffen zwischen dem Saarland und Luxemburg zwischen Rheinland-Pfalz und Luxemburg mit welchem konkreten Ergebnis stattgefunden? Es geht nicht um die 117, sondern um diejenigen, die jetzt parallel zu dem saarländisch-luxemburgischen Treffen stattfanden. Ich wäre dankbar, wenn Sie das noch einmal kurz darlegen würden.

(Ministerpräsident Beck: Das war ein CDU-Treffen auf Parteibasis!)

**Schumacher, Sprecher der Landesregierung:**

Zu der Frage nach der Zufriedenheit: Mit der Entwicklung in den Projekten darf ich vielleicht einen Satz aus der von Ihnen geschätzten Imagekampagne zitieren: „Andere wären damit am Ziel, wir gehen weiter.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich gibt es verschiedene Grade der Zufriedenheit. Aber wir haben einen Grad der Zufriedenheit erreicht.

Das andere: Es gibt - schon terminiert - ein Treffen des luxemburgischen Premierministers mit Ministerpräsident Kurt Beck, nicht in diesem Monat, sondern im nächsten Monat, wenn ich es recht im Kopf habe. Es ist auch nicht das erste Treffen. Hierbei werden verschiedene konkrete Projekte besprochen.

Präsident Grimm:

Herr Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Entschuldigung, ich hatte schon etwas konkreter gefragt. Die bescheidene Zufriedenheit will ich jetzt nicht kommentieren.

Ich habe konkret gefragt, welche Objekte und Projekte jetzt vorgesehen sind. Nennen Sie mir diese bitte jetzt. Es nutzt nichts, „obendrüber“ zu diskutieren. Nennen Sie mir bitte die Projekte, die jetzt anstehen, notwendig und für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Trierer Region lebenswichtig sind, sonst brauche ich diese Frage nicht zu stellen.

Schumacher, Sprecher der Landesregierung:

Ich könnte Projekte im grenzüberschreitenden Technologie-transfer, in der gemeinsamen Werbung, in der Kooperation im Bereich der öffentlichen Bildung und im Rahmen der grenzüberschreitenden Technologieberatung nennen.

(Zurufe von der CDU)

- Bitte?

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe konkrete Projekte genannt.

Abg. Schmitt, CDU:

Nein, das sind keine konkreten Projekte. Das ist der Unterschied. Das sind Überschriften.

(Zurufe von der CDU)

Schumacher, Sprecher der Landesregierung:

Ein grenzüberschreitendes Informations- und Beratungsangebot für Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger.

(Zuruf von der CDU: Was ist das?)

- Was das genau ist, kann ich Ihnen aus dem Bericht, der Ihnen sowieso - wie gesagt - zugehen wird, vorlesen. Aber, ich glaube, Sie erwarten dies jetzt nicht.

(Dr. Schiffmann, SPD: Doch!)

Präsident Grimm:

Weitere Fragen? - Herr Schmitt, Sie haben drei Fragen gestellt.

Abg. Schmitt, CDU:

Entschuldigung. Herr Präsident, ich hatte vorhin gefragt, ob die 22 Projekte ---

Präsident Grimm:

Die Frage ist beantwortet, wenn auch nicht zu Ihrer Zufriedenheit.

Abg. Schmitt, CDU:

Nein, sie ist nicht beantwortet. Er hat zu den 22 Projekten, Saar-Lor-Lux-Projekte, keine einzige Silbe gesagt. Meine Zusatzfrage betraf Rheinland-Pfalz und Luxemburg. Wir werden doch wissen, was andere bilateral miteinander verhandeln. Wenn die Landesregierung hiervon keine Kenntnis hat, dann kann sie auf tiefstem Niveau sehr zufrieden sein.

Herr Schumacher, das verstehe ich dann.

Präsident Grimm:

Sie hatten angekündigt, nicht kommentieren zu wollen. Es steht Ihnen auch jetzt nicht zu, zu kommentieren.

Abg. Schmitt, CDU:

Ich darf aber zumindest auf die Beantwortung von Fragen hinweisen.

Präsident Grimm:

Ja, aber es liegt in der Entscheidungskompetenz des Ministerialdirektors, dies zu entscheiden, wie er möchte.

Das können Sie dann bewerten, wie Sie wollen.

Abg. Schmitt, CDU:

Das waren nur Überschriften.

Präsident Grimm:

Drei Fragen sind gestellt.

Gibt es weitere Fragen? - Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Erhard Lelle (CDU)**, Schüleraufnahmesituation an weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz betreffend, auf.

Heß Lelle, bitte schön.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, es gab in diesen Wochen Schwierigkeiten bei der Schüleraufnahme an weiterführenden Schulen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. An welchen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz mussten bislang für das Schuljahr 2000/2001 wie viele Schüler aus welchen Gründen abgelehnt werden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das so genannte Umverteilungsverfahren, durch welches abgelehnte Schüler an andere weiterführende Schulen „weitergereicht“ werden?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den auch presseöffentlich bekannt gewordenen Fall von rund 60 abgelehnten Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien in Landau?

Präsident Grimm:

Es antwortet Staatsminister Professor Dr. Zöllner.

Prof. Dr. Zöllner,  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die amtliche Schulstatistik werden keine Angaben darüber erhoben, an welchen einführenden Schulen wie viele Schüler aus welchen Gründen abgelehnt werden; denn die große Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler besucht die Schule ihrer Wahl. Selbst wenn aus Kapazitätsgründen eine Aufnahme an der einzelnen Schule nicht möglich ist, erfolgt die Aufnahme an einer benachbarten Schule der gewünschten Schulart.

Es besteht also kein landesweites Problem.

Zu Frage 2: Die Eltern haben grundsätzlich einen Anspruch, dass ihre Kinder in eine bestimmte, von ihnen ausgewählte weiterführende Schulart aufgenommen werden - § 47 des Schulgesetzes.

Sie haben allerdings keinen Anspruch auf eine bestimmte Schule. Der Staat hat daher das Recht, die Eltern auf das Vorhandensein freier Schulplätze in zumutbarer Entfernung zum

Wohnbereich zu verweisen, wenn sie das Recht auf Bildung ihrer Kinder in einem von ihnen frei gewählten Bildungsgang verwirklichen wollen.

Abgesehen von der Hauptschule, für die es Schulbezirke gibt, können die Eltern Gymnasien und Realschulen landesweit frei wählen. Es gibt daher schulrechtlich keine weitere Grundlage dafür, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern dann abzulehnen, wenn sie nicht im Gebiet des Schulträgers wohnen. Einzige subjektive Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme in die weiterführenden Schulen ist der Abschluss der Grundschule. Die von der Grundschule erteilte Empfehlung ist nicht verbindlich.

Weitere subjektive Zugangsbeschränkungen, etwa einen bestimmten Leistungsdurchschnitt, gibt es nicht.

Die Eltern entscheiden frei auf der Grundlage der Empfehlung der Grundschule. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter. Er ist verpflichtet, jeden Schüler aufzunehmen, wenn die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Einziger Ablehnungsgrund ist die Erschöpfung der Aufnahmekapazität.

Ob die Aufnahmekapazität erschöpft ist, kann die Schulaufsicht überprüfen. In Absprache mit dem Schulträger müssen bestehende Raumreserven genutzt, notfalls neue Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ist aber die Aufnahmekapazität im Einzelfall ausgeschöpft, lehnt der Schulträger die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler ab. Hierbei lässt er sich von folgenden Kriterien leiten: der räumlichen Zuordnung, Härtefällen und schulisch-pädagogischen Gesichtspunkten.

Schülerinnen und Schüler, die an der Schule, an der sie anmeldet sind, trotz Maßnahmen der Kapazitätsausschöpfung und -erweiterung nicht aufgenommen werden können, wird von der ablehnenden Schule im Zusammenwirken mit der regional infrage kommenden Schule ein freier Schulplatz in einer benachbarten Schule angeboten.

Sollte eine solche schulische Lösung nicht möglich werden, interveniert die Schulaufsicht.

Letztlich muss für jedes Kind ein freier Platz an einer Schule der gewählten Schulart in zumutbarer Entfernung zum Wohnort zur Verfügung stehen.

Schülerinnen und Schüler werden nicht „weitergereicht“, sondern ihnen wird von der ablehnenden Schule ein freier Schulplatz angeboten. Eine Ausnahme bilden gewisse Formen der berufsbildenden Wahlschulen sowie die Integrierte Gesamtschule.

Auch für die IGS gilt eine entsprechende Verordnung. Entsprechendes gilt auch für Regionale Schulen.

Zu Frage 3: Zu der Ablehnung von 58 Schülerinnen und Schülern an den drei Staatlichen Gymnasien in Landau kam es - übrigens ohne Rücksprache mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde in Neustadt - durch eine falsche Rechtsauslegung der bestehenden Aufnahmeregelung seitens des Schulträgers und der Schulleiter.

Die Ablehnungen wurden inzwischen zurückgezogen und das Nachverteilungsverfahren eingeleitet. Es ist sichergestellt, dass jedem Kind, das nach dem Wunsch der Eltern an einem Gymnasium eingeschult werden soll, dieser Bildungsgang eröffnet wird.

Einzelheiten wurden am 28. März 2000 in einem Gespräch zwischen Schulaufsichtsbehörde, Schulträger und Schulleitern festgelegt. Danach wird am Eduard-Spranger-Gymnasium eine weitere Eingangsklasse eingerichtet. Es verbleiben rund zehn Schülerinnen und Schüler aus der Umgebung von Landau, die an den Gymnasien in Bad Bergzabern, Dahn, Wörth und Germersheim aufgenommen werden.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

**Abg. Lelle, CDU:**

Herr Minister, welche Möglichkeiten haben Eltern, die mit der neuen Zuweisung nicht einverstanden sind?

**Prof. Dr. Zöllner,  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:**

Ich gehe davon aus, dass jeder Einzelfall geprüft wird und damit auch die Möglichkeiten der Eltern sich im Einzelfall unterscheiden und hier nicht pauschal beschrieben werden können.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

**Abg. Lelle, CDU:**

Herr Minister, wie erklärt sich die Landesregierung den besonders hohen Andrang an den genannten Schulen in diesem Jahr, und war dieser nicht vorhersehbar?

**Prof. Dr. Zöllner,  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:**

Die erkläre ich mir zum Ersten aus der demographischen Entwicklung, weil die Anzahl davon abhängig ist, wie viele Schü-

lerinnen und Schüler im Einzugsbereich wohnen, und zum Zweiten daraus, dass die Attraktivität des Schulangebots in Landau offensichtlich so ist, dass die Eltern von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre Kinder zu aus ihrer Sicht guten Schulen zu schicken.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

**Abg. Lelle, CDU:**

Herr Minister, Sie haben bestätigt, dass Zuweisungen vorgenommen worden sind. Ist es deshalb denkbar, dass ein sehr guter Schüler zugunsten eines Schülers, bei dem man aufgrund der Empfehlungen und der Noten größte Bedenken haben müsste, abgewiesen wurde?

**Prof. Dr. Zöllner,  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:**

Bei einer Vielzahl von Einzelentscheidungen sind die verschiedenen Konstellationen denkbar. Ich gehe davon aus, dass sowohl den Schülern, denen nicht die entsprechende Empfehlung für das Gymnasium ausgesprochen wird, als auch den Schülern, denen die entsprechende Empfehlung ausgesprochen worden ist, ihren Bedürfnissen entsprechend ein Angebot gemacht werden kann.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Weiner.

**Abg. Weiner, CDU:**

Herr Minister, in Pirmasens sind neben den drei kompletten Gymnasien noch mit dem Wirtschaftsgymnasium und dem Technischen Gymnasium zwei gymnasiale Oberstufen an den Berufsschulen eingerichtet worden. Wie beurteilen Sie vor dem Anspruch Ihrer aktuellen Werbekampagne, dass an diesen gymnasialen Oberstufen für Wirtschaft und Technik 50 Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr abgewiesen wurden und bereits 11,6 % des Unterrichts ausgefallen ist? Wie wollen Sie Abhilfe schaffen?

**Prof. Dr. Zöllner,  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:**

Mir ist die konkrete Situation der von Ihnen geschilderten Einzelfälle nicht bekannt. Ich kann auch nicht beurteilen, ob der von Ihnen zitierte auf eine spezielle Schule gerichtete Un-

terrichtsausfall zutrifft, sodass ich einen Kommentar an dieser Stelle nicht abgeben kann, da er zuverlässig sein soll.

(Weiner, CDU: Sie wurden sogar von Eltern angeschrieben!)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dahn.

**Abg. Dahn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, können Sie mir die Gründe für die Aussage, die Sie getroffen haben, nennen, dass Eltern, die ihre Kinder an Gesamtschulen und Regionalen Schulen anmelden wollen, kein Recht und keinen Anspruch auf Aufnahme in diese Schulart haben?

**Prof. Dr. Zöllner,  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:**

Ich habe versucht, relativ ausführlich die Gesetzes- und Verordnungslage insgesamt in Bezug auf die einzelnen Verordnungen für die einzelnen Schularten zu schildern. Das könnte ich höchstens wiederholen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Gründe!)

- Die Gründe für Entscheidungen des Verwaltungshandelns sind - so hoffe ich - in allen Bereichen der Verwaltung und auch im Bereich der Schulen die entsprechenden Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften. Daraus begründet sich unsere Entscheidung.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Weshalb wird in diesem Fall mit zweierlei Maß gemessen?

**Prof. Dr. Zöllner,  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:**

Es wird immer mit zweierlei Maß - im Leben wie im Schulbereich - gemessen, wenn unterschiedliche Sachverhalte beurteilt werden müssen. Es ist ohne weiteres nachvollziehbar, dass die Situation der Integrierten Gesamtschulen - eine Schulart, die wir mit Nachdruck und Überzeugung in Rheinland-Pfalz aufbauen - eine andere ist als die der etablierten Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wie lange bleibt nach Ihrer Auffassung der Unterschied zwischen den verschiedenen Schularten, der sich in dieser Gesetzgebung manifestiert, noch bestehen?

**Prof. Dr. Zöllner,  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:**

In Anbetracht der entsprechenden demographischen Entwicklung, der finanziellen Möglichkeiten und der Aufbausituation hoffe ich, dass sich die Rahmenbedingungen - auch für Aufnahmen und ähnliche Dinge - für alle Schularten, die nach dem Schulgesetz Schularten des Landes Rheinland-Pfalz sind, in den Fällen angleichen, in denen eine Angleichung sinnvoll ist.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dahn.

**Abg. Dahn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, uns ist von Hauptschulleitern nahe gelegt worden, dass in Ihrem Hause Überlegungen angestellt würden, die freie Schullaufbahn wieder abzuschaffen. Insbesondere soll das von dem Herrn Staatssekretär geäußert worden sein. Gibt es solche Hinweise, und gibt es Überlegungen, die freie Schullaufbahn wieder abzuschaffen?

**Prof. Dr. Zöllner,  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:**

Ich gehe davon aus, dass jeder Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, der Herr Staatssekretär, die Frau Staatssekretärin und ich bereit sind, alles permanent zu hinterfragen, weil es ---

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Alles, Herr Zöllner?)

- Alles nicht. Wir sind bereit, Verwaltungsvorschriften zu hinterfragen, aber es besteht kein Anlass für akute Überlegungen in die von Ihnen geschilderte Richtung.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Guido Dahm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Arp-Museum betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Dahm.

Abg. Dahm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bundes- und Landesmittel sind für die erste Phase (Umbau des Bahnhofs Rolandseck, Anlage des Skulpturenparks und Bau eines Funktionsgebäudes) definitiv zugesagt oder werden erwartet?
2. In welcher Höhe stehen jeweils Bundes- und Landesmittel für die zweite Phase, den geplanten Neubau des Arp-Museums, bereit?
3. In welcher Höhe wären Sponsorengelder notwendig, um den Neubau des Arp-Museums verwirklichen zu können?
4. Schätzt es die Landesregierung als realistisch ein, dass die Arp-Stiftung die fehlenden Beträge für den Neubau bereitstellen kann? Falls sie die Höhe der fehlenden Beträge einschätzen kann, bitte ich um Nennung der Höhe.

Präsident Grimm:

Es antwortet Staatsministerin Frau Dr. Rose Götte.

Frau Dr. Götte,  
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dahm beantworte ich im Namen der Landesregierung selbstverständlich in Abstimmung mit dem für den Bau zuständigen Ministerium der Finanzen wie folgt:

Zu Frage 1: Für die erste Phase, also den Ausbau des Bahnhofs Rolandseck, die Anlage des Skulpturenparks und den Bau eines Funktionsgebäudes, sind bisher vom Bund noch keine finanziellen Mittel definitiv zugesagt worden. Es wird allerdings erwartet, dass die bereits im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs für den Museumsneubau zugesagten 13 Millionen DM auch weiterhin zur Verfügung stehen. Mir liegen keine Hinweise vor, die daran zweifeln lassen.

Das Planungskonzept für die erste Phase wird in Kürze bei der Unterarbeitsgruppe Kultur des Bonn-Berlin-Koordinierungsausschusses in Bonn vorgestellt. Dabei ist zu beachten, dass aus den Bonn-Berlin-Ausgleichsmitteln nur Projekte gefördert werden, die bis zum Jahr 2003 abgeschlossen sind. Es ist beabsichtigt, dass das Land für die erste Phase rund 7 Millionen DM bereitstellt.

Zu Frage 2: Für die zweite Phase, also den Neubau des Arp-Museums auf dem Berg oberhalb des historischen Bahnhofsgebäudes Rolandseck, wird das Land von dem ursprünglich für den Museumsneubau vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von ca. 17 Millionen DM den Differenzbetrag zu den bereitzustellenden Haushaltssmitteln für die erste Phase in Höhe von ca. 10 Millionen DM bereithalten. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die Realisierung des Entwurfs von Richard Meier wurde zuletzt auf ca. 40 Millionen DM geschätzt. Da auch bei diesem Plan die Mitnutzung des Bahnhofs vorgesehen war, müssen die Kosten für den Umbau dieses Bauteils noch hinzugerechnet werden. Angesichts der neu geschaffenen Flächen aus Phase 1, der Bahnhof plus ca. 800 Quadratmeter Funktionsgebäude, wird der Raumbedarf im Neubau gegebenenfalls angepasst werden.

Aus Landesmitteln werden die Restmittel aus Phase 1 in Höhe von rund 10 Millionen DM langfristig reserviert. Sponsorengelder oder andere Mittel des Vereins müssen in einer Höhe bereitgestellt werden, um die aus Phase 1 resultierenden Restmittel des Landes entsprechend aufzustocken.

Zu Frage 4: Die Arp-Stiftung ist zuversichtlich, die fehlenden Beträge unter anderem und vorwiegend aus Sponsorengeldern einwerben zu können. Eine überzeugende internationale Ausstrahlung des Museums in seiner ersten Phase wird allerdings dafür als Voraussetzung gesehen. Es wurde immer wieder betont, man könne Sponsoren finden, möglicherweise auch in Amerika. Dafür ist es aber notwendig, dass gezeigt wird, was wir haben. Das Land steht zu seinen vertraglichen Verpflichtungen in voller Höhe, aber nicht darüber hinaus.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dahm.

Abg. Dahm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatsministerin, die vierte Frage lautete, ob es die Landesregierung als realistisch einschätzt, dass die Arp-Stiftung die fehlenden Beträge für den Neubau bereitstellen kann. Sie haben aber geantwortet, dass die Arp-Stiftung das als realistisch einschätzt. Das ist ein Unterschied. Schätzen Sie es als realistisch ein, dass die Stiftung diese notwendigen Mittel einnehmen kann?

**Frau Dr. Götte,**  
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Da die Antwort auf diese Frage davon abhängt, ob die Stiftung das notwendige Geld durch Sponsoren einsammeln kann, ist sie schwierig zu beantworten. Wir stehen auf jeden Fall zu unserer Verpflichtung. Wir haben unseren Anteil bereitgestellt. Wir rechnen also damit, dass es möglich ist, diese Gelder einzusammeln, zumal der Vorsitzende über Kontakte verfügt, die wir als Landesregierung gar nicht haben.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dahm.

**Abg. Dahm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE:**

Ich schließe eine zweite Frage an: Wann rechnen Sie definitiv mit einer Zusage von der Bundesebene in Bezug auf die erwarteten Zuschüsse?

**Frau Dr. Götte,**  
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Sobald wir die Pläne dem Unterausschuss vorgelegt haben, wird dort eine zügige Entscheidung getroffen werden müssen, da die Frist bis 2003 gesetzt ist:

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

**Abg. Frisch, CDU:**

Frau Ministerin, wenn die Mittel des Bundes nicht fließen sollten, sind Sie dann bereit, die insgesamt 17 Millionen DM für die Renovierung des Bahnhofs bereitzustellen?

**Frau Dr. Götte,**  
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Dann müsste mit dem Finanzministerium neu verhandelt werden. Das Ergebnis solcher Verhandlungen will ich jetzt nicht vorwegnehmen. Ich gehe aber davon aus, dass der Bund zu seinen Verpflichtungen steht; denn wir schaffen schließlich ein Museum, und für das Museum waren diese Mittel vorgesehen.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

**Abg. Frisch, CDU:**

Frau Ministerin, nach einem Bericht der „Rhein-Zeitung“ hat sich der Architekt Richard Meier „äußerst frustriert und sehr enttäuscht“ über diese Entwicklung gezeigt. Haben Sie Verständnis für die Position von Herrn Meier?

(Vereinzelt Heiterkeit -  
Mertes, SPD: Also wirklich!)

**Frau Dr. Götte,**  
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Jeder Architekt, der mit Schwung an die Planung eines Gebäudes gegangen ist, wünscht sich wohl, dass die Planung so schnell wie möglich umgesetzt wird. Wenn das jetzt noch länger dauert, ist das natürlich eine Enttäuschung, wofür ich Verständnis habe.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dahm.

**Abg. Dahm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass Sie 13 Millionen DM vom Bund erwarten. Sind Sie sich sicher, dass Sie diese 13 Millionen DM für die erste Phase, für den Umbau des Bahnhofs, auch erhalten werden?

**Frau Dr. Götte,**  
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Ich habe schon geantwortet, dass ich damit rechne, dass diese 13 Millionen DM kommen werden. Sie müssen dann für den ersten Teil voll verwendet werden; denn der Bau muss bis 2003 abgeschlossen sein.

**Präsident Grimm:**

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Klaus Hammer und Ulla Brede-Hoffmann (SPD) „ZDF-Medienpark“ betreffend, auf. Wer stellt die Fragen? - Herr Kollege Hammer!

**Abg. Hammer, SPD:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den geplanten Bau des ZDF-Medienparks für den Medienstandort Mainz?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Medienparks für den Arbeitsmarkt einschließlich der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region?
3. Welche Folgen befürchtet die Landesregierung bei einem eventuellen Scheitern des Projektes?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet der Sprecher der Landesregierung Walter Schumacher.

**Schumacher, Sprecher der Landesregierung:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu Frage 1: Die Landesregierung bewertet den geplanten Bau des ZDF-Medienparks höchst positiv. Er ist als eine Bereicherung des Medienstandorts Mainz und als ein Beitrag zur Sicherung des ZDF zu betrachten. Aus unserer Sicht sollte alles getan werden, dass dieses Projekt, selbstverständlich im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, realisiert werden kann. Mit „rechtlichen Vorgaben“ meine ich, dass sowohl die Belange der Anwohner als auch die rundfunkrechtlichen Vorschriften sowie die sonstigen Bestimmungen des Wettbewerbsrechts beachtet werden müssen.

Der Medienpark soll multimediale Attraktionen, Informations- und Unterhaltungsangebote des ZDF unmittelbar erlebbar machen. Damit soll den Besuchern des Medienparks ein Einblick in die Entstehung von ZDF-Programmen ermöglicht werden. Der Schwerpunkt wird auf unterhaltsame Wissensvermittlung gesetzt.

Dabei soll den Besuchern beispielsweise die Entstehungsweise von Nachrichten und darüber hinaus die Wirkung und die Geschichte der Massenmedien nahe gebracht werden. Es soll an Magazinsendungen wie das „Aktuelle Sportstudio“ mit der berühmten Torwand, die „Knoff-hoff-Show“ oder „Terra X“ angeknüpft werden. Das Gleiche gilt für Kinderprogramme und deren Leitfiguren. Damit soll eine Mischung aus Elementen der Information und der Unterhaltung geboten werden, die die Medienkompetenz attraktiv vermitteln.

Die Planungen unterscheiden sich deshalb von Konzepten für andere Freizeitparks, wie sie in Rheinland-Pfalz oder in anderen Bundesländern bestehen. Insgesamt ist dieses Projekt auf den Programmauftrag des ZDF ausgerichtet und würde auch gut in das Gesamtangebot des Medienstandorts Mainz passen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung bewertet die Einrichtung des geplanten ZDF-Medienparks uneingeschränkt positiv. Die Zahlen, die das ZDF nach ersten Schätzungen mitgeteilt hat, lassen wesentliche Impulse für den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung der Region erwarten. So sollen insbesondere in die Planung und Realisierung des ZDF-Medienparks rund 200 Millionen DM investiert werden. Es wird von bis zu 600 neuen Arbeitsplätzen ausgegangen.

Nach ersten Vergleichsschätzungen sollen bis zu 1,4 Millionen Gäste jährlich den Medienpark besuchen, wobei davon ausgegangen wird, dass im Durchschnitt jeder Besucher rund 50 DM umsetzen wird.

Angesichts des großen Investitionsvolumens sind in der Realisierungsphase des Parks positive Auswirkungen auf die heimische Bauwirtschaft zu erwarten. Schließlich wird der Besucherzustrom auch positive Effekte für die Gastronomie und Hotellerie haben.

Ein wesentlicher Punkt sind die neu entstehenden Arbeitsplätze sowohl im Medienpark als auch bei den Zulieferbetrieben. Insofern sind die genannten arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Aspekte ebenso für die Region von Bedeutung wie die mit diesem Projekt steigende Attraktivität des Medienstandorts Mainz.

Zu Frage 3: Ein Scheitern des Projekts würde die zuvor angeführten positiven Auswirkungen und Chancen für den Medienstandort Mainz und die Region vereiteln. Das wäre ein schwerer Rückschlag und würde sich auf mögliche andere Investitionen negativ auswirken. Die Landesregierung ist jedoch davon überzeugt, dass die an dem Projekt Beteiligten durch die bisherigen Planungen alles dafür getan haben, dass der ZDF-Medienpark realisiert werden kann. Er ist eine große Chance für das Land, die Menschen und nicht zuletzt für das ZDF und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt.

Bei allen Bedenken, die erhoben werden, sollten wir froh sein und uns alle dafür einsetzen, dass diese Infrastrukturinvestition bald in Mainz und nicht an einem anderen Standort in Deutschland getätigkt wird.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Hammer.

**Abg. Frau Hammer, CDU:**

Ich frage Sie: Welche Folgen sieht denn die Landesregierung für die Bevölkerung, die unmittelbar um den Park herumwohnt? Es handelt sich schließlich um einen Park, der mitten in ein Wohngebiet gelegt werden soll. Welche Folgen sehen Sie für die Verkehrsführung, für die Verkehrserschließung,

für die Verkehrsbelastung, und welche Folgen sind durch die Lärmbelastung für die umliegende Bevölkerung verbunden?

(Dr. Schiffmann, SPD: Wollen Sie es oder wollen Sie es nicht?)

**Schumacher, Sprecher der Landesregierung:**

Ich habe gesagt, dass die Landesregierung dieses Projekt selbstverständlich nur im Rahmen der rechtlichen Vorgaben - dazu zählen auch die Belange der Anwohner - unterstützt.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das war doch ein Rumgeiere eben!)

Ich will aber jetzt nicht, weil das nicht in unserer Zuständigkeit liegt, zu den einzelnen Planungsvorhaben Stellung nehmen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Schumacher, so wie Sie das formuliert haben, steht die Landesregierung voll und ganz hinter dem Konzept und sieht damit auch keine Probleme verbunden, auch nicht die von Frau Hammer angesprochenen Umweltprobleme. Sehen Sie auch keine Probleme rechtlicher Art? Es gibt schließlich einige Konkurrenzfirmen, die geklagt haben.

Welche zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten sehen Sie denn für den Park? Nicht, dass es uns in diesem Fall so geht wie bei dem Arp-Museum, dass wir jahrelang warten müssen, bis etwas passiert. Welche zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten sehen Sie denn?

**Schumacher, Sprecher der Landesregierung:**

Von Seiten des ZDF könnte heute Mittag noch der erste Spatenstich vorgenommen werden. Es liegt an den Planungen und den noch ausstehenden Beschlüssen in der Kommunalpolitik, die wir in diesem Hause natürlich nicht ersetzen können, dass es bisher dazu noch nicht gekommen ist. Ich habe aber betont, dass es sich nicht um ein Konkurrenzunternehmen zu den übrigen und üblichen Freizeitparks handelt, sondern dass es sich um einen Park handeln soll, der auf das ZDF, auf sein Programm und seine Produktionen zugeschnitten ist.

(Dr. Schiffmann, SPD: Und nicht aus Gebühren finanziert!).

Keine Achterbahn und keine Liliputaner, sondern nur die Show-Größen des ZDF.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Eine Zusatzfrage: Sie haben die Einschätzung vorgenommen, dass die Menschen, die den Freizeitpark bzw. den Medienpark besuchen, 50 DM im Durchschnitt dafür ausgeben werden. An welche Bevölkerungsschicht wendet sich denn dieser Park? Wenn eine Familie in diesen Medienpark gehen würde, müsste sie mindestens 200 DM zur Verfügung haben, um diesen Medienpark besuchen zu können. Wie kommen Sie dann auf die projektierte Besucherzahl?

**Schumacher, Sprecher der Landesregierung:**

Das ist keine von mir, sondern vom ZDF geschätzte Zahl. Wenn Sie einmal - das musste ich auch früher - mit kleinen Kindern in einen Freizeitpark oder auf einen Jahrmarkt gehen und am Schluss einmal zusammenrechnen, was Sie dort ausgeben, kommen Sie sehr schnell auf eine solche Summe. Das ist mein persönlicher Erfahrungswert.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Brede-Hoffmann.

**Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Ich würde gern wissen, ob Sie das Gefühl haben, dass die infrage gestellte Möglichkeit, dass das Konzept, das Sie vorgestellt und begrüßt haben, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umzusetzen ist, in Ihren Augen auch gefährdet ist, oder ob Sie vielmehr glauben, dass das Konzept so, wie es ist, auch unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen umsetzbar ist.

**Schumacher, Sprecher der Landesregierung:**

Ich betone, wir glauben, dass es unter den sowohl planungsrechtlichen, kommunalrechtlichen als auch den rundfunkrechtlichen Bestimmungen und den Vorgaben des Wettbewerbsrechts durchführbar ist. Man hat manchmal den Eindruck, dass die Geduld der Investoren doch sehr strapaziert wird.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kiltz.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wie viele Parks in welcher Größenordnung werden zurzeit in Rheinland-Pfalz projektiert?

**Schumacher, Sprecher der Landesregierung:**

Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

**Präsident Grimm:**

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Fragestunde.

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Kollegen Bruch das Wort.

**Abg. Bruch, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt gemäß § 96 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung die Aussprache über die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Klaus Hammer und Ulla Brede-Hoffmann (SPD), „ZDF-Medienpark“ - Nummer 11 der Drucksache 13/5590 - betreffend.

**Präsident Grimm:**

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Klaus Hammer das Wort.

**Abg. Hammer, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat mit Drucksache 13/4659 eine Große Anfrage zum Medienstandort Rheinland-Pfalz eingereicht und mit der Antwort - Drucksache 13/4863 - auch Fragen zum ZDF-Medienpark beantwortet bekommen.

Die Haltung der Landesregierung - das ist nicht zuletzt durch den Sprecher der Landesregierung noch einmal deutlich gemacht worden - ist klar. Die Position der SPD Mainz ist eindeutig. Die CDU in Land und Stadt eiert noch etwas. Deshalb haben wir diese Anfrage zur Aussprache gestellt, um in diesem Plenum klare Antworten zu erhalten.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang, dass der ehemalige Fraktionsvorsitzende der CDU Hans-Otto Wilhelm, in der Zwischenzeit Medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, in diesem Hause eine Geisterdiskussion durchgeführt hat, als es um das Gewerbegebiet Kisselberg in Mainz und die Ansiedlung des japanischen Unternehmens Matsushita ging. Matsushita sollte 1 000 Arbeitsplätze in Mainz anbieten.

Eine Geisterdiskussion ist es 1991 bis 1993 deshalb gewesen, weil - das ist klar erkennbar - Matsushita in der Bundesrepublik Deutschland ganze 60 zusätzliche Arbeitsplätze in diesem Zeitraum geschaffen hat, nämlich in der Nähe von Frankfurt in Langen.

Ich möchte damit auch den Hinweis geben, dass wir heute als SPD-Fraktion eine klare Position der CDU erwarten. Herr Bischel, ich spreche Sie als Parlamentarischen Geschäftsführer heute sehr bewusst an. Sie sind nämlich dieser Region in besonderer Weise verbunden. Sie wohnen zwar nicht in Mainz, aber im Landkreis Mainz-Bingen. Die Auswirkungen dieses Projekts für die Region sind unstreitig und aus der Antwort der Landesregierung auf Ihre Große Anfrage erkennbar.

Ich frage Sie deshalb:

- Wollen Sie eine Stärkung des Medienstandorts Rheinland-Pfalz und des Medienstandorts Mainz?
- Wollen Sie eine Grundinvestition von rund 250 Millionen DM hier in Mainz?
- Wollen Sie Investitionen von per anno rund 20 Millionen DM in der Nachfolge?
- Wollen Sie die rund 600 Vollzeitarbeitsplätze, die sich auch aus Teilzeitarbeitsverhältnissen berechnet pro Jahr ergeben?

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wollen Sie ein Arbeitsplatzangebot für gering qualifizierte oder geringer qualifizierte Menschen in der Region?
- Wollen Sie die umfangreichen Folgeaufträge für die regionale Wirtschaft, wie dies auch Herr Regierungssprecher Schumacher ausgeführt hat?

Frau Grützmacher, ich möchte Ihnen in aller Deutlichkeit auf Ihre Zwischenbemerkung sagen, dass sich die SPD Mainz am 2. September 1998, etwa zwei Monate nach der Bekanntmachung dieses Projekts, auf einem kleinen Parteitag sehr ausführlich mit den Sorgen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, was Lärm und Emissionen anbelangt, auseinander gesetzt hat.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Folgen auseinander gesetzt, unsere klare Position mit den Betroffenen diskutiert und am 24. Februar 1999 einen ausführlichen Antrag im Stadtrat eingebracht, der diese Gesichtspunkte mit berücksichtigt. Wir haben der Verwaltung einen Auftrag gegeben. Dieser ist in das eingemündet, was wir im Stadtrat beraten haben, nämlich den städtebaulichen Vertrag zwischen dem ZDF und der Stadt Mainz.

Ich sage in Richtung CDU und erwarte Antworten: Wenn Sie all diese Chancen für unser Land wollen, müssen Sie endlich mit dem Schluss machen, was sich zwischen dem CDU-Kreisvorsitzenden - Frau Kollegin Hammer, Sie sind dessen Stellvertreterin - in seiner Funktion als fachlich vorbereitender Dezernent und seinem Ja im Stadtvorstand für dieses Projekt und seinen Äußerungen als CDU-Kreisvorsitzender abgespielt hat. Wie ist das in Übereinstimmung zu bringen? Wenn Sie dieses Projekt wollen und die Sorgen von uns für diesen wirtschaftlich wichtigen Aspekt, wenn er scheitern sollte, teilen, dann sorgen Sie für klare Verhältnisse. Sagen Sie heute und hier ein deutliches Ja zum ZDF-Medienpark.

(Beifall der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile der Kollegin Frau Helga Hammer das Wort.

**Abg. Frau Hammer, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hammer, die Entscheidung fällt am 17. Mai im Mainzer Stadtrat. Wir sind nicht hier, um Kommunalpolitik abzuhandeln.

(Beifall der CDU)

Der Mainzer Stadtrat hat das Recht, zu diskutieren und die Belange der Bürger ernst zu nehmen. Sie konnten diese in der letzten Stadtratssitzung in der Bürgerfragestunde gründlich erfahren.

(Beifall bei der CDU -  
Zurufe von der SPD)

Ich werde Ihnen sagen, was ich will. Ich möchte im Grundsatz einen Medienpark. Ich möchte ihn aber nicht nur zu Bedingungen des ZDF. Ich möchte, dass die umliegenden Bürger damit leben können. Ich weiß nicht, ob Sie überhaupt die Topographie kennen. Er würde mitten in einem Wohngebiet umgeben von Vororten liegen. Die ursprüngliche Zusage des ZDF im Dezember hieß, dass in allen umliegenden Vororten nicht mehr als 43 Dezibel Lärm ankommen.

Herr Kollege Hammer, wir werden jetzt mit einem Vertrag konfrontiert, der uns vorgelegt wurde und den wir noch nicht diskutiert haben, in dem unterschiedliche Lärmwerte

für jeden der umliegenden Orte vorgegeben sind. Dass natürlich nicht akzeptiert wird, dass am Lerchenberg 46 Dezibel ankommen dürfen, in Marienborn und Drais nur 44, kann sich jeder an den Fingern abzählen.

Ich frage mich auch, was vorgegebene Lärmwerte in der Zeit von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens sollen. Dass am Abend Veranstaltungen stattfinden und dadurch mit entsprechenden Lärmwerten zu rechnen ist, sehe ich noch ein. Wozu Lärmwerte morgens zwischen 6.00 Uhr und 8.00 Uhr gefordert werden, verstehe ich nicht. Das versteht auch die Bevölkerung schon lange nicht.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Das Konzept ist im Übrigen noch gar nicht festgelegt. Uns wird immer gesagt: Am Programm des ZDF orientiert. - Wir haben überhaupt keine Möglichkeit, darauf zu bestehen. Uns wurde noch keine Konzeption, die verbindlich ist, vorgelegt.

(Dr. Schiffmann, SPD: Wollen Sie das auch im Stadtrat beschließen?)

„600 Arbeitsplätze“ ist auch eine Behauptung, die bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist. Für mich wäre dies sehr wichtig. Aber es sind bis jetzt alles nur relativ unverbindliche Vorpläne, die das ZDF in keiner Weise binden. Dann frage ich auch: Warum werden für Optionen zusätzliche Lärmwerte gefordert? Das kann doch nur bedeuten, dass die Konzeption, die jetzt geplant ist, nicht auf Dauer durchgehalten wird, sondern dass es doch andere Attraktionen geben wird, die mehr in Richtung Vergnügungspark gehen. Dann muss man schon mit offenen Karten spielen. Deshalb muss ich sagen - Herr Schumacher hat hier gesagt, die Investoren hatten lange Geduld - Investoren sind noch gar nicht vorhanden. - Es gibt einen Betreiber

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

und es gibt das ZDF. Aber Investoren sind noch nicht festgelegt.

(Hammer, SPD: Ist Ihnen der Brief des ZDF-Intendanten vom 11. Februar 2000 bekannt?)

- Nachdem das ZDF und der Oberbürgermeister gesagt haben, es ist lange genug verhandelt worden, es gibt keine Gespräche mehr, haben wir uns als Stadtratsmitglieder schon düpiert gefühlt. Ich bin als Stadtratsmitglied nicht nur zum Abnicken da. Nachdem wir gesagt haben, unter diesen Bedingungen werden wir nicht zustimmen, gibt es doch noch Gespräche.

(Dr. Schiffmann, SPD: Aha!)

Es gibt Gespräche am 14. April zwischen den Fraktionen des Stadtrats, dem Stadtvorstand und dem ZDF. Diese Gespräche möchte ich gern abwarten. Dann werden wir als CDU unsere Entscheidung treffen.

Danke.

(Beifall bei der CDU -  
Dr. Schiffmann, SPD: So kann man den  
Standort auch kaputtmachen!)

Präsident Grimm:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte betonen: Zunächst ist für die F.D.P. die kommunalpolitische Verantwortung gegeben. - Es geht um die kommunalpolitische Selbstverwaltung. Die Kommunalpolitiker vor Ort müssen sich schon entscheiden, ob Sie den ZDF-Medienpark wollen.

Allerdings dürfen wir uns als Parlament nicht um diese Frage drücken. Wir können nicht an einem Tag sagen, wir müssen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken, und am nächsten Tag, wenn eine Stärkung stattfindet, durch die Gegend eieren und uns nicht klar dazu bekennen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD -  
Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Thomas, die F.D.P.-Landtagsfraktion unterstützt die Errichtung eines ZDF-Medienparks in Mainz.

(Beifall bei der SPD)

Der Medienpark wird den attraktiven Medienstandort Rheinland-Pfalz sowie den Medienstandort Mainz weiter stärken, der im Wettbewerb mit den Medienstandorten in München, Berlin, Hamburg und Köln steht. Das ZDF befindet sich im Programmwettbewerb in einem scharfen, mitunter ruiniösen Wettbewerb, der zum Teil durch neue Technologien beschleunigt wird. Stichworte sind: Digitales Fernsehen und Online-Dienste. - Für das ZDF, das eher von älteren als von jüngeren Menschen gesehen wird, gilt es, neue und jüngere Zuschauer für sein Programm zu gewinnen. Immer wichtiger wird es für die Zukunft des ZDF sein, eine Markenbindung zu erreichen, die dem ZDF über einen längeren Zeitraum Zukunftsperspektiven sichert. Ein wichtiger Baustein dabei ist die Schaffung eines Medienparks als Anziehungspunkt.

Dabei ist es für die F.D.P.-Fraktion wichtig, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen umgehend geschaffen werden und eine Wettbewerbsverzerrung durch eine mögliche Finanzierung des Medienparks mit Gebührengeldern nicht eintritt.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die EU-Kommission überprüft laut „Süddeutscher Zeitung“, ob der vom ZDF geplante Medienpark gegen Kartellrecht verstößt. Somit ist sichergestellt, dass die Befürchtung privater Freizeitparkbetreiber, der Sender werde in seinem Programm Werbung für den Medienpark machen und so den Wettbewerb verzerrn, einer Prüfung unterliegt. Wir sind sicher, dass das ZDF nicht gegen bestehendes Recht verstößen wird.

Die Klagen, die die Freizeitparkunternehmer angestrengt haben, sind sicher legitim. Wir werden sehen, wie die Gerichte entscheiden. Die Entscheidungen der Gerichte sind zu respektieren.

Es muss aber auch klar sein, es gibt natürlich auch Freizeitparks im Bundesgebiet, und es wird auch in Zukunft welche geben. Dies ist eine Entscheidung privater Unternehmer, die planungsrechtlich in eine Region eingebettet sein werden. Es ist auch klar, je mehr Freizeitparks es gibt, dass immer wieder ein Stück von dem Kuchen „Freizeitgestaltung“ abgenommen wird. Entscheidend muss allerdings sein: Es dürfen keine Gebühren für den ZDF-Medienpark verwendet werden, und es muss bei der Aufstellung des Bebauungsplans alles nach Recht und Gesetz vor sich gehen.

Mir liegen ein paar Zahlen vor, die ich Ihnen mitteilen will, Frau Kollegin Hammer. Herr Staatssekretär Schumacher hat gesagt: Investitionsvolumen ca. 250 Millionen DM, Ersatz- und Reinvestitionen ca. 12 Millionen DM jährlich, Nettoumsatz rund 100 Millionen DM, 75 Millionen DM saisonbedingt, 25 Millionen DM durch Sonderveranstaltungen.

Meine Damen und Herren, wir klagen immer wieder, dass wir zu wenig Arbeitsplätze schaffen. Nun werden in diesem Land einmal 600 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Thomas, was viel entscheidender ist: Über die Greencard kann man diskutieren, aber über die IT-Arbeitsplätze brauchen wir uns nicht zu kümmern, diese werden nachgefragt, diese entstehen. Wir brauchen aber auch Arbeitsplätze, bei denen sie nicht gerade Abitur und ein Hochschulstudium brauchen, meine Damen und Herren. Um diese Menschen müssen wir uns kümmern, damit sie nicht von der Schulausbildung in die Arbeitslosigkeit entlassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es nochmal: Man muss einmal nach Amerika gehen. Ich war in den Herbstferien drüber, habe mir einmal Disney World angesehen und erfahren, was dort an Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich vorhanden ist.

Frau Hammer, mir liegen auch ein paar Zahlen über die Geräuschemissionen vor: Gleichbehandlung aller reinen Wohngebiete in Drais, Lerchenberg und Marienborn, Tagesrichtwert 45 Dezibel, Festlegung 44 Dezibel, beträchtliche Unterschreitung bei allgemeinen Wohngebieten in Lerchenberg und Drais, Tagesrichtwert 50 Dezibel, Festlegung 46 Dezibel,

(Glocke des Präsidenten)

freiwillige Beschränkung bei technisch verstärkten Geräuschen, Lautsprechergeräuschen minus 4 Dezibel, Einrichtung eines reduzierten Abend- und Morgenpegels minus 2 Dezibel.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es ist klar: Es muss alles nach Recht und Gesetz vonstatten gehen. - Frau Hammer, Sie haben im Stadtrat zu entscheiden. Es ist aber auch richtig, dass wir uns hier zu dem Medienstandort Rheinland-Pfalz bekennen. Frau Hammer, Ihre Kollegen im Medienpolitischen Ausschuss können nicht tagtäglich jammern, dass nicht genug getan wird. Nun wird einmal etwas getan, dann ist es auch nicht recht.

Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

**Präsident Grimm:**

Für die Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rieth das Wort.

**Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten das Thema ZDF-Medienpark bisher schon sehr ausführlich im Medienpolitischen Ausschuss behandelt. Ich denke, wir sollten zwischen der Stadtpolitik, die der Stadtrat von Mainz zu machen hat, und den Dingen, die uns als Landtag angehen, unterscheiden. Es gibt ein paar Punkte, die durchaus im Landtag diskutiert werden müssen, weil sie auch die Medienzuständigkeit des Landes betreffen.

Von unserer Seite aus haben wir von Anfang an bei der Diskussion des Medienparks die Verbindung zwischen Gebührenverwendung und dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks thematisiert. Sie wissen das. Wir haben noch keine Entscheidung vonseiten der Gerichte. Das Gutachten, das für die Erlebnisparkbetreiber erstellt worden ist, ist mit Grundlage für das Verfahren, das derzeit vor dem Verwaltungsgericht anhängig ist.

Wir haben auch heute vonseiten der Landesregierung nicht gehört, inwieweit die KEF, also die Einrichtung, die dafür zuständig ist, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkgebühren nicht zweckfremd eingesetzt werden, sich zu dieser Frage geäußert hat. Diese Prüfung ist bisher noch nicht erfolgt. Dies wurde auch von uns im Ausschuss mehrfach nachgefragt. Es hat noch keine Überprüfung gegeben, Herr Schiffmann. Wenn das anders ist, würde uns natürlich das Ergebnis der Prüfung durch die KEF interessieren, zumal, das wissen Sie auch, auch die EU-Kommission ihre Bedenken angemeldet hat, was den ZDF-Medienpark anbelangt. Das ZDF ist nicht irgendein kleiner Privatsender.

Wenn es nicht die größte Sendeanstalt ist, so gehört es doch europaweit mit zu den großen Sendeanstalten. Natürlich wird mit Argusaugen auf die Verwendung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkgebühren geachtet. Das heißt, dass wir in diesem Bereich eine besondere Verantwortung haben, um nicht irgendwann auf dem Umweg die Infragestellung der Gebühren insgesamt zu bekommen.

Es gibt genügend Leute, die daran ein Interesse haben, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk nicht mehr so gestaltet werden soll und kann, wie er derzeit gestaltet wird. Dem müssen wir bereits jetzt Rechnung tragen. Wir dürfen nicht leichtfertig für einen Erlebnispark die öffentlich-rechtliche Gebührenordnung aufs Spiel setzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Da ist die Position von grüner Seite eindeutig.

- Herr Dr. Schiffmann, Sie können mit dem Kopf schütteln, aber das ist so.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

- Nein, nein, nein, Herr Schwarz. Das haben wir von Anfang an gesagt. Dieser ZDF-Erlebnispark ist es nicht wert, dass bundesweit die Gebührenfrage gestellt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD -  
Weitere Zurufe von der SPD)

Die Landesregierung und auch das ZDF haben bis zum heutigen Tag nicht dargelegt, --

(Creutzmann, F.D.P.: Das ist  
doch falsch!)

- Nein, sie haben es nicht dargelegt, und das wird möglicherweise auch erst das Verfahren vor den Gerichten sowie die Überprüfung der EU-Kommission ergeben.

-- dass hier keine Verbindung besteht, dass Werbung, die im Erlebnispark gemacht wird, nicht für das ZDF genutzt wird,

wodurch letztendlich ein wettbewerblicher Vorteil gegenüber den anderen Erlebnisparkbetreibern besteht.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

- Ja, aber das hängt doch eng miteinander zusammen. Es geht doch nicht nur darum, wer das Geld als Investor nimmt und das Ding baut. Es geht um langfristige Betriebsverluste, um die Nutzung der Rechte und um die Nutzung der Angebote, die dort für das ZDF produziert werden.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Ob das alles direkt oder indirekt so eng an die Gebühren gekoppelt werden darf oder nicht, werden erst die Verwaltungsgerichte entscheiden. Von daher sollten wir diese Entscheidung abwarten, bevor für diese Konstruktion des ZDF-Erlebnisparks grünes Licht gegeben wird.

Dies ist allerdings unabhängig von den Planungsentscheidungen, die der Stadtrat in Mainz zu treffen hat. In diesem Punkt sind wir nicht gefordert. Aber das andere liegt in der Hoheit des Landtags, in der Hoheit der Landesregierung, und in diesem Bereich sollten wir sehr sensibel sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -

Dr. Schiffmann, SPD: Willst du das, oder willst du es nicht?)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass über diese Frage debattiert wird, weil sie ohne Zweifel zu einer der wichtigsten Entscheidungen im investiven Bereich in den letzten Jahren in unserem Land gehört. Insoweit kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, dass Zweifel daran bestehen, dass über eine solche Frage im rheinland-pfälzischen Landtag debattiert werden muss.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es uns nicht gelingt, in diesem Bereich eine entsprechend breite Abstützung des Zweiten Deutschen Fernsehens mit seinem Hauptsitz in Mainz zu erreichen, dann werden wir - ich unterstreiche das, was Herr Creutzmann gesagt hat - einen immer härter werdenden Wettbewerb der einer immer stärkeren Konzentration unterliegenden Anbieter im Medienmarkt erleben, der letztendlich das ZDF nicht mehr in seiner Stärke exis-

tieren lässt. Ich denke, dies müssen wir miteinander vermeiden. Das ist unsere Aufgabe in diesem Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Momentan kann ohne Frage niemand letztendlich abschätzen, wie sich die mediale Entwicklung im Fernsehbereich in den nächsten zehn oder 15 Jahren tatsächlich vollziehen wird. Ich habe die Hoffnung, dass es gelingt, auch weiterhin Vollprogramme anzubieten und für sie eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen.

Diese Hoffnung habe ich nicht nur aus der Interessenlage des Standortes ZDF, Südwestrundfunk und anderer privater Anbieter in Rheinland-Pfalz, sondern auch wegen der gesellschaftspolitischen Bedeutung, die damit verbunden ist. Eine reine Verspartung der Entwicklung, die von manchen ebenfalls prognostiziert wird, würde eine tiefgreifende Veränderung in der gesellschaftspolitischen Zusammensetzung und - darin bin ich sicher - auch im Bewusstsein vieler Menschen zur Folge haben.

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir versuchen, diese Entwicklung in die Zukunft, die richtig ist und die wir nicht einengen können und wollen, sondern nur begrenzt beeinflussen können, was auch mit unserer marktwirtschaftlichen Ordnung sowie mit der Freiheit der Entwicklungen zusammenhängt, dadurch auszubalancieren, dass wir das duale System geschaffen haben, nämlich das Nebeneinander zwischen privaten Anbietern, die sich allein am Markt über Werbung finanzieren, und öffentlich-rechtlichen Systemen, die sich weitestgehend über Gebühren finanzieren.

In diesem öffentlichen Sektor ist das ZDF eine der beiden zentralen Säulen, gestützt durch DeutschlandRadio und Deutschlandfunk und die eine oder andere zusätzliche Angebotsebene, die wir im öffentlich-rechtlichen Bereich noch haben.

Elementar ist die ARD mit ihren Sendern, dem ersten und den dritten Programmen. Elementar ist das Zweite Deutsche Fernsehen, wobei wir unter diesem Dach wiederum eine Reihe --

(Keller, CDU: Jetzt mal zur Sache!  
Das ist wirklich ein Witz! Reden  
Sie einmal zur Sache!)

- Herr Keller, wenn Sie nicht verstehen, dass das zur Sache ist, dann sollten Sie sich der Zwischenrufe enthalten. Dann haben Sie wirklich keine Ahnung, worüber hier geredet wird.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -  
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

- Wenn Herr Keller mit seinen Zwischenrufen aufhört - Herr Keller, ich habe unbegrenzte Redezeit -, mache ich weiter.

Meine Damen und Herren, wer nicht versteht, dass es exakt um diese Frage geht und dass die großen Sender sich zusätzli-

che Absicherung in der Akzeptanz ihrer potenziellen und zukünftigen Zuschauer schaffen müssen, wie dies auch die Privaten selbstverständlich tun, der versteht in der Tat nicht, was sich im Marketing im Bereich Fernsehen und Hörfunk derzeit aktuell tut. An diesem Prozess müssen die öffentlich-rechtlichen Sender teilnehmen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich habe gestern Abend vor den Mitgliedern des Fernsehausschusses des ZDF, die in der Staatskanzlei versammelt waren, zu diesem Thema geredet und von allen - aller politischen Couleur - auch Zustimmung erhalten.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vielleicht erkundigen Sie sich einmal bei Ihren Kolleginnen und Kollegen, die dabei waren, übrigens auch Unionsmedienpolitikerinnen und -medienpolitiker aus Rheinland-Pfalz, die mir in dieser Frage voll zugestimmt haben.

Wenn wir wenigstens annehmen könnten, dass es dort um ein elementares Interesse des ZDF und damit dieses Landes geht, wären wir schon einen Schritt weiter; denn wenn wir diesen Sender nicht mehr hätten, könnten wir unseren Anspruch, Medienstandort zu sein, in der Tat entscheidend zurückschrauben.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Dieser Medienpark ist also nicht nur eine der größten Investitionen, um die es in dieser Stadt und in dieser Region geht, was für sich genommen schon ein ausreichendes Argument dafür wäre, sondern auch eine zentrale zusätzliche Absicherung der grundsätzlichen medienpolitischen Linien, die wir bisher - so habe ich es verstanden - immer einheitlich vertreten haben und die im Übrigen die Bundesländer mit 16 : 0 ebenfalls in dieser Geschlossenheit vertreten.

Ich kann verstehen, dass beispielsweise mein Kollege Clement, der die Interessen eines Freizeitparks wie Rust natürlich ebenfalls zu berücksichtigen hat, in diesem Punkt zurückhaltender ist. Aber, mit Verlaub, meine Rolle und - wie ich denke - unsere Rolle ist es, unsere Interessen in diesem Land Rheinland-Pfalz in dieser Diskussion zur Geltung zu bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich muss die Zahlen, die Herr Kollege Hammer und Herr Kollege Creutzmann genannt haben, nicht noch einmal wiederholen. Ich kann nur unterstreichen, welche Bedeutung diese Zahlen gerade auch für den Arbeitsmarkt haben.

Meine Damen und Herren, auch die Stadt Mainz muss in unserem Interesse liegen. Es ist nicht nur Sache des Stadtrats, zu

fragen, was aus einer Stadt wie Mainz in der Entwicklung wird. Darüber müssen wir uns doch auch unterhalten dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es für die Stadt Mainz, für das Angebot an Gastronomie, für das Angebot in weiten Bereichen der Dienstleistung von elementarer Bedeutung, dass möglichst viele Gäste in die Stadt kommen. Es ist für eine Region wie Rheinhesen sowie auch für Rheinland-Pfalz insgesamt von elementarer Bedeutung, dass wir um Urlauber werben. Wir wissen aber auch, dass wir jede Urlauberin und jeden Urlauber, jede Familie, die wir halten wollen, mit vielen Events dazu bewegen müssen, hierher zu kommen, da unser gutes Essen und unser guter Wein sowie auch die schöne Landschaft allein eben nicht ausreichen. Wir müssen vieles darum herum bieten. Deshalb ist der Medienpark in vielerlei Hinsicht im Interesse der Region und dieser Stadt. Es ist auch unser Interesse, das lasse ich mir nicht ausreden. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man darüber nur in einem Stadtrat reden darf.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch ganz selbstverständlich - darüber sind wir uns einig, und dies war auch von Anfang an die klare Aussage der Landesregierung -, dass die baurechtlichen Bestimmungen - dazu gehören natürlich auch die Lärmbestimmungen - strikt einzuhalten sind. Das Zweite Deutsche Fernsehen hat von Anfang an deutlich gemacht, dass es nicht nur diese Grenzen einhalten will, sondern unter den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben bleiben will.

(Hammer, SPD: So ist es, Herr Rieth!)

Alle Pläne, die bisher vorgelegt worden sind, liegen deutlich unter diesen Grenzen. Auch dies darf man einmal sagen. Mir sind in dieser Diskussion in den letzten Monaten Leute begegnet, die ich bei anderen Diskussionen schon auf der Seite der Arbeitnehmerschaft erlebt habe, die beispielsweise gesagt haben, es wäre endlich Zeit, flexibler zu werden, und man müsse auch bereit sein, etwas hinzunehmen. Insoweit scheint mir das doch sehr ambivalent zu sein, was man dort teilweise gepredigt bekommt.

Ich möchte noch einmal betonen und habe dies immer wieder gesagt, dass wir auch aus Sicht des ZDF - ich darf dies als dessen Verwaltungsratsvorsitzender sagen - darauf achten werden, dass die gute Nachbarschaft zu den Wohngebieten, die in der Nähe liegen, aufrechterhalten bleibt. Von wegen mittendrin, so weit weg sind wir mit wenigen Gewerbegebieten von der nächsten Bebauung wie dort oben beim ZDF.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das ZDF hat von sich aus die Entscheidung getroffen, mehrere hundert Meter des eigenen Geländes unbebaut zu lassen, was im Übrigen zur Bebauung vorgesehen war. Vielleicht er-

innert man sich einmal daran, dass auf diesem Gelände, auf dem jetzt der Freizeitpark entstehen soll, bei der Konzipierung des ZDF und bei der Bauleitplanung vorgesehen war, Produktionsstudios zu bauen, also exakt in anderer Weise das, was jetzt zugänglich für eine breite Öffentlichkeit getan wird. Solche großen Produktionsstudios braucht man heute nicht mehr. Darüber ist die Medientechnologie, die Produktionstechnik und die Art und Weise, dass man vieles auslängert, hinweggegangen. Aber das war zur Bebauung vorgesehen. Es ist nicht so, dass das dort grüne Wiese sein sollte. Das ZDF wollte dort immer bauen und dort Produktionen stattfinden lassen. Jetzt wird dies in einer modifizierten Form getan. Meine Damen und Herren, ich kann nur dafür werben, dies zu sehen und zu berücksichtigen.

Ich möchte zu dem, was Herr Kollege Rieth gesagt hat, noch einmal etwas deutlich machen, dies nicht zum ersten Mal, Herr Rieth, ich kann nicht verstehen, warum Sie Ihre Argumentation immer wiederholen. Es ist von Anfang an klar gewesen - alle Beschlüsse des ZDF und seiner Gremien sind darauf ausgerichtet -, dass diese Medienparkinvestitionen und ihr Betrieb nicht mit Gebühren finanziert werden dürfen. Darauf kann es keinen Zweifel geben und hat es nie einen Zweifel gegeben.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Das, was Sie gesagt haben, die KEF müsse prüfen oder Ähnliches mehr, geht völlig ins Leere.

(Zuruf des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich weiß nicht, was Sie für Sachen lesen. Ich weiß nur, dass dies Faktum und die Rechtslage ist. Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Wer zu prüfen hat und dafür zuständig ist, ist die niedersächsische Landesmedienanstalt. Das hängt mit der Aufteilung der Zuständigkeiten zusammen. Diese ist für diese Prüfung zuständig. Diese Prüfungen laufen, aber ganz normal.

Dass bei einer Investition dieser Größenordnung auch auf europäischer Ebene eine Überprüfung stattfindet, ist nicht etwa eine Sensation oder eine Katastrophe, sondern das Übliche, was stattfindet. Nach allem, was wir bisher wissen, ist es so, dass wir gute Chancen haben, diese Investition auch insoweit abgesichert zu wissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Freizeitparks ihre Interessen gewahrt sehen wollen, ist doch klar. Wo haben wir denn eine Investition in dieser Größenordnung getätigt, bei der es nicht auch Interessen anderer gegeben hat, nachbarschaftliche oder Konkurrenzinteressen? Ich denke, das ist legitim, das müssen wir akzeptieren. Aber deswegen zu sagen, jetzt dürfen wir auf dem Lerchenberg nicht mehr investieren, weil jemand anderes andere Interessen hat, wenn wir danach vorgehen, dann machen wir nichts mehr. Dann wird jeder dem anderen immer der Verhinderer für Investitionen sein.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Im Übrigen ist auch auf die Betreiber der Freizeitparks eingegangen worden. Natürlich habe ich mit dem Betreiber des "Holiday Park" über diese Frage geredet. Ich bin hingefahren und habe mit den Leuten geredet und verstehe auch ihre Sorge. Wir werden darauf achten, dass eine Bevorzugung im Programm dergestalt, dass man im Hauptprogramm unzulässig wirbt und damit wettbewerbsverzerrende Vorteile entstehen, nicht stattfindet.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aha!)

- Aha? Was soll ich denn anderes sagen, als dass wir darauf achten. Jetzt sagen Sie „Aha“. Das ist doch gut so.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Endlich einmal etwas Neues hier!)

- Das ist auch nicht neu. Wenn Sie die Diskussion verfolgt hätten, wüssten Sie, dass sie schon lange in diese Richtung geführt wird und dass der Intendant, der für das Programm verantwortlich ist, dies auch mehrfach öffentlich betont und zugesagt hat.

Man hat sich dann mit den Vertretern der Freizeitparks zusammengesetzt. Es hat weitestgehend Verständigung gegeben. Ich hatte auch darum gebeten, dass man versucht, sich zu einigen. Jetzt gibt es einen Streit über die Auslegung des Begriffs, was ein „Fahrgeschäft“ ist. Die klassischen Fahrgeschäfte wird es dort nicht geben. Dass man jetzt aber elektronische Spiele zu Fahrgeschäften erklärt, war mir vorher als Begriffsbestimmung auch nicht zugänglich. Ob dies möglich sein soll, darüber wird jetzt gestritten. Das ist ein zentraler Punkt der rechtlichen Auseinandersetzungen, die geführt werden. Ich denke, in einem Medienpark muss es möglich sein, mit medialen Mitteln dann auch Unterhaltung zu betreiben. Sonst können wir wirklich aufhören. Was wollen wir denn dann vorzeigen?

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Es wird darauf geachtet, dass man anständig mit den Dingen umgeht. Von manchen, die sich aus anderen Bereichen sehr beschweren, weiß ich, dass sie sehr nachdrücklich versuchen, an anderen Stellen in Deutschland eine solche Investition zu tätigen. Der Norddeutsche Rundfunk beispielsweise betreibt sehr massiv eine solche Investition in Hamburg. Das muss uns nicht unbedingt zentral stören, weil dort die Entfernung und Einzugsbereiche so sind, dass sich dies nicht gegenseitig aufhebt. Aber ich weiß auch, dass es andere Interessenten an anderer Stelle gibt, die mit der Idee liebäugeln. Wir sollten sie uns wegen der Effekte, von denen eben geredet worden ist, aus Rheinland-Pfalz nicht wegnehmen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, wenn wir die Dinge sorgfältig miteinander abwägen, kommen wir

zu dem Schluss, dass es hier wirklich unter Gesichtspunkten der Mediänenwicklung in Deutschland, unter Gesichtspunkten der Arbeitsplatzbeschaffung, und zwar nicht nur der neuen Arbeitsplätze, die beim ZDF entstehen, sondern auch der Impulse, die in den Fremdenverkehr und in die Gastronomie sowie die Hotellerie in Mainz und in die Region hineingehen werden, um eine hochinteressante Sache geht, was in der Planung ist.

Man kann natürlich eine solche Entwicklung verhindern. Ich will auch gar nicht verhehlen, dass es immer wieder Momente gegeben hat, in denen Verantwortliche im Bereich des ZDF resignative Gedanken geäußert haben. Ich habe mich immer dagegen gewandt und versucht, in dieser Frage zu motivieren. Dies hängt auch ein bisschen damit zusammen, dass man dann, wenn Verhandlungen mit den Verantwortlichen einer Stadt abgeschlossen sind und ein Stadtvorstand entschieden hat, bei einem potenziellen Investor annehmen darf, dass er sich darauf einigermaßen sicher abstützen kann. Weil wir Drittinvestoren brauchen, weil wir eine Planungsgesellschaft haben, die dies über ZDF-Enterprises vorbereitet, muss man sehen, dass man sich auch über die Trägerschaft usw. klar sein und auch Interessenten finden muss, die man für eine solche große Investition gewinnen kann. Da geht es um viel Kapital, das gebunden werden muss. Dann sind die Impulse, die aus der Politik im Vorfeld einer solchen Investition kommen, schon von Bedeutung.

Das, was wir an Impulsen aus der Union gehört haben, muss einen sehr bedrücken, mit Verlaub gesagt. Ich will nichts zerreden, deswegen bin ich sehr vorsichtig. Es bedrückt all diejenigen, die in diesen Fragen zu entscheiden haben.

Wir werden heute eine Verwaltungsratssitzung des ZDF haben. Ich hoffe, dass wir auch dort wieder über entsprechende Berichte Schritt für Schritt weiterkommen, um diese Investition abzusichern. Meine Damen und Herren, im Interesse der Stadt Mainz und der Region um Mainz herum und im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz und einer vernünftigen medialen Entwicklung des Zweiten Deutschen Fernsehens kann ich Sie nur bitten, lassen Sie sich nicht von einer Diskussion leiten, die aus der Sicht eines Ortsteils verständlich sein mag, aber aus der Sicht der Gesamtverantwortung, die wir haben, zu einem katastrophalen Ergebnis führt, wenn man nämlich Politik nach dem Motto der Fastnacht macht: Allen wohl und niemand weh. - Sie haben von uns immer abverlangt, dass wir den Mut zu Entscheidungen haben. Jetzt müssen wir sagen, das Land hat Mut zu Entscheidungen, das ZDF hat Mut zu Entscheidungen, die CDU in Mainz muss den gleichen Mut zu Entscheidungen aufbringen, oder Sie tun dieser Stadt und dieser Region und diesem Land einen unverbesserlichen Tort an. Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit.

(Anhaltend Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Klaus Hammer das Wort.

(Ernst, CDU: Aber jetzt nicht mehr so schreien, Herr Hammer!)

**Abg. Hammer, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nach dem, was der Ministerpräsident so deutlich artikuliert hat, zu den Inhalten nichts sagen.

(Anheuser, CDU: Mehr wollen wir doch gar nicht!)

Ich will nur korrigieren, was Sie, Frau Kollegin Hammer, hier losgelassen haben. Offensichtlich haben Sie es versäumt, am Mittwoch die „Mainzer Allgemeine Zeitung“ mit der Sonderseite zum ZDF-Medienpark zu lesen. Offensichtlich haben Sie es versäumt, gestern die „Mainzer Allgemeine Zeitung“ auf der ersten Seite zu lesen, wonach angekündigt worden ist, dass Gespräche zwischen den Fraktionen, Ältestenrat, also Ihr Fraktionsvorsitzender, und dem ZDF am 14. April terminiert sind.

(Frau Hammer, CDU: Das habe ich doch gesagt!)

- Was Sie aber verschwiegen haben, ist, dass der Intendant des ZDF und nicht der Herr Oberbürgermeister am 11. Februar 2000 die Stadtverwaltung angeschrieben hat und unmissverständlich gesagt hat: Daher betrachten wir den Inhalt unseres Vorschlags als abschließend. - Dies ist eine Realität, die Sie so nicht gesagt haben:

(Schreiner, CDU: Wir machen Politik im Stadtrat und im Landtag!)

Herr Bischel, jetzt sage ich noch einmal an Sie, Sie sollten unter dem Eindruck der Debatte für die CDU-Landtagsfraktion hier eine Erklärung abgeben.

(Beifall bei der SPD - Nagel, SPD: Jawohl!)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Wenn man die künstliche Aufregung des Herrn Ministerpräsidenten gesehen hat,

(Beifall der CDU)

dann muss ich wirklich feststellen, dass die Aussprache zu einer Mündlichen Anfrage wirklich nicht die Gelegenheit ist, in dieser Form hier aufzutreten. Herr Ministerpräsident, dann hätten Sie bitte von Ihrem Recht Gebrauch machen und eine Regierungserklärung zu dieser Thematik abgeben sollen;

(Beifall der CDU)

denn zu den eigentlichen Sorgen und Nöten, in der Teile unserer Bevölkerung in dieser Frage stecken, haben Sie relativ wenig ausgeführt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für uns gilt immer noch der Grundsatz, dass ein solches Verfahren rechtsstaatlich abgeschlossen wird. Herr Ministerpräsident und auch Herr Hammer, Sie können keinem einzigen verantwortlichen CDU-Politiker nachweisen oder vorwerfen, dass er zu irgendeinem Zeitpunkt gesagt hätte, dass der Medienpark des ZDF in Mainz abgelehnt wird. Wenn die CDU-Stadtratsfraktion, Herr Kollege Creutzmann, im Übrigen zusammen mit der F.D.P.-Stadtratsfraktion - - Herr Hammer, offensichtlich haben Sie auch die „AZ“ von heute nicht gelesen, da steht nämlich drin: „F.D.P.: Medienpark nicht abnicken“. - Darum geht es auch im Grundsatz. Sie wollen hier eine Grundsatzdebatte herbeiführen, indem Sie sagen, andere, die nicht bedingungslos das hinnehmen wollen, was das ZDF ihnen bis ins Einzelne vorgibt, sondern die sich darum bemühen, die Interessen zwischen betroffenen Bürgern und den Interessen der Medienanstalt abzuwägen, sollen hier verteuft werden.

Herr Ministerpräsident, das ist die Problematik. Dieser Versuch waren Sie auch unterlegen. Sie haben in Ihrer Eigenschaft als Ministerpräsident versucht, die Interessen des Landes darzustellen, über die es überhaupt keinen Streit gibt. Es hat von uns niemand behauptet, dass wir diesen Medienpark nicht haben wollen, aber wir wollen ihn zu Bedingungen haben, mit denen alle leben können.

(Beifall der CDU)

Alle müssen damit leben können. Darum geht es. Es ist die verdammt Pflicht und Schuldigkeit eines Stadtrats, auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu sehen.

Herr Hammer, jetzt will ich Ihnen einmal etwas sagen. Sie haben im Stadtrat zusammen mit den GRÜNEN zehn Jahre den Ausbau des Mainzer Rings verhindert.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung hat kaum etwas dazu getan, dass dieser Realität wird. Das ist eine ganz entscheidende Frage. Wie sollen denn 20 000 Menschen zum ZDF hinkommen? Sollen die Leute, die jetzt täglich morgens und abends eine Stunde im Stau stehen, künftig zwei Stunden drinstehen? Das ist eine

ganz wichtige Frage für die Leute. Dazu sagen Sie keinen Ton, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will nur feststellen, die CDU-Landtagsfraktion hat nie etwas gegen den Medienpark gesagt.

(Creutzmann, F.D.P.: Dauernd!)

Sie ist für diesen Medienpark, allerdings unter Bedingungen - ich sage das noch einmal -, die dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes, des Lärmschutzes, des Immissionsschutzes usw. alle in dem Sinn Rechnung tragen, dass die Menschen damit leben können. Das ist unsere Prämisse.

Herr Ministerpräsident, wir lassen uns von Ihnen auch nicht vorhalten, wir würden gegebenenfalls den Standort Mainz als Medienstandort gefährden, wenn wir auf die Rechte der Bürger hinweisen. Herr Ministerpräsident, im Übrigen müssten Sie an sich genau wissen, dass der Medienstandort Mainz in einem Staatsvertrag festgeschrieben ist. Daraus kann nicht geschlossen werden, dass jeder Vorschlag, den das ZDF macht, automatisch von allen anderen abgesegnet werden muss.

(Dr. Mertes, SPD: Das sind so viele Eier, das gibt einen ganzen Eierkuchen!)

- Das hat mit Eiern überhaupt nichts zu tun. Sie führen eine Phantomdebatte, wenn Sie ehrlich sind, weil Sie nicht bereit sind, auf berechtigte Forderungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger einzugehen. Sie wollen einfach von oben herab in dieser Frage bestimmen. Wir sind für das öffentlich-rechtliche Fernsehen. Wir sind für das ZDF. Wir sind dafür, dass diese Medien ihre Chance und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Aber wir sind nicht dafür, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Raumes nicht mehr gesehen werden.

(Starker Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bischel, so kann man das nicht veranstalten, wie Sie das machen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Dr. Mertes, SPD: So ist das!)

So geht es natürlich nicht. Ich habe in meinem Eingangsstatement gesagt - da müssen Sie auch zuhören -, es gilt zum einen die kommunale Selbstverwaltung. Übrigens hat das der Herr Ministerpräsident auch betont. Das heißt, die Entscheidung muss vor Ort getroffen werden. Zum anderen muss alles nach Recht und Gesetz gehen. Das heißt natürlich, es gibt Planungsvorgaben, die eingehalten werden müssen.

(Jullien, CDU: Ein Zurückrudern!)

- Nein. Sie werden das gleich einmal hören. Gar nicht zurückrudern. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Über Selbstverständlichkeiten muss man bei der Union doch nicht noch diskutieren, damit sie sie endlich zur Kenntnis nimmt.

Herr Kollege Bischel, was hier gefordert wird, ist nicht ein Herumeiern, sondern ein klares Bekenntnis zum Medienstandort des ZDF und zu Rheinland-Pfalz. Das ist das Entscheidende.

Der Herr Kollege Keller hat gar nicht verstanden, um was es geht.

(Anheuser, CDU: Aber Herr Creutzmann weiß alles! -

Dr. Weiland, CDU: Aber ausgerechnet Sie verstehen es!)

- Doch, Herr Anheuser, Sie verstehen es nie. Sie verstehen vielleicht etwas von Weinbau, aber von Medienpolitik nichts. Es geht hier darum, dass das ZDF eine Kundenbindung will. Herr Rieth, darum geht es schlicht und einfach. Die Kundenbindung muss man sich einmal ansehen. Ich habe vorhin einmal erwähnt, ich war im letzten Jahr in „Disneyworld“.

(Beifall des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -

Dr. Weiland, CDU: Dass man Sie aber wieder freigelassen hat!)

- Ja. Sie sollten auch einmal reisen, Reisen bildet nämlich. Sie sollten einmal über den Tellerrand hinausschauen, wie es andere machen. Dort gibt es die MGM-Studios. Die zeigen natürlich dort ihre Musicals. Das heißt natürlich, das ist ein klarer Verbund. Genau das will das ZDF auch machen. Es will Sendungen ausstrahlen.

(Anheuser, CDU: Herr Creutzmann, Sie sind die Zierde des Landtags!)

- Wir sind hier im Landtag und sind für die Politik in Rheinland-Pfalz zuständig. Wenn es hier um Arbeitsplätze geht, sollten Sie auch einmal aufstehen und etwas tun und nicht immer die Bedenkenträger spielen. Das ist das Entscheidende, was wir tun müssen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Herr Bischel, ich habe in meinem vorhergehenden Redebeitrag schon erwähnt, es geht auch um Arbeitsplätze, die nicht zum Hightech-Bereich gehören. Das müssen wir auch einmal überlegen. Ich sage noch einmal, es muss alles nach Recht und Gesetz im Planfeststellungsverfahren zugehen. Im Zweifelsfall können die Bürger klagen. Das wird alles gemacht. Nur der Ministerpräsident hat das Entscheidende gesagt. Dazu stehen wir. Wir müssen uns auch dazu bekennen, was wir wollen. Ein Investor will auch einmal Planungssicherheit haben. Er will auch politisch unterstützt werden. Die CDU im Landtag Rheinland-Pfalz ist offensichtlich nicht bereit, diese dem ZDF zu geben. Herr Dr. Weiland, deswegen sind dann Ihre Sprüche, die Sie immer von sich geben, Sie wollten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

(Dr. Weiland, CDU: Das gehört nach Disneyworld!)

stärken, nur hohle Sprüche.

Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, wenn Sie hier von „Herumeiern“ sprechen, dann muss man feststellen, die F.D.P. ist in der ganzen Geschichte doch das „Oberei“.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie lehnen einerseits eine schnelle Entscheidung ab - was eine richtige Position ist -, kommen dann aber in Ihrem Lob für diesen Medienpark, so, wie er im Moment angedacht ist, nicht mehr der SPD hinterher. So, wie er im Moment angedacht ist, ist der Medienpark in dem einen wie in dem anderen Sinn durchaus diskutierenswert. Zum Beispiel sind auch aus umweltpolitischen Gründen Veränderungen, die noch machbar sind, diskutierenswert. Es ist nicht so, dass dies insgesamt eine abgeschlossene Debatte ist.

Es ist auch nicht so, dass man ein Denkverbot - nicht einmal die SPD hat dies, wie man gestern gehört hat - erteilen kann und sagt, weil das ZDF über-Umwege investieren will, müssen wir alle Hurra schreien. Die „Hurra-Schreierei“ wird von der SPD angefangen, und wer nicht mitmacht, der geht in die Ecke und ist böse. So können wir das nicht diskutieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir führen eine ernsthafte Diskussion. Wenn man sieht, was die SPD veranstaltet hat, dann habe ich meine Zweifel, ob das eine ernsthafte Diskussion ist. Sie beantragen die Aussprache einer Mündlichen Anfrage, obwohl es überhaupt keine neuen Fakten und keine neue Diskussion gibt, damit Sie in die Vorderhand kommen und sagen können, wir wollen 600 Arbeitsplätze schaffen.

Mit dieser Debatte heute haben Sie keinen einzigen Arbeitsplatz geschaffen, weder die SPD noch der Ministerpräsident.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie können das Parlament - ich sage dies bewusst so - nicht missbrauchen, indem Sie in gut und schlecht einteilen und sagen, der Mainzer Stadtrat wird jetzt, weil das Parlament in Mainz tagt, im Mainzer Landesparlament wiederholt.

Die Diskussion um den Medienpark wird nach Recht und Gesetz, wie Herr Creutzmann immer so schön sagt, geführt. Bis-her hat noch keiner davon abweichen wollen. Ich weiß nicht, warum Sie das immer betonen. Haben Sie Zweifel daran, dass die F.D.P. nach Recht und Gesetz handelt?

Herr Hammer, Sie wollen an vorderster Front stehen. Das ist so richtig beim Schaffen von Arbeitsplätzen. Haben Sie sich aber einmal gefragt: 50 Hektar, 55 Hektar ZDF-Medienpark und 600 Arbeitsplätze eventuell als Höchstzahl, vielleicht weniger.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Rechnen Sie doch einmal aus, ob das die wichtigste, die einzige und die intelligenteste Möglichkeit ist, Arbeitsplätze anzusiedeln. Das macht zehn Arbeitsplätze pro Hektar wertvollen Gebiets in Mainz. Es gibt auch andere Möglichkeiten, Arbeitsplätze zu schaffen.

(Zurufe im Hause)

Wenn wir solche Projekte befürworten - man kann dazu kommen, solche Projekte zu befürworten -, dann muss aber auch die Umweltverträglichkeit und die Verkehrsverträglichkeit in Mainz geregelt sein.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Vor dieser Debatte drücken Sie sich im Moment mit Ihrem „Hurra-Geschrei“. Allein Hurra schreien nützt nichts. Man muss die Menschen vor Ort überzeugen, sonst kann das Projekt kein Erfolg sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU -  
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Frau Brede-Hoffmann, Sie haben vorhin zu Recht von Ihrem Platz aus gesagt, wenn dort SPD-Ortsvorsteher wären, dann wäre das vielleicht eine andere Debatte. Sie wollen doch die CDU vorführen, weil die Ortsvorsteher in den betroffenen Vororten von Mainz eine andere Meinung haben. Dazu darf sich aber das Landesparlament nicht missbrauchen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bruch das Wort.

Abg. Bruch, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen und vier Punkte.

Die eine Vorbemerkung: Wer von „Hurra-Geschrei“ redet, Herr Abgeordneter Braun, redet falsch.

Wir haben sehr sorgfältig abgewogen und sind zu dem Schluss gekommen, dass dieses Projekt in jedem Fall zu unterstützen ist, und zwar so, wie es hier geschildert worden ist.

Das Zweite ist: Herr Abgeordneter Braun, Sie haben sich durch Ihren Beitrag disqualifiziert. Sie sind kein Partner für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -  
Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer so argumentiert, wie Sie argumentieren, --- Das ist eine schöne Koalition aus CDU und GRÜNEN, die sagt, das brauchen wir nicht und das gibt nur Probleme. Sie sind offensichtlich nur die Problembeschreiber, aber nicht die Problemlöser.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Mit Ihnen kann man das nicht machen. Sie fallen als Partner für dieses Land in Zukunft aus. Ich will Ihnen das an vier Punkten erklären.

(Zurufe im Hause)

- Sie übrigens auch.

Ich muss mich schon wundern, wie auch Sie und die CDU dieses Thema anpacken.

Wir haben uns sehr sorgfältig überlegt, ob wir das zur Ausprache stellen werden. Wenn es kein Thema gibt, das mehr im Landesinteresse liegt als die Zukunft des ZDF und damit verbunden die Stärkung des Medienstandorts, welches Thema dann?

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Dann ist schon zu fragen, wie Sie das einordnen.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Dass ein Standort in eine solche Diskussion immer einbezogen wird, ist etwas Normales.

Meine Damen und Herren, ich habe schon sehr sorgfältig aufgepasst, auch bei Ihnen, Herr Kollege Anheuser.

Herr Bischel, ich kann mich gut an Diskussionen erinnern, bei denen örtliche Themen unter dem Gesichtspunkt besprochen worden sind, da gibt es doch die Investitionsbremser im Rathaus, und das sind doch gerade SPD-geführte. Erinnern Sie sich noch? - Jetzt wollen Sie die Diskussion nicht mehr führen, jetzt, wo Sie die Bremser sind.

(Zurufe von der CDU)

Mit mir kann man noch ganz andere Diskussionen führen.

Sie sind ein Investitionsbremser. Sie stören die Entwicklung dieses Raums.

(Beifall bei der SPD -  
Widerspruch von der CDU)

So sieht es aus.

Jetzt war interessant, wie Sie argumentiert haben, um aus der Fragestellung herauszukommen, ob Sie dafür oder dagegen sind. Kleine Feuerchen beinhalten die Fragen, ob das verträglich und wie das mit dem Lärmschutz und Ähnlichem mehr ist. Gedrückt haben Sie sich um die generelle Frage. Diese wird auf Sie zukommen. Diese werden Sie lösen müssen. Diese werden Sie möglicherweise auch hier wieder lösen müssen, möglicherweise zu einem anderen Zeitpunkt.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, ich danke dem Ministerpräsidenten ausdrücklich für seinen starken Auftritt.

(Beifall der SPD und des Abg.  
Creutzmann, F.D.P. -  
Zurufe von der CDU)

Ich bin nicht oft derjenige, der sagt, wir loben die Landesregierung. Hier bin ich ausdrücklich froh, dass der Ministerprä-

sident, der Vorsitzende des ZDF-Verwaltungsrats, so eindeutig Position bezogen hat. Das wird uns weiterhelfen.

(Beifall der SPD und des Abg.

Creutzmann, F.D.P. -  
Zurufe von der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Ich finde vielmehr, dass die Aussagen des Herrn Ministerpräsidenten seine Nähe --

(Zuruf des Staatsministers Zuber)

- Ja.

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich finde vielmehr, dass die Aussagen des Ministerpräsidenten gezeigt haben, wie nah er angeblich am Bürger ist. Es geht nämlich nicht nur um 600 Arbeitsplätze, sondern es geht dabei auch um ca. 30 000 Anwohner. Diese werden in dieser Diskussion bisher einfach „platt gemacht“.

(Dr. Mertes, SPD: Das ist nicht wahr!)

- Doch. Das ist wahr.

Es geht jetzt noch einmal um den Medienstandort. Wir haben zwei Diskussionen, die wir auseinander halten müssen. Erstens das Thema „Medienstandort Rheinland-Pfalz“. Wir sind für den Medienstandort Rheinland-Pfalz. Das haben wir im Zuge dieser Landtagsdebatte auch bewiesen.

Herr Stolte ist mit dem Medienpark angetreten, er wolle Fernsehen zum Anfassen machen. Das wollen wir. Wir wollen Fernsehen zum Anfassen. Was kommt jetzt? - Ein Vergnügungspark.

Wir als politische Entscheidungsträger nehmen uns das Recht heraus, im Vorfeld darauf Acht geben zu wollen, dass es wirklich Fernsehen zum Anfassen und kein reiner Vergnügungspark wird. Wir wollen noch einmal darüber reden und auf diese Art und Weise den Medienstandort Rheinland-Pfalz wirklich stärken.

(Beifall der CDU)

Damit sind wir bei dem zweiten entscheidenden Punkt neben dem Medienstandort, und das ist die Verfahrensfrage. Es geht nicht an, dass jemand mit einem Investitionswunsch an den Stadtrat, an das Land, wie auch immer, herantritt und

gleich sagt, das wollen wir machen, aber Verhandlungen sind unmöglich.

(Ministerpräsident Beck: Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Stolte hat in seinem Schreiben zum Ausdruck gebracht, das ist das Ende der Fahnenstange. Das ist die erste Information, die der Mainzer Stadtrat in die Hand bekommen hat. Diese ist vor wenigen Wochen gekommen. Es handelt sich um den Vertragsentwurf. Herr Stolte schreibt gleich, das ist das Ende der Fahnenstange.

Es ist entscheidend, bei diesem Problem darauf hinzuweisen, der Mainzer Stadtrat und die politischen Entscheidungsträger müssen mit diskutieren können. Sie müssen die Interessen der Bürger vertreten können. Das können sie nur, wenn sie in den Entscheidungsprozess einbezogen und Diskussionen möglich sind, wenn man aufeinander zugehen und abwägen kann. Dies von vornherein kategorisch auszuschließen, ist kein Weg, den wir als CDU mit beschreiten können.

Ein Letztes: Herr Hammer, Sie wollen uns zeigen, wie man wirtschaftsfreundliche Politik macht. Wir als CDU haben es weiß Gott in Mainz und im ganzen Land Rheinland-Pfalz nicht nötig, dass man uns zeigt, wie man wirtschaftsfreundliche Politik macht.

(Beifall der CDU -  
Widerspruch von der SPD)

Die SPD hat es nötig, und sie versucht, sich zu profilieren. À la bonheur, versuchen sie es. Aber ich sage, wenn Sie es so machen, werden Sie damit auf die „Schnauze“ fallen, weil wirtschaftsfreundliche Politik kein Selbstzweck ist. Wir betreiben wirtschaftsfreundliche Politik für die Bürger. Diese Politik kann man nur betreiben, wenn man die Bürger und ihre Interessen nicht platt macht.

(Beifall der CDU -  
Zurufe von der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hammer das Wort.

**Abg. Hammer, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schreiner hat von der Wirtschaftsfreundlichkeit gesprochen. Gut, Sie kümmern sich um die Straußwirtschaften und die Gartenlokale in Mainz, aber von Wirtschaft haben Sie relativ wenig Ahnung;

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

denn sonst würden Sie beispielsweise den IHK-Präsidenten zitieren, der im Schulterschluss mit dem Mainzer SPD-Vorsitzenden gesagt hat, was der CDU offensichtlich fehlt, nämlich die von Ihnen apostrophierte Wirtschaftsfreundlichkeit. Das ist Käse, weil Sie mir mit „Schnauze“ gedroht haben!

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Ich gebe den Hinweis auch für Sie, Herr Dr. Gölter, der gerne moralisiert.

(Dr. Gölter, CDU: Ach Quatsch!)

Wir haben in Mainz eine verantwortungsvolle Politik nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Region zu betreiben. Deshalb haben wir beispielsweise einen Stadtteil wie Mombach oder die Mainzer Innenstadt, für die Sie im Landtag sitzen, mit einem Müllheizkraftwerk überzogen.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

- Herr Kollege Ernst, weniger Aufgeregtheit! Sie kommen doch aus dem Bereich des Sports. Bleiben Sie doch gelassen!

(Heiterkeit bei SPD und F.D.P. -  
Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

- Nein, es ist nicht unfair. Herr Kollege Schreiner hat am 24. Februar 1999 im Stadtrat einem Antrag der SPD zugestimmt, in dem all die Punkte, die Sie, Herr Rieth, Sie, Herr Dr. Braun, Sie, Frau Hammer, und Sie, Herr Bischel, angesprochen haben, aufgeführt sind, nämlich die Menschen in der Region zu berücksichtigen, um die Zustimmungsfähigkeit für dieses Projekt hinsichtlich Lärmschutz und aller anderen angesprochenen Dinge zu erreichen.

(Schreiner, CDU: Wovon reden  
Sie jetzt?)

Das ist in der Form von uns eingebbracht worden. Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wir führen mit aller Ernsthaftigkeit den Dialog mit den Menschen in dieser Region. Wir sind am 3. April zusammen mit der SPD-Stadtratsfraktion vor Ort und werden weiterhin in Bretzenheim, Drais usw. mit den Bürgerinnen und Bürgern bis zur Entscheidung am 17. Mai 2000 im Dialog bleiben. Machen Sie das nach, und schwätzen Sie nicht nur darüber!

(Beifall der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rieth das Wort.

**Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weigere mich, Mainzer Ortsbeiratspolitik zu betreiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deshalb komme ich auf das zurück, was Herr Kollege Creutzmann und Herr Ministerpräsident Beck geäußert haben.

Herr Creutzmann, wenn Sie als Wettbewerbshüter der Nation, als der Sie sich gern im Land gerieren, sagen, dass nach Recht und Gesetz entschieden wird, können wir nur entgegnen - das kennen wir auch von anderen Äußerungen -: Wonnach denn sonst?

Sie haben die Herstellung einer Kundenbindung zwischen dem ZDF und den möglichen Entwicklungen eingefordert und Disneyparks ins Feld geführt. Das ist doch genau der springende Punkt. Sie wissen es genauso gut wie ich, dass es sich beim ZDF nicht um eine Privatfirma handelt, die ihre Aktivitäten ausweitet, sondern um eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, und zwar um die bedeutendste in Europa.

Es gibt genügend Leute, die mit Argusaugen darauf warten, dass der Sündenfall an der Stelle begangen wird, um bundesweit die Rundfunkgebührenfrage zu kippen. Das machen wir nicht mit!

(Schwarz, SPD: Wenn die CDU jetzt klatschen würde, hat sie verloren!)

Das ist die Frage, die zu entscheiden ist und die wir medienrechtlich als Landtag und als Landesregierung beachten müssen. Das ist der Punkt und nicht die Mainzer Stadtratspolitik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Dieser Punkt gehört nicht ins Plenum. Herr Ministerpräsident, Sie haben nichts Neues zu dem gesagt, über das seit Wochen und Monaten diskutiert wird.

(Dr. Weiland, CDU: Nur heiße Luft!)

Ihr Kollege Biedenkopf hat sich aus anderen Gründen und aus anderen Sichtwinkeln bereits sehr deutlich geäußert. Er hält sich derzeit auch zurück, weil er möglicherweise eine Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anstrebt. Er weiß auch, dass die Gebührenfrage neuerdings auf der Tagesordnung steht. Er weiß auch, dass Diskussionen geführt werden, die zu anderen Lösungen kommen wollen, als es derzeit der Fall ist. Wenn es einen Sündenfall in Mainz gibt, wird er sagen: Seht ihr!

(Ministerpräsident Beck: Das ist ein abenteuerliches Zeug!)

Die EU-Kommission prüft, ob der Medienpark gegen das Kartellrecht verstößt und eine unzulässige Cross-Promotion darstellt und deshalb untersagt werden muss. Die Generaldirektion Wettbewerb bittet das ZDF um nähere Erläuterungen zur Cross-Promotion;

(Schwarz, SPD: Was soll das denn!)

denn eine Überkreuzwerbung zwischen Sender und Medienpark könnte zu Problemen führen, sagt die Wettbewerbsdirektion. Die Brüsseler Kartellwächter wollen wissen, ob der Sender gegebenenfalls zusichern könne, den Medienpark nicht im Übermaß für Übertragungen im eigenen Programm zu nutzen.

Ich sage das in der Deutlichkeit, weil es schon banalere Anlässe gab, weshalb aus wettbewerblichen Gründen auf EU-Ebene Entscheidungen getroffen worden sind. Daher sind wir an dieser Stelle sensibel. Es gibt Leute, die darüber den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kippen wollen. Wir wollen das nicht. Das sage ich in aller Entschiedenheit und Deutlichkeit.

Bisher wurden noch keine definitiven und juristisch belegten Äußerungen vonseiten der Landesregierung getätigt, außer Willenserklärungen von den Gremien des ZDF, die natürlich ein Interesse daran haben, ihre Tätigkeiten auszuweiten und zu meinen, das könnten sie in der Nähe des ZDF in der angedachten Form tun.

Für uns ist dieses Thema noch nicht vom Tisch. Erst wenn keine Gefahr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder die Gebühren droht, kann man sich den anderen Fragen, die in diesem Hause heiß diskutiert worden sind, wieder stellen. Diese Grundsatzentscheidung sollten wir aber abwarten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

**Beck, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich lege Wert darauf, dass die grundsätzliche Diskussion, die Herr Kollege Rieth angesprochen hat, hinsichtlich dessen, was derzeit auf europäischer Ebene unter anderem in Form der Transparenzrichtlinie für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens diskutiert wird, von Anfang an hinsichtlich der Frage Medienpark sorgfältigst bedacht und berücksichtigt worden ist. Davon sollten Sie ausgehen, weil diejenigen, die auf dem Lerchenberg Verantwortung tragen, und diejenigen, die medienpolitische Verantwortung tragen, natürlich die Herausforderung sehen. Die Brücke, die Sie hier bauen, dass dies ein Einfalttor wäre, um sozusagen die Gebühr als Finanzierungs-

grundlage für öffentlich-rechtliches Fernsehen in der jetzigen Form zu kippen, ist so nicht vorhanden. Das möchte ich festhalten, damit nicht so getan wird, als würden einige Leute wie die Lemminge auf den Abgrund zurennen und nicht sehen, was passiert.

Es ist zwar nicht meine Aufgabe, aber ich nehme Herrn Kollegen Biedenkopf vor den Interpretationen, die Sie ihm zugeschustert haben, in Schutz. Es ist völlig klar, hinsichtlich der Frage der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, der Frage der Transparenzrichtlinie vertreten alle 16 Ministerpräsidenten - bzw. eine Ministerpräsidentin und 15 Ministerpräsidenten - eine Position, auf deren Grundlage ich derzeit verhandle und auf die ich mich eindeutig abstützen kann. Das hat mir Herr Kollege Stoiber in einem mir gestern zugegangenen Brief im Zusammenhang mit der Gebührendiskussion deutlich gemacht. Deshalb sollten wir keine Schreckengestalt aufbauen; das hat keinen Sinn.

Die dahinter stehende Frage, die Sie beleuchten, ist eine ernst zu nehmende Frage. Die Brücke, die Sie zum Medienpark schlagen, ist schlicht und einfach nicht tragfähig. Diese Verbindung kann man in der Form nicht herstellen. Das ist ein Stoß von hinten durch die Brust ins Auge.

Ich nenne einen zweiten Punkt. Ich bin nicht der Sprecher des Intendanten des Zweiten Deutschen Fernsehens.

Meine Damen und Herren, das, was Herr Abgeordneter Schreiner gesagt hat, kann nicht einfach so stehen bleiben. Wenn ich das alles richtig beobachtet habe, ist es nicht so, dass der Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehens gesagt hat, er verhandele nicht mit der Stadt, sondern es gebe ein Diktat. Das seien die Daten, die einzuhalten seien. Sie wissen, dass das so nicht ist.

Es gab intensive und lange Gespräche. Dann ist man zuerst 200 Meter von der Grenze weggeblieben. Dann hat man weitere Zugeständnisse im Hinblick auf den Bauabstand gemacht. Hinsichtlich der Lärmgrenzen hat man sich dann auf diese Lärmessungen verständigt. Darüber hinaus hat man gesagt, dass man unter den Lärmgrenzen bleiben wolle, die das Baurecht zulasse.

Sie schütteln den Kopf, aber dann bin ich falsch informiert, wobei ich aber der Meinung bin, dass ich richtig informiert bin. Über all diese Fragen hat es auch intensive Gespräche mit dem Stadtvorstand gegeben. Der Stadtvorstand hat sich dann auf der Grundlage des Abschlusses dieser Gespräche und Erörterungen mit dieser Frage befasst und hat dann mit Mehrheit und Zustimmung des Baudezernenten einen Beschluss gefasst.

Wir reklamieren, dass das dann der Zeitpunkt sein muss, zu dem man sich auf ein Ja oder Nein festlegen können muss, da man sonst mit den Investoren nicht weiter erfolgreich verhandeln kann. Es ist klar, dass man zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Fragen im Einzelnen abgeklärt hat, wie zum Bei-

spiel die des Baurechts. Natürlich müssen Bauanträge gestellt werden.

Im Übrigen hat es dazu auch ein Gespräch des Intendanten mit mir als Verwaltungsratsvorsitzenden gegeben. Es ist jetzt geplant, dass sich der Intendant mit der Stadtspitze und allen Fraktionsführerinnen bzw. Fraktionsführern zusammensetzt und über die Fragen redet. Wenn man aber unter bestimmte Lärmgrenzen geht - es geht zum Beispiel um 43 Dezibel -, ist eine solche Investition nicht mehr möglich, weil die Tatsache, dass sich eine bestimmte Menge von Menschen in einem bestimmten Raum bewegt, auch auf eine Entfernung von 500 oder 600 Metern einen bestimmten Lärmpegel erzeugt. Das können Sie dann auch nicht über bautechnische Mittel wegbringen.

Wer sagt - nachdem der Stadtvorstand das weiß und vorher darüber intensiv verhandelt und auch viel erreicht hat -, jetzt müssten die Verhandlungen neu aufgenommen werden, nimmt das Scheitern dieser Investition zumindest billigend in Kauf. Diese Wahrheit muss man erkennen.

Meine Damen und Herren, deshalb habe ich mich so engagiert, da es mich umtreibt, dass das Land eine solche Geschichte, deren Bedeutung mit Händen zu greifen ist, sich nicht entgehen lassen sollte.

Natürlich wird es diese Gespräche geben. Natürlich wird nach Recht und Gesetz verfahren. Die Verhandlungsergebnisse gehen bisher über die gesetzlichen Vorschriften im positiven Sinne für die Anrainer hinaus.

(Anheuser, CDU: Das ist doch eine Sache des Stadtrats, Herr Ministerpräsident!)

- Nein, das ist keine Sache des Stadtrats. Es geht um die Frage, ob eine mehrere 100 Millionen DM schwere Investition, mit der Hunderte von Arbeitsplätzen verbunden sind, in diesem Land stattfindet oder nicht.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich kämpfe wirklich darum und halte dem entgegen, wobei ich hoffe, dass wir das auch gemeinsam tun.

Herr Kollege Anheuser, da kann man abwinken, aber für mich ist das nicht zum Abwinken. Wir dürfen nicht in eine Situation kommen, in der man sagt: Ja, wir errichten den Medienpark doch, aber wir errichten ihn an einem anderen Ort in Deutschland. - Diese Diskussion hat es ganz konkret in den letzten Wochen und Monaten mehrfach gegeben. Daran sind wir meiner Meinung nach nicht interessiert. Deshalb lautet meine dringliche Bitte, dass von diesem Landesparlament aus --

(Anheuser, CDU: Ist das eine entscheidende Frage für den Landtag oder für den Stadtrat?)

- Herr Kollege Anheuser, wenn Sie nicht verstehen, dass eine Investition, die Hunderte von Millionen DM wert ist und Hunderte von Arbeitsplätzen schafft sowie Effekte in die Region hinein haben wird, die in den Mittelstand, in den Tourismus bis hin in den Weinverkauf wirkt - Menschen, die wir in der Region haben, sind auch potenzielle Kunden für unseren Wein -, ein Thema für uns ist, dann haben wir kein Thema mehr.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Lassen Sie uns doch diesen Streit nicht so führen. Mir geht es darum, dass wir über die Brücken, die vorhanden sind, am Ende gehen und dass der Stadtrat am 17. Mai diese Investition auch mit breiter Mehrheit absegnet - das geht nur mit einer breiten Mehrheit- und die richtigen Zeichen setzt. Darum bitte ich noch einmal.

Es hat gar keinen Sinn, dass wir uns über dieses Thema zu tiefst zerstreiten. Es macht aber viel Sinn, wenn wir zu einem Zeitpunkt, der jetzt gekommen ist, sagen: Ja, wir wollen das. - Die baurechtliche Prüfung usw. sind außer Frage gestellt. Wir können aber auch sagen: Wir schrauben die Vorgaben, die wir formulieren, so hoch, dass wir wissen, dass dieser Park dann nicht kommen wird. - Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen.

Im Übrigen stimmen wir mit der regionalen Wirtschaft ein. Herr Kollege Bauckhage und ich sowie eine Reihe von Mitgliedern dieses Hauses - Herr Schreiner, Sie waren ebenfalls anwesend - waren bei den Kammern. Es gab eine gemeinsame Veranstaltung aller Kammern in Rheinhessen. Dort hat uns der Sprecher aller Kammern aufgefordert, Stellung zu beziehen. Ich habe für die Landesregierung natürlich inhaltlich gleich wie jetzt Stellung bezogen. Es gibt dazu eine einvernehmliche Position der Mainzer und der regionalen rheinhessischen Wirtschaft. Es gibt eine einvernehmliche Position der Gewerkschaften zu dieser Frage. Es fehlt noch eine genauso einvernehmliche Position der politisch führenden Kräfte im Mainzer Stadtrat. Dabei handelt es sich nicht um Stadtratspolitik, sondern es geht um die Grundvoraussetzung, dass ein wichtiges Stück Landespolitik Realität werden kann.

Meine herzliche Bitte ist, dass Sie diesen Weg mitgehen. Sagen wir hierzu ein deutliches Ja und fügen wir hinzu, dass die baurechtlichen Prüfungen natürlich vorgenommen werden müssen. Die stehen erst unter den weiteren Schritten an. Jetzt aber wollen wir den Investoren das Signal geben: Ja, wir wollen dies; wir wollen euch hier haben. -

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hammer das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben eben die Einvernehmlichkeit aller - SPD, Gewerkschaften, Kammern usw. - beschworen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass die SPD-Ortsbeiräte der betroffenen Stadtteile ganz anders entschieden haben. Sie haben alle einstimmige Beschlüsse gefasst, dass der Medienpark in der jetzigen Form nicht verwirklicht werden kann. Ich will nur vermeiden, dass ein Popanz aufgebaut wird, nur die CDU und möglicherweise die F.D.P. vor Ort hätten unterschiedliche Meinungen oder würden Bedenken vorbringen. Die SPD vor Ort in den betroffenen Stadtteilen befindet sich mit den anderen Parteien in einem Boot.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, dann bitte ich Sie, die Belastung dieser Region einmal im Ganzen zu sehen. Die Region ist schließlich auch durch den Flughafen und den Ausbau des Flughafens betroffen. Dadurch ist auf uns in der Region schon sehr viel mehr Lärm zugekommen, und er wird in Zukunft - darüber sind wir uns alle einig - noch zunehmen. Deshalb muss man doch die von den Menschen vorgebrachten Bedenken verstehen, dass sie zusätzlicher Dauerlärm natürlich zusätzlich belastet.

Jetzt will ich Ihnen aber auch sagen, was die Irritationen ausgelöst hat: Im Dezember 1999 waren die Verhandlungen zwischen dem ZDF und der Stadtspitze im Ergebnis nämlich sehr viel weiter als das, was uns jetzt vorliegt. Damals waren nämlich die 43 Dezibel möglich. Auch die Verbesserung, dass ein 200-Meter-Streifen frei bleibt, war eine Vorstellung der Stadt, die sie durchgesetzt hat. Dabei hat es sich um kein Angebot des ZDF gehandelt.

(Ministerpräsident Beck: Natürlich war das ein Angebot des ZDF!)

Das ist auf Vorhaltung der Stadt so geschehen.

(Beifall der CDU)

Ferner hatte man sich einvernehmlich darauf geeinigt, dass Lärmgrenzen für Einzelschallereignisse festgelegt werden sollten. Davon ist jetzt überhaupt nicht mehr die Rede. In dem städtebaulichen Vertrag, der uns vorliegt, sind für Einzelschallereignisse keine Lärmgrenzen vorgesehen.

Jetzt wird sich mancher fragen, was Einzelschallereignisse sind. Das sind PistolenSchüsse, weil das ZDF nämlich auch Stunt-Shows usw. anbieten will. Das hat natürlich etwas mit Western zu tun, aber nur sehr bedingt mit der medialen Zukunft von Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Natürlich habe ich Verständnis dafür, wenn Anwohner sagen: Durch vermehrte Einzelschallereignisse mit hohen Lärmwerten fühlen wir uns mehr belastet als durch eine Dauerbeschallung, die in den Lärmwerten niedriger liegt. - Es muss schon gefragt werden, weshalb das ZDF zwischen Dezember 1999 und Februar 2000 seine Haltung zum Nachteil der betroffenen Bürgerinnen und Bürger geändert hat. Wir sind nicht bereit, das so ohne weiteres hinzunehmen. Eine Entscheidung vor Abschluss der Gespräche kann man meiner Meinung nach nicht verlangen, und sie wird vorher durch uns auch nicht getroffen.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muss sich nach der Debatte wirklich fragen, ob das dem ZDF-Medienstandort und dem Standort Mainz genutzt hat. Es hat doch keinen Sinn, wenn Sie vonseiten der SPD ein in einer relativ komplizierten und filigranen Diskussion befindliches Projekt in der Öffentlichkeit so diskutieren wollen, dass jemand vorgeführt wird. Dann verhalten Sie sich doch wie der bekannte Elefant im Porzellanladen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der CDU)

Wenn man Investoren für Medienpolitik und Arbeitsplätze im Medienbereich haben will, sollte man sich dementsprechend verhalten können und das nicht auf die Bühne ziehen sowie den anderen die Vorwürfe machen, sie würden Arbeitsplätze verhindern. Damit haben wir doch eine offene Diskussion um die Qualität des Projekts, die es eventuell gegeben hätte, verhindert. Das wird dann tatsächlich zum Schuss ins Knie. Bloß weil der ZDF-Verwaltungsrat heute Mittag tagt, heute Morgen die Debatte führen zu müssen, ist und kann nicht richtig sein. Man kann der SPD-Fraktion nur sagen: si tacuisses. - Dann stünde der Medienstandort Mainz vielleicht besser da als jetzt nach dieser unmöglichen Debatte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Wirtschaftsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist schon eine sehr merkwürdige Diskussion.

(Beifall der CDU und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das deshalb, weil ich der Überzeugung bin, dass dieses Problem in diesem Hause diskutiert werden muss. Es muss ein Signal hinausgehen, ob man die Investition grundsätzlich will oder nicht.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -  
Mertes, SPD: So ist das!)

An dieser Ecke stehen die, die hier diese bekannte Politik machen und sagen: Wir machen einmal ein wenig in Partikularinteressen und erkennen dabei die Gesamtinteressen dieser Stadt und dieses Landes.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist bequem. Jeder hätte gern die Investition, aber nicht an der Stelle, sondern um die Ecke, wo es keinen Widerstand gibt.

Herr Dr. Braun, das ist die Politik nach dem Motto: Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

- Herr Anheuser, ersparen Sie mir, auf Ihre Zwischenrufe zu antworten.

(Dr. Weiland, CDU: Ersparen  
Sie uns Ihre Rede!)

- Herr Dr. Weiland, danach werden Sie nicht gefragt.

(Dr. Weiland, CDU: Benehmen  
Sie sich einmal!)

Wissen Sie, es ist schon ein merkwürdiges Verhalten. Es ist eine Frage des Stils. Den hat man oder hat man nicht. Das ist die Kernfrage. Man muss sich im Leben schon einmal anhören, was einem unter Umständen nicht immer so in den Kram passt.

(Anheuser, CDU: Es gibt Menschen,  
die haben Stil und andere nicht!)

- Herr Anheuser, das merkt man Ihren Zwischenrufen an. Das ist keine Frage.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

- Herr Anheuser, wissen Sie, wenn ich nur Landwirtschaftsminister wäre, würde ich vermutlich auch hier stehen. Wir diskutieren über den Medienstandort Rheinland-Pfalz und die IT-Berufe. Sie werfen der Landesregierung vor, sie würde nicht genügend tun.

Meine Damen und Herren, wir schaffen dafür kein Umfeld, das wir dazu brauchen. Genau darum geht es.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Mir liegt es völlig fern, in die Kompetenz des Stadtrats einzutreten. Das muss der Stadtrat entscheiden. Es muss aber auch erkennbar werden, wer was will. Es gibt im Leben Situationen, bei denen man an einer Ecke angekommen ist und die Investoren verschreckt und nicht mehr eine investitionsfreundliche Stadt ist, sondern das Gegenteil darstellt. Das ist der Punkt, auf den es ankommt.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -  
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt auch eine Ecke, Herr Dr. Braun, in der man nicht mehr sagen kann, dass wir ewig oben offen diskutieren. Man muss sich einmal im Grundsatz bekennen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, Sie machen doch hier eine interessante Arbeitsteilung. Herr Rieth singt das hohe Lied des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und weist auf die Gefahren hin, die ausgeschaltet werden müssen. Es kann nicht sein, dass mit Gebühren ein Medienpark finanziert wird. Das will niemand.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Der andere sagt: Jetzt stelle ich einmal die spannende Rechnung auf und nenne die Hektarzahlen und den Landverbrauch in Bezug auf die Arbeitsplätze. Das ist eine ganz merkwürdige Rechnung. Meine Damen und Herren, mit dieser Rechnung werden Sie nicht weiterkommen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Bei all den Problemen ist doch Tatsache, dass hier eine große Investition mit enormen Synergieeffekten vorgesehen ist, die Sie alle nicht einschätzen können, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil die Synergieeffekte unter Umständen noch viel mehr Arbeitsplätze - vielleicht das Doppelte oder Dreifache - von den Arbeitsplätzen auslösen, die sonst als Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden. Darüber reden wir. Man muss sich irgendwann, wenn alle Parameter klar sind, verdeutlichen, dass Sie nie einen Medienpark und nie eine öffentliche Veranstaltung völlig ohne Lärmbelästigung hinbekommen werden. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Das ist die Ecke. Man muss sich bekennen, ob man es will oder nicht will. Vor der Frage stehen Sie. Die Frage müssen Sie beantworten. Ob Sie diese hier oder im Stadtrat beantworten, ist nicht die Kernfrage.

Meine Damen und Herren, dieses Landesparlament muss doch in dieser Landeshauptstadt über diese Zukunftsperspektive reden dürfen. Das ist der Punkt.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -  
Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

- Das tun wir derzeit. Wir reden natürlich auch demnächst noch über Bad Kreuznach und andere Dinge, Herr Anheuser. Das ist völlig klar.

Politik nach der Devise „Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass“, „Keinem wohl und niemand weh“ und „Um Gottes willen nicht bei mir, sondern um die Ecke“ funktioniert an irgendeiner Stelle nicht mehr. Deshalb ist es wichtig, dass heute über dieses Thema diskutiert wird und ein Signal von diesem Landtag ausgeht, damit die Investoren wissen, in welchem Klima sie investieren oder nicht investieren.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jürgen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar Anmerkungen zu dem vermeintlichen Widerspruch zwischen der Stadtratsfraktion und der Landtagsfraktion machen. Ich kann den Widerspruch nicht sehen.

(Zurufe aus dem Hause)

- Herr Dr. Braun, ich habe heute festgestellt - hören Sie doch einmal zu, bevor Sie reinbrüllen -, dass die Lautstärke von den GRÜNEN und der CDU ein klarer Beweis in diesem Hause dafür ist, dass in diesem Land ein Bündnis für ein Investitionsheimmnis besteht.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Je mehr wir dieses aufgezeigt haben, desto lauter war das Geschrei. Ich möchte noch ein paar Anmerkungen machen.

Was Herr Kollege Petereit in der Zeitung gesagt hat, Herr Dr. Braun, ist überhaupt kein Widerspruch.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das ist überhaupt kein Eiern. Nur die GRÜNEN eiern immer.

Herr. Braun und Frau Thomas, Sie stellen bei einem Freizeitpark eine Relation zwischen Parkfläche und Arbeitsplätzen her. Etwas Hirnrissigeres habe ich noch nicht erlebt. Sie möchten doch nicht haben, dass alles verdichtet gebaut wird. Sie wollen doch bestimmt, dass es auch ein bisschen Grün im ZDF-Medienpark ist. Natürlich gibt es einen Flächenverbrauch.

Ich sage noch einmal, was die F.D.P.-Stadtratsfraktion gesagt hat und fordert, ist kein Widerspruch zu dem, was die F.D.P.-Landtagsfraktion sagt. Die F.D.P.-Stadtratsfraktion will, dass nichts anderes - das haben Sie, Herr Kollege Dr. Braun, ironisch angemerkt -

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

als das passiert, was wir alle wollen. Der Herr Ministerpräsident hat es noch einmal gesagt, dass das Verfahren nach Recht und Gesetz abläuft.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunalpolitiker entscheiden. Es ist auch eindeutig klar, dass vom Landtag Rheinland-Pfalz ein Signal für die Zustimmung, die Investition, den Medienstandort Rheinland-Pfalz und den Medienstandort Mainz ausgehen muss. Dazu stehen wir.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich erlaube mir ganz kurz, den Abgeordneten Greutzmann über die Haltung der F.D.P.-Stadtratsfraktion aufzuklären und aus der „Allgemeinen Zeitung“ von heute zu zitieren: „Durch seine bisherige mit den Fraktionen nicht erörterte Meinung riskiert das ZDF nach Auffassung der F.D.P.-Stadtratsfraktion eine Stadtratsmehrheit für den Medienpark.“ - Genau darum geht es.

Die F.D.P. in Mainz macht genau das, was man als gute politische Partei, als Fraktion tun muss. Sie kümmert sich um die In-

teressen der Bürger. Sie vertritt nämlich gerade keine Partikularinteressen, sie vertritt die Interessen aller Bürger. Sie vertritt die Interessen des Wirtschaftsstandorts Mainz. Sie wird es nicht abnicken, sondern Politik machen. Genau das würde ich mir von der Mehrheit in diesem Hause wünschen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe nun Punkt 4 der Tagesordnung auf:

AKTELLE STUNDE

a) „Notwendigkeit der Einrichtung einer Härtefall-kommission in Rheinland-Pfalz als Folge aktueller Abschiebungsfälle“  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 13/5556 -

b) „Forderungen nach flächendeckender Videoüberwachung von Innenstädten und öffentlichen Plätzen“  
auf Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 13/5557 -

Zu dem ersten Thema erteile ich für die antragstellende Fraktion der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Vor 14 Tagen wurde aus dem Landkreis Südliche Weinstraße eine siebenköpfige kurdische Familie in die Türkei abgeschoben, die nun schon fast neun Jahre in Deutschland wohnt. Zwei ihrer Kinder wurden hier geboren.

(Vizepräsident Heinz übernimmt  
den Vorsitz)

Der Vater ist aus Angst vor Folter und Tod nach der Rückkehr in die Türkei schwer selbstmordgefährdet. Er hat schon einen Selbstmordversuch hinter sich. Dennoch wurde diese Familie abgeschoben, was allen, aber auch wirklichen allen Beteiligten schwer zu schaffen macht.

Meine Damen und Herren, ich sage ausdrücklich nicht - das möchte ich betonen -, dass diese Abschiebung gegen gelendes Recht verstößen hat. Aber wenn eine Landräfin sagt, nachdem sie diese Abschiebung in die Wege geleitet hat, es ist grauenhaft, ich habe nächtelang nicht geschlafen, und wenn den Polizisten, denen die Abschiebung von Asylbewerbern und -bewerberinnen, wie sie selbst sagen, an die Substanz geht, vor allem, wenn sie Familien abholen müssen, und wenn diese Polizisten nicht verstehen, warum eine Familie

Deutschland verlassen muss, nachdem sie sieben oder acht Jahre hier gelebt hat, wenn, meine Damen und Herren, alles so ist, dann müssen wir uns doch fragen: Wie lange dürfen wir uns eigentlich noch eine Abschiebepraxis leisten, die unseren Vorstellungen von Recht und Menschlichkeit eklatant widerspricht und die mit unseren Bestrebungen, besonders im wirtschaftlichen Bereich, nach einer weltoffenen, globalisierten, freien und menschlichen Gesellschaft völlig unvereinbar ist?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns doch fragen, was für ein Bild von einem Rechtsstaat vermitteln wir Kindern, wenn sie mit ansehen müssen, wir ihre Klassensprecherin von der Polizei mitten aus dem Unterricht herausgeholt und abgeführt wird, obwohl sie sich nicht das Geringste hat zuschulden kommen lassen. Immer wieder berufen sich die Akteure auf Recht und Gesetz. Sie handeln nach Recht und Gesetz: Richtig. Meine Damen und Herren, aber Gesetze - das machen wir hier jeden Tag - können auch geändert werden. Das ist das, was wir im Landtag ständig tun. Manchmal müssen sie auch geändert werden, meine Damen und Herren.

Wenn die Ausführung von Gesetzen, wie sich das gerade bei der Praxis der Abschiebung eklatant zeigt, dann müssen wir überlegen, ob die entsprechenden Gesetze, vor allem das Ausländergesetz, nicht auf den Prüfstand gehören, meine Damen und Herren. Das bedeutet zum Beispiel für die Bundesebene - das will ich überhaupt nicht verhehlen -, dass die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention endlich auch bei uns in der Bundesrepublik angewendet werden müssen. Das bedeutet, dass auch nichtstaatliche Verfolgung, wie sie vor allen Dingen Frauen in vielen Ländern droht, ein Recht begründet, hier zu bleiben und nicht abgeschoben zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hier ist natürlich die Bundesregierung gefordert: Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Partei und die Bundestagsfraktion, ebenso wie die Ausländerbeauftragte vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen hierbei die Haltung der SPD, die genau diesen Punkt auf ihrem letzten Parteitag in Berlin so beschlossen hat.

Aber auf Landesebene sind wir auch gefordert, meine Damen und Herren. In vielen dieser Abschiebefälle zeigt sich, dass die Flüchtlinge oft ungenügend oder zu spät informiert worden sind oder dass sie oft auch falsch beraten worden sind. Auch wenn sie von engagierten Bürgerinnen und Bürgern betreut und unterstützt werden, fehlt oft das umfassende Wissen um die komplizierte Materie des Asyl- und Ausländergesetzes: Natürlich kann ein solcher Unterstützerkreis nicht gerichtliche Entscheidungen infrage stellen. Meine Damen und Herren, darum halten wir es vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für dringend erforderlich, dass auch in Rheinland-Pfalz eine

Härtefallkommission nach dem Vorbild der Härtefallkommission in Nordrhein-Westfalen eingesetzt wird.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

An dieser Härtefallkommission, die sich in Nordrhein-Westfalen aus sechs nicht staatlichen Mitgliedern und zwei Behördenmitgliedern zusammensetzt, können sich dann die ausreisepflichtigen Ausländerinnen wenden, wenn sie glauben, dass die bevorstehende Abschiebung für sie eine besondere Härte darstellt. Natürlich kann eine solche Härtefallkommission auch in Nordrhein-Westfalen - um auf ihre Frage einzugehen, Herr Pörksen - natürlich nur eine Empfehlung an die zuständige Ausländerbehörde geben. Natürlich ist es damit nicht automatisch verbunden, dass alle Fälle, die zur Härtefallkommission gelangen, auch zugunsten der Flüchtlinge entschieden werden.

(Glocke des Präsidenten)

Aber immerhin: Rund 20 % bis 25 % der Fälle konnten entschieden werden, bei denen eine Abschiebung bevorstand. Diese wurden von der Härtefallkommission positiv entschieden.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident.

Damit wird deutlich, dass die Kommission in jedem vierten und fünften Fall zu einer anderen rechtlichen Bewertung gekommen ist. Ich denke, das ist schon eine Hilfe für die Menschen, die davon betroffen sind. Als Nebenprodukt hat sich noch gezeigt, dass eine Härtefallkommission auch in Nordrhein-Westfalen zum Rechtsfrieden in diesem Bereich beiträgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Hammer das Wort.

Abg. Hammer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Grützmacher, Sie haben bei Ihren Ausführungen auf einen Sachverhalt überhaupt keine Rücksicht genommen. Sie haben nämlich die rheinland-pfälzischen Gegebenheiten unerwähnt gelassen. Ich will dazu nur folgenden Hinweis geben.

Es gibt Härtefallkommissionen in Berlin, Schleswig-Holstein und nach der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen. - Aber in keinem dieser drei Bundesländer, in denen es solche Härtefallkommissionen gibt, gibt es wie in Rheinland-Pfalz - in diesem Zusammenhang sage ich auch einen herzlichen Dank an

den Innenminister dieses Landes - eine Einzelfallregelung durch den Innenminister, also eine Einzelfallprüfung.

Ferner gibt es in keinem dieser Länder eine dem Bürgerbeauftragten in etwa vergleichbare Institution, die mit der Ausstattung von vier Juristen durchaus in der Lage ist, die Sachverhaltaufklärung entscheidend voranzutreiben.

Es gibt darüber hinaus bei uns in Rheinland-Pfalz auch ein hervorragendes Zusammenarbeiten zwischen dem Petitionsausschuss, dem Bürgerbeauftragten und auch dem Innenminister. Ich denke, die Regelungen, die wir mit der Anordnung des Innenministers in Richtung auf die damaligen Bezirksregierungen getroffen haben - 1991 bereits getroffen -, die dann noch einmal ergänzt worden sind, haben gezeigt, dass wir all den Fällen, auch speziell dem Fall, den Sie aus der Südpfalz angesprochen haben, im Rahmen - das haben Sie betont, und das unterstreiche ich auch - der rechtlichen Möglichkeiten des Asylrechts und der Ausländergesetzgebung, ein Stück begegnen können, Frau Kollegin Grützmacher.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was ist das Ergebnis?)

- Frau Kollegin Grützmacher, ich habe darauf hingewiesen, dass Sie das gesagt haben. Ich unterstreiche das noch einmal.

Wir können nur rechtlich unverbindliche Empfehlungen aussprechen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es geht um die Prüfung!)

Das kann auch die Härtefallkommission in all den drei Bundesländern. Die Prüfung nehmen wir in einer sorgfältigen Weise, die ich gerade beschrieben habe, vor. Aber Sie hören offensichtlich nicht zu.

Frau Grützmacher, ich spreche Sie persönlich an, weil Sie den Hinweis gegeben haben, dass die Landrätin des Landkreises Südliche Weinstraße ihre persönliche Betroffenheit in dem von Ihnen geschilderten Fall zum Ausdruck gebracht hat.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das war kein Vorwurf!)

Glauben Sie mir, meine Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss einschließlich mir sind auch häufig von diesen Einzelschicksalen betroffen. Jedoch muss die Landrätin ebenso wie wir nach Recht und Gesetz entscheiden - da dies so häufig zitiert worden ist, wiederhole ich es - und kann nicht mehr erreichen.

Dass wir manchmal mehr erreichen können, hat sich in dem Fall Kebenc und in dem schon länger zurückliegenden Fall Haleme Filiz gezeigt, als Verwaltung und einzelne Abgeordnete des Petitionsausschusses noch einmal sorgfältig zusätzliche Arbeit geleistet haben.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang, in dem Sie Frau Landrätin Riedmaier angesprochen haben, auch darauf hinweisen, dass ganz offensichtlich die anwaltschaftliche Vertretung vergessen hat, den Sachverhalt einer Suizidgefährdung sowie die ärztlichen Gutachten bei der Ausländerbehörde geltend zu machen. Sie können einer handelnden Behörde, die auf der Grundlage von Verordnungen und Ausländergesetz entschieden hat, einen anwaltschaftlichen Fehler nicht nachträglich vorhalten.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal sagen, wir lehnen die Härtefallkommission ab.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Schade!)

Dies gilt auch für unseren Fraktionsgeschäftsführer. Das überrascht Sie vielleicht, aber Sie haben - wie ich glaube - den Schriftwechsel damals bekommen. Am 12. Dezember 1997 hat Herr Bruch den Innenminister aufgrund der Erfahrungen in NRW angeschrieben. Aufgrund der Erfahrungen in Rheinland-Pfalz ist unsere Fraktion zu der Überzeugung gelangt, dass eine Härtefallkommission eher eine zusätzliche Bürokratie aufbauen würde und dass wir mit der Zusammenarbeit zwischen dem Innenminister, dem Bürgerbeauftragten, den Ausländerbehörden und dem Petitionsausschuss Hervorragendes leisten können und dies nicht verändert werden soll.

(Glocke des Präsidenten)

Letzter Satz: Ich will auch nicht verhehlen, dass die Altfallregelung am 19. November letzten Jahres in Görlitz, gefunden als eine 16 : 0-Lösung - da muss man unter den Bundesländern und der Bundesregierung ausgleichen -, nicht zuletzt auf eine Initiative des Landes Rheinland-Pfalz, nicht zuletzt auf die Initiative unseres Innenministers Walter Zuber zurückzuführen ist.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weiner das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge traf 1999 rund 135 000 Entscheidungen über Asylanträge. 7,5 % der Antragsteller wurde Asyl oder Bleiberecht gewährt, die anderen 125 000 haben keinen Anspruch, hier zu bleiben, und müssen wieder ausreisen oder - besser gesagt - sie müssten; denn wer abgelehnt wurde, kann in Deutschland - dies gilt selbst in offensichtlich aussichtslosen Fällen -

vor Gericht gehen. Diese Möglichkeit wird über mehrere Instanzen von vielen, nicht von allen, aber von vielen Asylbewerbern geradezu exzessiv genutzt, oft genug nur, um Zeit zu schinden.

Zusätzlich kann der Bürgerbeauftragte, der Bundesbeauftragte für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge angeufen werden oder von sich aus eingreifen, und am Ende steht dann noch der Petitionsweg - Herr Kollege Hammer hat ihn erwähnt - offen, auf dem das Verwaltungshandeln noch einmal überprüft wird. Die CDU sagt deshalb ganz klar, wir brauchen im Asylverfahren in Rheinland-Pfalz keine weitere Institution.

Meine Damen und Herren, besondere Beachtung in der Öffentlichkeit erfahren einige spektakuläre Fälle, Einzelfälle. Aber gerade diese Einzelfälle sind mit Vorsicht zu bewerten. Während die Organe des Staates durch den Datenschutz an einer entsprechenden Darstellung des wahren Sachverhalts in der Öffentlichkeit gehindert sind, verbreiten die abgelehnten Asylbewerber ihre Version der Geschichte, selbst wenn diese von mehreren Gerichten als irrelevant oder unwahr festgestellt ist.

Meine Damen und Herren, die Zahl der Asylbewerber ist dank der unter Helmut Kohl zustande gekommenen Internationalen Asylrechtsvereinbarung seit 1993 von über 400 000 auf rund 100 000 Personen jährlich zurückgegangen.

(Unruhe im Hause)

Doch Hunderttausende von Altfällen hängen immer noch bei Gericht.

Deshalb hat die Innenministerkonferenz im November 1999 die Altfallregelung beschlossen, die soeben erwähnt wurde. Danach können beispielsweise Familien, die vor dem 1. Juli 1993 einreisten, unter bestimmten Bedingungen auch hier bleiben, obwohl sie eigentlich keinen Anspruch darauf hätten. Herr Kollege Dr. Braun, Frau Grützmacher, dieser Kompromiss kam aber nur zustande, weil ausdrücklich vereinbart wurde, dass es keine weiteren Ausnahmen geben soll - und doch versuchen die GRÜNEN schon wieder, allen voran Herr Özdemir, diese Regelung aufzuweichen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Grützmacher, dann seien Sie doch auch bitte so ehrlich und sagen, dass für Sie jeder, der ausreisen soll, ein Härtefall ist; denn Herr Özdemir will, dass 500 000 weitere, illegal in Deutschland lebende Ausländer unter dem irreführenden Begriff „Härtefallregelung“ im Land bleiben können.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was machen Sie denn?)

Das ist doch der wahre Grund für Ihren Antrag. Sie wollen, dass alle hier bleiben können.

Aber für die große Mehrzahl der Bürger sind die langen Verfahren, ist jeder, der zu Unrecht in Deutschland ist, ein Ärgernis.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was heißt hier „Ärgernis“,  
Herr Weiner?)

Deshalb würde Ihr Ansinnen eben nicht zu einem positiven Integrationsklima für die in Deutschland zu Recht lebenden Ausländer führen, um das wir uns doch alle bemühen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, die CDU warnt ausdrücklich davor, an diesem Konsens zu rütteln. Lassen Sie den Korken auf der Flasche; denn niemand weiß, welcher Geist heraussteigen könnte.

(Beifall der CDU -  
Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen, auch die F.D.P.-Fraktion lehnt die Härtefallkommission ab, und dies möchte ich auch begründen.

Wir haben bereits jetzt ein sehr ausgeklügeltes System der rechtlichen Kontrolle, wenn es um die Frage geht, ob ein Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland ein Aufenthaltsrecht bekommt oder ob es ihm erhalten bleibt. Diese rechtliche Kontrolle findet sowohl im Asylverfahrensgesetz, als auch nach dem Verfahren im Ausländergesetz statt. Wir haben die Möglichkeit einer umfassenden gerichtlichen Kontrolle, und selbst für den Fall, dass jemand ein Aufenthaltsrecht nicht bekommt und ihm die Abschiebung droht, gibt es auch in solchen Fällen ein rechtlich ausgeklügeltes System der Kontrolle und der Überprüfung.

Dass diese Überprüfungen stattfinden, wissen wir alle; denn gerade vor einer Abschiebung machen sehr viele Menschen, die davon bedroht sind, von der Möglichkeit Gebrauch, dies im einstweiligen Verfügungsverfahren zu überprüfen.

Deswegen stellt sich die Frage, was soll diese Härtefallkommission im Einzelfall bewirken?

Frau Grützmacher, Sie haben das Beispiel von Nordrhein-Westfalen angeführt und haben erwähnt, dass diese Kommission in einer ganzen Reihe von Fällen der Meinung war, dass eine Abschiebung nicht erfolgen soll.

Nun muss man sich zunächst einmal fragen, wie ist diese Kommission zusammengesetzt? - Leider Gottes nicht aus denjenigen, die letztlich darüber zu entscheiden haben,

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Richtig, das soll auch nicht sein!)

nämlich von Personen, die sich in diesem Bereich engagieren. Sie können auch die Kommunen und die Behörden vor Ort nicht zwingen, diese Entscheidung umzusetzen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist richtig!)

Sie haben uns auch nicht die Zahlen genannt, die letztlich zum Erfolg geführt haben.

Deswegen kann ich auch für meine Fraktion nur das unterstützen, was Herr Hammer soeben dargestellt hat. Wir brauchen in Rheinland-Pfalz diese Kommission schon deshalb nicht, weil das, was sie letztendlich erledigen soll, in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren erfolgreich erledigt wird, nämlich in der Zusammenarbeit zwischen Innenministerium, Bürgerbeauftragten, Landtag, also dem Petitionsausschuss, den Betroffenen und auch den Organisationen, die sich für das Schicksal ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen.

Im Büro des Bürgerbeauftragten wird Rat und Unterstützung gegeben, und aufgrund der Vereinbarung zwischen Petitionsausschuss und Innenministerium findet eine Abschiebung nicht statt, wenn das Petitionsverfahren läuft. Dort wird all das überprüft, was auch in den Härtefallkommissionen in Schleswig-Holstein, Berlin und Nordrhein-Westfalen Gegenstand ist.

Sie müssen sich wirklich einmal die rheinland-pfälzischen Voraussetzungen anschauen. Die Verhältnisse sind in diesem Bundesland anders. Durch den Bürgerbeauftragten, durch dessen Büro findet eine umfassende Prüfung statt, die es weder in Nordrhein-Westfalen oder Berlin noch in Schleswig-Holstein gibt, wo der dortige Bürgerbeauftragte für diese Angelegenheiten nicht zuständig ist.

Wieso sollen wir denn eine neue Kommission in Rheinland-Pfalz einführen, wenn das, was Sie hier fordern, dort bereits geschieht? Herr Hammer hat dankenswerterweise die Erfolge, die der Petitionsausschuss mit dem Bürgerbeauftragten und mit dem Ministerium des Innern und für Sport in den letzten Jahren hatte, dargestellt.

Es gibt einen Fall, den wir in der letzten Ausschusssitzung noch einmal diskutiert haben, nämlich den Fall eines Vietnamesen, der buchstäblich in letzter Minute aufgrund der Intervention dieser „Härtefall-Kommission Rheinland-Pfalz“ aus dem Bus zum Flughafen Frankfurt geholt worden ist. Dieser hat mittlerweile aufgrund der Altfallregelung einen dauer-

haften rechtmäßigen Aufenthaltsstatus bekommen. Wieso sollen wir denn jetzt eine neue Kommission bilden, wenn das hier bereits funktioniert?

Wir können auch nicht über das geltende Gesetz hinwegsehen. Wir haben eine Altfallregelung. Das ist ein Kompromiss. Daran kann man kritisieren, dass es nicht weitergegangen ist, aber das ist ein gesellschaftlicher Kompromiss. Wir müssen uns an Recht und Gesetz halten. Da kann man im Einzelfall anderer Meinung sein, aber daran kommen wir nicht vorbei.

Dass uns manche Entscheidung nicht schwerfällt, ist ja auch schon sehr deutlich gesagt worden. Wir müssen an dem, was rechtlich möglich ist, arbeiten und müssen sehen, dass wir die geringen Spielräume, die wir haben, wahrnehmen. Das gilt für die Ausländerbehörden und alle anderen Beteiligten.

Wir können keine Kommission einführen, mit der wir zusätzliche Hoffnungen wecken, die wir dann letztlich nicht halten können, weil auch diese Kommissionsentscheidungen nicht bindend sind. Deswegen rufe ich alle auf, an dem festzuhalten, was in Rheinland-Pfalz besteht. Dieses Thema ist sehr sensibel und wird sehr sensibel in den Gremien erörtert und besprochen. Ich denke, dort sollte es auch bleiben. Eine öffentliche Diskussion darüber zu führen, wird im Einzelfall nicht viel bringen.

Dass uns dieser Fall, der sich in Albersweiler abgespielt hat, alle bewegt hat, ist völlig klar. Wäre er aber früh im Petitionsausschuss und beim Ministerium des Innern und für Sport gewesen, hätte man diesen Exzess, der dann passiert ist, möglicherweise auch verhindern können. Deswegen sollten wir alle darauf achten, dass die Problemfälle auch wirklich dort hinkommen, wo sie hinkommen sollen, nämlich in eine Überprüfung der Ausschüsse des Landtags bzw. der Landesregierung und nicht in eine zusätzliche Kommission, die dann auch nicht zuständig ist, wenn der Petitionsausschuss damit beschäftigt ist.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie uns die Gremien nutzen, die wir haben, und nicht zusätzliche schaffen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Innenminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere zunächst einmal, dass wir uns mit dem Mittel der Aktuellen Stunde mit dieser Thematik befassen. Für meine Begriffe wäre es weitaus sinnvoller gewesen, dass wir uns vor

dem Hintergrund eines Antrags im Innenausschuss damit befasst hätten;

(Beifall der F.D.P.)

denn dann hätten wir die Problematik sehr viel ausführlicher erörtern können.

Mit der Einrichtung einer Härtefall-Kommission wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN suggeriert, dass damit eine weitere Instanz, ein weiterer Rechtsweg für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber eröffnet werden könnte. Dies ist falsch.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das hat niemand gesagt!)

Dies ist falsch, da es mit dem geltenden Bundesrecht nicht vereinbar ist.

Es gibt in drei Ländern solche Härtefall-Kommissionen, nämlich in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Ich möchte zu den dortigen Regelungen wenige Bemerkungen machen. In Schleswig-Holstein können sich zur Ausreise verpflichtete Ausländerinnen und Ausländer an die Härtefall-Kommission wenden, wenn sie geltend machen, dass ihre Ausreise zu einer besonderen Härte für sie führt. Der Härtefall-Kommission gehören Vertreter der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände und der Flüchtlingsorganisationen an. In der Geschäftsordnung dieser Kommission wird ausdrücklich klargestellt, dass ein an die Härtefall-Kommission gerichteter Antrag kein Rechtsbehelf sei. Der Antrag habe daher auch keine aufschiebende Wirkung in Bezug auf bereits eingeleitete aufenthaltsbeendende Maßnahmen. Insbesondere sei bei rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen über die Zulässigkeit von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen kein rechtlicher Spielraum für eine weitere Duldung durch die Ausländerbehörde gegeben.

Auf Wunsch der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Koalition in Nordrhein-Westfalen eine Härtefall-Kommission zur Überprüfung von Abschiebeentscheidungen der Ausländerbehörde gebildet. Ebenso wie in Schleswig-Holstein sind die Ausländerbehörden rechtlich nicht an die Empfehlungen gebunden. In weniger als 20 % der Fälle haben die Kommissionen sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Nordrhein-Westfalen überhaupt Empfehlungen im Sinne der Antragsteller ausgesprochen. Die Kommission kann, wie es heißt, das Ausländerrecht nicht aushebeln. Die Regelungen des Ausländerrechts sind somit in vollem Umfang anzuwenden.

In Berlin gibt es ein so genanntes Beratungsgremium. Die Anmeldung zur Beratung kann nicht durch die Ausländer selbst erfolgen, sondern nur durch die Mitglieder des Gremiums und durch die Senatsverwaltung. Ansonsten entsprechen die Regelungen den Verfahrensvorschriften in Schleswig-Holstein und auch denen in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, ich bin gegen die Einrichtung einer solchen Härtefall-Kommission in Rheinland-Pfalz. Ich halte sie für entbehrlich. Eine derartige Kommission kann nämlich Einzelfälle nur einer Lösung zuführen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen dies zulassen. Der dafür vorhandene Rahmen ist im Ausländerrecht sehr eng bemessen, wie Sie wissen. Würde die Kommission eingerichtet, entstünde damit eine Erwartungshaltung, der man aus meiner Sicht nicht gerecht werden könnte.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das Gegenteil ist der Fall!)

Auch die Zahlen und Erfahrungen aus den anderen Bundesländern belegen nicht die Notwendigkeit der Einrichtung einer solchen Kommission. Wie meine Voredner möchte ich im Übrigen darauf hinweisen, dass sich in Rheinland-Pfalz neben dem Bürgerbeauftragten - dies tut er mit sehr großem Engagement, das darf ich auch einmal bei dieser Gelegenheit feststellen - und dem Petitionsausschuss des Landtages auch das Ministerium des Innern und für Sport gelegentlich mit der Überprüfung von Einzelfällen befasst. Ich kann mir daher nicht vorstellen, dass durch die Einrichtung einer solchen Kommission mit allen ihren bürokratischen Hemmnissen eine bessere Lösung von Einzelfällen zu erreichen wäre. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass sich die Zusammenarbeit mit den Flüchtlingsorganisationen in Rheinland-Pfalz sehr konstruktiv gestaltet. Da die Entscheidungen der Kommission nicht rechtsverbindlich wären, müssten die Ausländerbehörden diesen Empfehlungen nicht folgen.

Zur generellen Situation bei Abschiebungen in Rheinland-Pfalz möchte ich bemerken, dass niemand gern einen Ausländer zwangsweise in sein Heimatland zurückführt. Wenn Sie es wissen wollen, wissen Sie, persönlich setze ich alle meine Bemühungen dafür ein, damit eine freiwillige Ausreise möglich bleibt. Meine Damen und Herren, um aber wirklich die Akzeptanz in einer breiten Mehrheit der Bevölkerung für das Asylrecht und die Zuwanderung überhaupt noch zu erhalten - Frau Abgeordnete Grützmacher, dies habe ich Ihnen schon x-mal von diesem Pult aus gesagt -, wird man auch im Einzelfall nicht auf Abschiebungen verzichten können. Natürlich sind damit auch unangenehme Begleiterscheinungen nicht auszuschließen, die aber oftmals auch - dies sollten Sie auch sagen - in dem unnachgiebigen Verhalten der Betroffenen selbst begründet sind.

Das Beispiel, das Sie hier angeführt haben, ist ein denkbar ungeeignetes, nämlich das Beispiel der Abschiebung der kurdischen Familie Korkmaz in Albersweiler. Wie Sie wissen, war es der vierte Anlauf, eine Abschiebung vorzunehmen. Beim dritten Versuch wurde ein eingesetzter Polizeibeamter in Mitleidenschaft gezogen, der sich noch heute wegen einer psychosomatischen Erkrankung in fachärztlicher Behandlung befindet.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wissen Sie, wie es der Familie jetzt  
in Istanbul geht?)

Auch diese Seite sollten Sie sehen und nicht nur diejenige, die Sie angesprochen haben.

Sie haben etwas zu den Kindern gesagt. Hier entnehme ich dem Bericht, der mir vorliegt, dass die Beamten bei der Abholung des Kindes in Albersweiler darauf verzichtet haben, das Klassenzimmer zu betreten. Das Kind wurde von der Klassenleiterin herausgebracht. Der Vorwurf einer unsensiblen Handlungsweise ist deshalb zurückzuweisen, weil er falsch ist.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Für die Kinder war das ein ziemlicher Schock!  
Natürlich haben die das mitbekommen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eine Bemerkung machen. Leider ist meine Erfahrung - dies ist meine längjährige Erfahrung in meiner Sprechstunde, die sich langsam als Sprechstunde für die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger auswirkt -, dass die Betroffenen allzu oft in ihrem Verhalten durch die so genannten Gutmenschen bestärkt, teilweise sogar durch falsche Beratung kombiniert mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen dazu animiert werden. Davor sollten wir uns hüten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Also lange Rede kurzer Sinn: Wir brauchen keine Härtefallkommission. Der Petitionsausschuss ist unsere Härtefallkommission.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, ja!)

- Da sind Sie doch entsprechend vertreten.

Meine Damen und Herren, der Bürgerbeauftragte ist unsere Härtefallkommission, auch das Innenministerium und, wenn Sie so wollen, auch der Innenminister selbst ist unsere Härtefallkommission.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -  
Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wissen alle sehr wohl, dass es sich hier um ein sehr sensibles Thema handelt. Ich möchte vorausschicken - nicht, dass das dann wieder falsch interpretiert wird -, dass wir sehr wohl zu schätzen wissen, dass der Bürgerbeauftragte im Vorfeld solche Fälle prüfen kann, dass wir sehr wohl zu schätzen wissen,

dass der Petitionsausschuss seine Arbeit verrichtet, und dass wir sehr wohl zu schätzen wissen, dass es in Rheinland-Pfalz eine Vereinbarung gibt - auch wenn sie nicht ganz hundertprozentig eingehalten wird -, wonach zumindest klargestellt wird, dass Abschiebungen während eines Petitionsverfahrens nicht stattfinden.

Aber all das kann uns doch dann nicht daran hindern, Verbesserungsvorschläge einzubringen. Ich glaube, Ihre Argumentation, die Sie vorgetragen haben, dass eine Härtefallkommission kontraproduktiv wäre, ist in sich nicht stimmig. Es kann doch nicht sein, dass öffentliche Organe - beispielsweise der Innenminister, beispielsweise das Parlament, beispielsweise der Petitionsausschuss und beispielsweise der Bürgerbeauftragte - sozusagen anstelle dieser Organisationen treten, die in anderen Härtefallkommissionen mit vertreten sind. Genau darum geht es uns, dass Flüchtlingsorganisationen, Organisationen, die sich um das Wohl, das Leben und die Gefahr der Menschen, die abgeschoben werden sollen, nach Rechtslage abgeschoben werden müssen, kümmern, in dem Verfahren mit beteiligt sind. Das sind sie im Moment nicht. Das genau ist der Punkt, bei dem wir mehr Know-how und mehr Möglichkeiten der Erörterung dieser Fälle hereinholen wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, genau dazu eignet sich der Fall Korkmaz. Man kann darüber streiten, ob das sehr viel menschlicher ist oder nicht, wenn die Klassensprecherin nicht im Klassensaal verhaftet wird, sondern vom Lehrpersonal nach draußen geführt wird und dort abgeholt wird. Ich glaube, das eine ist genauso schlimm wie das andere.

(Zuruf von Staatsminister Zuber)

- Herr Innenminister, es ist doch so, dass wir gerade bei dem Fall eine Bescheinigung der Ärztin hatten, die Herrn Korkmaz auf Suizidgefahr hin untersucht hat. Diese hat der Verwaltung angeblich nicht vorgelegen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn das so war, dann hätte genau in diesem Fall eine Härtefallkommission helfen können, indem sie die Angelegenheiten der Flüchtlinge vertritt und mit der Landrätin vor Ort entsprechend verhandelt.

(Glocke des Präsidenten)

Bitte noch eine Anmerkung. Wir hätten dann vor Ort den Härtefall genau prüfen können. Vielleicht hätte man diese Abschiebung verhindern können. Die Familie Korkmaz hat sich in Istanbul beim IHD gemeldet, weil sie bei ihrer Ankunft dort geschlagen worden ist. Genau so etwas wollen wir verhindern, nicht nur in diesem Fall, sondern auch in zukünftigen Fällen.

gen Fällen. Deswegen wollen wir noch einen Schritt weitergehen. Ich denke, diesen Gedanken können alle mittragen und könnten auch Unterstützungsarbeit leisten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Heinz:**

Dazu liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

- Entschuldigung. - Ich erteile Herrn Abgeordneten Weiner das Wort.

**Abg. Weiner, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Dr. Braun bei seinen letzten Ausführungen doch einmal kurz widersprechen. Das Bundesamt beteiligt sowohl UNHCR, Amnesty International und die anderen Organisationen schon in der ersten Stufe bei den Einzelfallentscheidungen. Es wird also sehr wohl davon Gebrauch gemacht, die Flüchtlingsorganisationen auch mit einzuschalten.

Herr Dr. Braun, schauen Sie einmal über die Grenzen in die Schweiz oder nach Dänemark, wie die anderen demokratischen europäischen Staaten mit Asylbewerbern verfahren. Ich glaube, dass wir in Deutschland und erst recht in Rheinland-Pfalz keinen Nachholbedarf in dieser Sache haben.

Die Vielzahl der hier antragstellenden Flüchtlinge ist doch der eindrucksvollste Beweis - sozusagen die Abstimmung mit den Füßen -, dass das deutsche Asylrecht eines der großzügigsten und humansten ist.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn Sie etwas Sinnvolles tun wollen, dann unterstützen Sie den Bundesaußenminister - Ihren grünen Parteifreund - doch dabei, eine Harmonisierung der Asylpolitik in Europa zu erreichen, damit sich die Asylbewerber nicht mehr einseitig auf wenige Länder konzentrieren.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Danke für den Tipp! Den Tipp haben  
wir jetzt gebraucht!)

Zum Schluss möchte ich noch eines sagen. Vorhin ist angeklungen, wie schwer die Tätigkeit derjenigen ist, die sich als Einzelfallentscheider, als Gutachter, als Ärzte, als Richter, als Beamte im Innenministerium und im Auswärtigen Amt mit dieser Materie befassen, die mit deutscher Gründlichkeit und größter Verantwortung gegenüber den Menschen handeln. Die CDU-Landtagsfraktion möchte an dieser Stelle allen an

den Asylverfahren Beteiligten ihren Dank für ihre oft belastende, schwierige und verantwortungsvolle Arbeit aussprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt  
bei der SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hammer das Wort.

**Abg. Hammer, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, ich will noch einmal kurz auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Die Härtefallkommission bietet nicht als einzige die Chance, dass die Organisationen, die sich um betroffene Mitmenschen kümmern, eine Chance haben, ihre Sachverhalte vorzutragen - ganz im Gegenteil. Das wissen Sie selbst auch, und das weiß auch die Kollegin Grützmacher als Antragsbegründende und als ehemaliges Mitglied des Petitionsausschusses.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das hat auch niemand gesagt,  
Herr Hammer!)

Sehr häufig wenden sich Betroffene an Abgeordnete, und es ist das eigene Vortragen, das uns zu Petitionen und zu Eingaben auch als einzelne Abgeordnete veranlasst, oder aber dass die Organisationen Eingaben an den Bürgerbeauftragten bzw. an den Landtag richten. Es gibt zahlreiche Fälle - das wissen wir -, die mit Petitionen beschäftigt sind, bei denen wir auf das Fachwissen auch von Organisationen ein Stück eingehen, zurückgreifen und es bei der Bearbeitung der Fälle auch mit verwenden. Das tut auch der Bürgerbeauftragte ausdrücklich in der vorbereitenden Arbeit für die Ausschussentscheidung.

Ich will an der Stelle noch einmal auch bewusst mit Nachdenklichkeit sagen: Es geht bei all den Verfahren auch immer darum, dass Menschen in den Ausländerbehörden beauftragt sind, auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen eine Entscheidung vorzubereiten und sie rechtsbestandsfähig zu machen, denen Mitmenschlichkeit auch nicht abgeht, genauso wie wir sie für uns selbst in Anspruch nehmen. - Die Institutionen in Rheinland-Pfalz genügen den vollen Kontrollmöglichkeiten, die auch für Interessenorganisationen gegeben sein müssen, ob Recht und Ordnung eingehalten worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal grundlegend etwas zu dem Thema „Abschiebung“ sagen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich als Rechtsstaat ein Asylverfahrensgesetz und ein Ausländergesetz gegeben. Danach wird geprüft, wer in diesem Staat ein Aufenthaltsrecht hat. Ein Rechtsstaat wäre kein Rechtsstaat, wenn er sein Recht nicht auch durchsetzt, das heißt, dass derjenige, der keinen Anspruch auf ein dauerhaftes Bleiberecht hat, auch damit rechnen muss, dass er auf Dauer hier nicht leben kann und dass dem dann auch nachgeholfen wird.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Grützmacher, das gilt im Übrigen nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, das gilt für alle westlichen und östlichen und wie auch immer gearteten Rechtsstaaten. Doch das wurde von Ihnen - oder besser gesagt von Ihrem Kollegen - in Zweifel gezogen, der nämlich gesagt hat, dass Abschiebungen insgesamt eigentlich etwas sind, was Ihre Fraktion nicht will.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das wurde so auch noch nie gesagt!

Das stimmt nicht!)

Ich muss sagen, Sie stellen sich immer so dar, als wären Sie die neue Rechtsstaatspartei. Aber da müssen Sie auch das durchsetzen, was es an Gesetzen gibt.

(Beifall der F.D.P., bei SPD und CDU -  
Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich habe nicht mehr viel Redezeit. Deswegen gehe ich nicht darauf ein, was jetzt an Zwischenrufen kommt.

Jetzt komme ich aber zum Einzelfall. Da war es wirklich so, wie ich es der Presse entnommen habe, dass diese Familie nicht unberaten war, nicht gänzlich allein stand. Sie hatte einen Rechtsbeistand, der sie dort vertreten hatte. Dann muss man, wenn so etwas nicht vorgelegt wird, auch fragen, inwiefern richtig gehandelt worden ist oder nicht.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Dr. Braun, ich stelle dann auch die Frage, ob man eine Härtefall-Kommission braucht oder ob man nicht dieses Szenario, das wir in Rheinland-Pfalz haben, zur Anwendung bringen kann.

Sie sind in dieser Debatte bisher auch die Begründung schuldig geblieben, was diese Kommission in anderen Bundesländern im konkreten Fall tatsächlich bewirkt hat.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, sie haben sich in diesen Fällen dahin gehend geäußert, dass sie der Meinung waren, es dürfe eine Abschiebung nicht stattfinden. Sie haben nicht gesagt, wie viele Abschiebungen tatsächlich nicht stattgefunden haben und wie viele Behörden sich tatsächlich zu einer anderen Entscheidung durchgerungen haben.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
20 % in Nordrhein-Westfalen!)

- Selbst wenn es 20 % waren, dann lassen Sie uns in Rheinland-Pfalz überprüfen, wie viele Abschiebungen aufgrund der Interventionen des Ministeriums des Innern und für Sport und des Petitionsausschusses nicht stattgefunden haben.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Hier findet eine erneute rechtliche Überprüfung statt. Dann frage ich mich schon: Wieso wollen Sie zusätzliche Kommissionen? - Lassen Sie die Kommissionen, die bereits existieren, arbeiten, und die Fälle, die bisher noch nicht an diese Kommission oder an den Petitionsausschuss gekommen sind, sollten in Zukunft dorthin kommen. Wir werden dort sehr intensiv über diese Fälle diskutieren, wie das bisher auf der Basis der geltenden Gesetze auch erfolgt.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD  
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, ich begrüße zunächst Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder der Interessengemeinschaft Buchholzer Vereine, Schülerinnen und Schüler des Hilda-Gymnasiums Koblenz und Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen 1 in Mainz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE  
auf:

„Forderungen nach flächendeckender Videoüberwachung  
von Innenstädten und öffentlichen Plätzen“  
auf Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 13/5557 -

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Bruch das Wort.

Abg. Brück, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In den Reihen der Union ist die Forderung nach einer flächendeckenden Videoüberwachung von Innenstädten, Plätzen und Straßen aufgekommen. Hierbei ist der Begriff „flächendeckend“ interessant und zu beleuchten.

Ich will für die Sozialdemokraten eine Bemerkung aus der Sicht machen, wie wir die Situation beurteilen und wie wir damit umgehen wollen.

Erste Bemerkung. Es ist, glaube ich, in diesem Hause unstrittig: Wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten bewahren und schützen.

Zweite Bemerkung: Wir wollen unseren freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat so justiert haben, dass unsere Menschen sicher sein können, dass nicht gegen ihren Willen Aufnahmen gemacht, verwendet und aufbewahrt werden, um ihren Aufenthalt an öffentlichen Plätzen zu dokumentieren. Wir halten es nicht für rechtsstaatlich, wenn dies geschehen sollte.

(Beifall des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Dritte Bemerkung: Unser Polizeigesetz sieht solche weitestgehenden Verdachts- und - was wichtig ist - ereignisunabhängigen Eingriffsrechte nicht vor. Es ist deswegen wichtig, um nachher die Frage „flächendeckend“ beurteilen zu können, dass man überhaupt Eingriffe dieser Art rechtfertigen kann.

Vierte Bemerkung: Eine solche Überwachung wäre in höchstem Maße - darauf habe ich schon hingewiesen - rechtspolitisch bedenklich. Das haben auch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder einmütig so dargestellt.

(Schnabel, CDU: Es war umgekehrt!)

Fünfte Bemerkung: Die Videoüberwachung, an bestimmte, strafartenbelastete Plätze gebunden, zeitlich begrenzt, kontrolliert durch gesetzliche Normen und Maßnahmen, kann nach unserer Meinung durchgeführt werden. Es ist jedoch notwendig, dass sie auch evaluiert wird und nachher entsprechende Folgerungen daraus gezogen werden.

Sechste Bemerkung - diese ist mehr polizeitaktisch bedingt -: Wer will, dass flächendeckend solche Plätze überwacht werden, muss sagen, wie er dies technisch darstellt, wie dies nachher technisch ausgewertet wird und welcher Eindruck bei dem Benutzer, Besucher oder bei demjenigen, der den öffentlichen Platz überquert, suggeriert wird. Dies betrifft die Frage nach der vermeintlichen Sicherheit.

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, dass wir bei der Präsenz der Polizei als Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten

brauchen, der die Situation mit den Bürgerinnen und Bürgern bespricht. Es soll nicht nur dargestellt werden, es gibt eine Kamera, möglicherweise wird eine Überwachung stattfinden, und diese schützt mich vor Straftaten.

Ich glaube schon, dass das so genannte Leberwurstprinzip, das damit zusammenhängt - das heißt, ich steche an einer Stelle hinein und dann quaddelt das an anderen Stellen heraus -, beachtet werden muss. Dann brauche ich auch dort eine Überwachung. Das ist das Gefährliche.

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Begründungen.

(Zuruf des Staatsministers Zuber)

- Ja, die Pfälzer Leberwurst ist besonders gut. Ich habe einen alten Spruch zitiert.

Ich denke, dass wir sorgfältig darauf achten müssen, wenn wir einen bestimmten Platz kontrollieren, was an anderen Plätzen geschieht und wie dieser Kriminalität an anderen Plätzen entgegengetreten und diese gelöst werden kann.

Fazit: Die Polizei ist erst einmal als Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Gegen eine Überwachung von Plätzen durch Videoüberwachung zu bestimmten Einsatzzeiten, ereignisbezogen und gesetzlich normiert haben wir keine Einwände und sehen es als eine Möglichkeit an, Sicherheit darzustellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Videoüberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten im öffentlichen Raum ist ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von Straftaten. Damit wir uns richtig verstehen: Die Videoüberwachung ist keine Erfindung der CDU in Rheinland-Pfalz, sondern dieses Verfahren wird seit vier Jahren bereits mit großem Erfolg in Sachsen praktiziert. Auch in Hessen entsteht - wie wir wissen - derzeit ein entsprechendes Gesetz. Auch Baden-Württemberg hat konkrete Überlegungen für solche Maßnahmen.

Eines zur Richtigstellung: Es ist unwahr, wenn hier behauptet wird oder behauptet wurde - auch wenn es der Innenminister gesagt hat -, dass wir für die flächendeckende Videoüberwa-

chung eingetreten seien. Es gibt kein Papier bei der CDU. Es gibt derzeit überhaupt nichts, was in diese Richtung weisen würde.

(Beifall bei der CDU -  
Dr. Frey, F.D.P.: Kennen Sie  
Herrn Rüttgers?)

- Bitte?

(Zuruf des Abg. Dr. Frey, F.D.P.)

- Das „Rüttgers-Papier“ sieht das nicht vor. Ich kann es Ihnen, wenn Sie es wollen, vorlesen.

Es gibt kein Vertun. In dieser Frage ist nie etwas von „flächen-deckend“ gesagt worden.

Lassen Sie bitte die Bemerkung. Dann bringen Sie bitte den Beweis. Das stimmt einfach nicht.

(Beifall bei der CDU)

Unbestritten ist, dass wir nach der letzten Kriminalstatistik zweifelsohne keinen Kriminalitätsanstieg hatten. Das ist gut so. Damit sind wir auch zufrieden. Aber unbestritten ist auch, dass mittlerweile rund 30 % der Straftaten von Jugendlichen begangen werden, das heißt, jede dritte Straftat wird von einem Jugendlichen begangen.

(Pörksen, SPD: Aber wo?)

Wer vor dieser Entwicklung die Augen verschließt, hat in dieser Frage die Verantwortung nicht richtig wahrgenommen. Gefordert ist der Innenminister - dies ist keine Frage -, und zwar allein, weil er für die Sicherheit in Rheinland-Pfalz Verantwortung trägt.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus werden dann in vielen Bereichen zweifelsohne solche Straftaten letztendlich verhindert werden können, wenn wir an einer oder anderen Stelle - zu dem Thema als solches werde ich noch kommen müssen - Videokameras installieren.

Die Installation von Videokameras oder Überwachungskameras stellt eine erfolgversprechende Hilfe bei der Schaffung von mehr Sicherheit auf Plätzen und Straßen dar. Die Erfahrung in Leipzig hat uns gezeigt - das ist seit vier Jahren bekannt -, dass potenzielle Täter zweifellos abgeschreckt wurden und dass insbesondere - das ist entscheidend, weil das immer wieder bezweifelt wird - die Aufklärungsquote gesteigert werden konnte. Außerdem wurde dadurch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger erhöht. Ein Neben-aspekt ist, dass auch in Notfällen die Kameras erkennen könnten, wenn medizinische Hilfe herbegeholt werden musste. Ich bin der Meinung, dass dies beim Einsatz solcher Geräte nicht nachteilig ist.

Selbstverständlich erkennen wir nicht - das ist sicherlich eine Frage, die wir diskutieren müssen und die Herr Kollege Bruch angesprochen hat -, dass solche technischen Möglichkeiten mit modernen Videokameras heute auch Gefahren für die Freiheit der Bürger darstellen und daraus erwachsen können. Dabei nenne ich lediglich das Stichwort „Überwachungsstaat“. Ich sage ganz deutlich, dass es nicht darum geht, die Bürger möglichst lückenlos zu überwachen, schon gar nicht im Sinne von „Big Brother“, Herr Kollege Hammer. Das wird immer nur polemisch dargestellt. Es geht darum, dass wir die Bürger schützen wollen. Das ist unsere Aufgabe.

Entwicklungen, die wir in England im Zusammenhang mit Videokameras feststellen können, lehnen wir natürlich ab. Das ist überhaupt keine Frage.

Meine Damen und Herren, das Freiheitsrecht des Bürgers ist vom Grundsatz her ein hohes Gut; doch der Bürger hat ebenso natürlich ein Recht darauf, dass ihn der Staat vor Verbrechen schützt. Was nützt das höchste Freiheitsrecht, wenn man sich auf Straßen und Plätzen nicht mehr sicher bewegen kann?

(Zuruf des Staatsministers Zuber)

Der Schutz der Bürger vor Missbrauch der Videoüberwachung ist eindeutig durch die Bestimmungen des Datenschutzes gewährleistet. Es stimmt nicht, dass die Datenschützer auf Bundesebene dagegen gewesen sein sollen - im Gegenteil. Sie haben zugesagt, sich mit dem Thema auf jeden Fall zu beschäftigen, wenn die rechtlichen Bestimmungen entsprechend geschaffen würden. Außerdem haben sie auch nichts gegen Videokameras.

(Glocke des Präsidenten)

Das muss der Ordnung halber gesagt werden. Im zweiten Teil folgen noch einige Bemerkungen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um die Innere Sicherheit steht es in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich sehr gut. Trotzdem werden vonseiten der CDU die Forderungen nach einer flächendeckenden Videoüberwachung breit. Herr Schnabel, Sie können das zwar bestreiten, aber Herr Rüttgers hat das im Wahlkampf so gesagt. Es soll wohl offensichtlich wieder ein Thema ---

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

- Herr Kramer, haben Sie einen Sektiererhaufen oder haben Sie eine Partei?

(Beifall und Heiterkeit der F.D.P.  
und der SPD)

Wenn jemand von der CDU irgendetwas sagt, müssen Sie sich das doch auch vorhalten lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

- Wir haben keine 6 %, Sie vielleicht.

Meine Damen und Herren, Kameras auf Straßen und Plätzen wecken bei mir die Erinnerung an einen Überwachungsstaat, an Besuche in Ost-Berlin in den 80er-Jahren, an George Orwell und an all die Bereiche, in denen jeder überwacht werden soll, weil etwas passieren könnte. Es könnte jemand einen Kreislaufkollaps bekommen - so hat es Herr Schnabel dargestellt -, und dann könnte niemand zur Stelle sein.

Meine Damen und Herren, das ist ein ernstes Thema. Die F.D.P. steht zum Grundrecht aller Menschen, sich in der Öffentlichkeit frei zu bewegen, ohne dass ihr Verhalten durch Kameras aufgezeichnet wird. Wir nehmen deshalb die Kritik der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, aber auch der Gewerkschaft der Polizei, sehr ernst.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Wir erkennen aber auch nicht, dass im Einzelfall bereits jetzt Videoüberwachung erfolgt und dass im genau bestimmten Einzelfall Überwachung nötig sein kann. Schon heute gibt es in eng begrenzten Fällen die Möglichkeit einer Videoüberwachung, insbesondere bei Demonstrationen, bei denen aus der Menge der Demonstranten Straftaten drohen können, und in ähnlichen Fällen.

Andererseits werden bereits heute Gebäude durch Videokameras geschützt, ohne dass dafür bisher eine eindeutige rechtliche Grundlage vorhanden ist. Deshalb fordern wir für alle Fälle der bisherigen Videoüberwachung eine strenge Zweckbindung, eine strenge rechtliche Kontrolle, eine eindeutige Erkennbarkeit der Videoüberwachung, exakt festgelegte Löschungsfristen, die Unterrichtung der identifizierten Personen, eine Vorabkontrolle durch die Datenschutzbeauftragten sowie eine im Einzelfall präzise rechtliche Regelung.

Wir können uns auch vorstellen, dass bei kriminellen Schwerpunktbereichen, auf Plätzen, auf denen erwiesenermaßen über längere Zeit Probleme vorhanden sind, eine Überwachung erfolgt, aber unter erheblichen und besonders großen rechtlichen Hürden. Es darf aber nicht aufgezeichnet werden, nur weil befürchtet wird, dass etwas passieren kann.

Wenn wir das Gesetz umsetzen sollten, sehen wir darin ein Problem. Wir wissen bereits heute, dass in solchen Schwerpunktbereichen bei erheblichen Kontrollen Kriminalität auch in umliegende Stadtviertel abwandern kann. Das erkennen

wir bezüglich der Drogenproblematik und bezüglich der Prostitution.

Deshalb müssen wir uns überlegen, ob die Videoüberwachung auch aus kriminaltaktischen und polizeitaktischen Gründen tatsächlich so viel bringt, wie es immer suggeriert wird. Wir dürfen bei dem Thema „Videoüberwachung“ nicht den Fehler begehen, der in der Debatte über die Innere Sicherheit seit vielen Jahren gemacht worden ist. Wir dürfen nicht die Forderung erheben und dem Bürger suggerieren, dass damit alles besser werde. Wir dürfen auch nicht das individuelle Sicherheitsgefühl locken und mit den vorhandenen Ängsten der Bürgerinnen und Bürger Politik machen.

So wurde bei der Frage des Vermummungsverbots, bei der Frage der Kronzeugenregelung und bei der Frage der akustischen Wohnraumüberwachung verfahren. Jedes Mal wurde, insbesondere seitens der Union, geäußert: Damit werden wir nun für immer und ewig die Innere Sicherheit gewährleisten und die Kriminalität verbannen. - Was ist passiert? Wir haben es eingerichtet. Ob es Anwendung gefunden hat, ist nie groß kontrolliert worden.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

- Frau Kohnle-Gros, haben Sie jemals erlebt, dass aus einer Demonstration ein vermuunter Demonstrant herausgeholt worden ist? Darüber haben wir groß diskutiert. Passiert ist gar nichts. Ich warne vor erneuten hysterischen Diskussionen,

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in denen große Hoffnungen geweckt werden, ohne dass letztlich viel dabei herum kommt.

Meine Damen und Herren, deswegen lassen Sie uns für die wenigen Fälle, bei denen die Videoüberwachung bereits heute erfolgt, auch im privaten Bereich, klare rechtliche Regelungen schaffen. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, ob es sinnvoll ist, Plätze, an denen besonders hohe Kriminalitätgefahr besteht, zu überwachen. Wir sind für diese Diskussion bereit. Ich erkläre nochmals, dies darf nur unter erheblichen rechtlichen Hürden, aber auch unter dem Aspekt der Praktikabilität, verwirklicht werden.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -  
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich ertheile der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, die Vorredner haben die Thematik bereits ausreichend dargelegt. Die CDU will Straßen und

Plätze in ganz Deutschland per Videokamera überwachen lassen. Ich sage nicht flächendeckend, aber sie wollen Straßen und Plätze in ganz Deutschland per Videokamera überwachen lassen,

(Schnabel, CDU: Schwerpunkte!)

mit der Alibi-Einschränkung, dass die Passanten natürlich darauf hingewiesen werden müssen und dass die Aufnahmen spätestens nach 24 Stunden gelöscht werden müssen, es sei denn, es ist eine Straftat passiert. Immerhin werden die Aufnahmen aber 24 Stunden gespeichert. Das ist für mich ein ganz gravierender Punkt.

Meine Damen und Herren, wir haben die CDU mit diesem Vorschlag, wie sie lebt und lebt, wahrnehmen können, die immer danach drängt, Bürgerrechte einzuschränken. Das ist jetzt genauso wie zu Zeiten der Kohl-Ära; denn der Vorschlag ist immerhin von einem Hoffnungsträger der CDU eingebracht worden, nämlich von Herrn Rüttgers.

Meine Damen und Herren, um es gleich deutlich zu machen: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt den Vorschlag der CDU uneingeschränkt ab. In dieser Hinsicht unterscheiden wir uns von der F.D.P.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass eine Videoüberwachung auf Straßen und Plätzen für eine effiziente Verbrechensbekämpfung nicht notwendig ist, aber sie schränkt die Bürgerrechte unverhältnismäßig ein. Eine Videokamera als Instrument der vorsorglichen Kontrolle - wie es immer so schön heißt - und Abschreckung von jedermann zielt auf ein sehr wichtiges Rechtsgut unserer Demokratie, dass Menschen nur bei Verdacht in das Visier der Polizei geraten dürfen, ab.

Der Rechtsstaat darf nicht prüfen, ob jemand gegen das Gesetz verstößt, sondern er darf erst dann die Freiheitsrechte von Bürgerinnen einschränken, wenn der Verdacht auf ein illegales Tun vorhanden ist. Das ist ein ganz wichtiger rechtsstaatlicher Grundsatz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der CDU haben es aber die Grundrechte und das verfassungsmäßige Handeln immer schon etwas schwerer gehabt. Meine Damen und Herren von der CDU in Rheinland-Pfalz, ich hoffe nur, dass Sie nicht so ahnungslos sind wie ihr Kollege Wolfgang Bosbach, seines Zeichens Vizechef der CDU-Fraktion im Bundestag, der nämlich gesagt hat - ich zitiere -: „Niemand kann das Recht geltend machen, unerkannt durch die Stadt zu gehen.“ Das ist CDU-Gedankengut, aber das ist genau das Gegenteil von dem, was uns das Grundrecht postuliert; denn das besagt ausdrücklich: Jeder hat das Recht, unerkannt durch die Stadt zu gehen. - Das bedeutet, er kann

durch die Stadt gehen, ohne dass sein Verhalten durch Kameras aufgezeichnet wird. Das ist schon im Mittelalter so gewesen: Damals gab es den griffigen Slogan: Stadtluft macht frei. - Das ist genau damit gemeint, und dass wollen wir erhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, George Orwell hat in seinem Klassiker „1984“ sehr eindringlich vor der Gefahr für unseren Rechtsstaat durch unbeschränkte Kontrolle und Überwachung gewarnt.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist ein solcher Quatsch! Das ist ein solcher Unsinn!)

Nicht umsonst heißt die RTL-Rund-um-die-Uhr-Show „Big Brother“. Das hängt schließlich alles damit zusammen. Das ficht Sie von der CDU aber nicht mehr an. Sehen Sie sich doch einmal das Konzept von Herrn Rüttgers an.

(Schnabel, CDU: Das stimmt doch gar nicht, was Sie da erzählen!)

Mehr Überwachung von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern durch Videokameras und durch die Verstärkung des Lauschangriffs, das steht nämlich auch drin.

(Dr. Weiland, CDU: So ein Unsinn! Sie können sich ja wieder verummen!)

Der Lauschangriff soll noch einmal verstärkt werden. Sie wollen auch den Spähangriff. Das steht auch in dem Papier von Rüttgers.

(Schnabel, CDU: Wo haben Sie das Papier her?)

Sie wollen die Telefonüberwachung verstärken und so weiter und so fort. Das steht alles in dem 18seitigen Papier von Herrn Rüttgers.

(Bischel, CDU: Das haben Sie selbst aufgesetzt! Haben Sie das selbst verfasst? So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren, Sie versuchen weiter, mit all diesen Vorschlägen die Ängste von Bürgerinnen und Bürgern zu manipulieren. Das wird Ihnen aber nicht gelingen; denn - das haben die letzten Umfragen gezeigt - das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger steigt trotz der Abschaffung der Kronzeugenregelung und trotz abhörfreier Räume beim Lauschangriff zugunsten von Ärztinnen, Anwälten und Journalisten. Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger steigt. Von Ihnen aus gesehen ist das ganz unmöglich.

Eine Sache ist richtig bei der ganzen Diskussion: Wir müssen uns überhaupt einmal Gedanken - da ist vielleicht der Motenkistenvorschlag der CDU-Fraktion gar nicht so schlecht -

über die schlechende Ausbreitung der Videoüberwachung in den Städten machen. Die Datenschützerinnen haben nämlich auch ganz eindeutig vor einer Überwachungsinfrastruktur gewarnt. Sie fordern dringend, dass der Missbrauch von Videotechnik unter Strafe gestellt wird. Hierzu müssen klare Richtlinien erarbeitet werden, damit der schlechenden Ausbreitung der Videokameras - sei es in Bahnhöfen, Geschäften und auch auf öffentlichen Plätzen und so weiter und so fort - ein Riegel vorgeschoben wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Glocke des Präsidenten)

Zum Schluss noch einen Satz.

Meine Damen und Herren, auch die Gewerkschaft der Polizei lehnt Ihre Pläne ab; denn sie sagt: Ein Polizist aus Fleisch und Blut auf einem Platz, der angesprochen werden kann, ist sehr viel besser für das Sicherheitsgefühl und für die reelle Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern als irgendwo ein anonymes Videoauge auf dem Dach.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Innenminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bemühen des Staates, für seine Bürgerinnen und Bürger ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten, darf nicht dazu führen, dass die Freiheitsrechte außer Acht gelassen und rechtstreue Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum einer permanenten Videoüberwachung und -aufzeichnung unterworfen werden und damit in erheblichem Umfang in ihre Grundrechte eingegriffen wird. Ich halte also den Punkt, über den wir heute diskutieren, rechtspolitisch für höchst bedenklich.

Auch muss der Nutzen großflächiger Videoüberwachungsmaßnahmen aus polizeilicher Sicht skeptisch beurteilt werden. Ich habe zuvor schon einmal darauf hingewiesen.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland noch keine gesicherten Erkenntnisse. Es entspricht jedoch der allgemeinen polizeilichen Erfahrung, dass ein lokal verstärkter Fahndungsdruck mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verdrängungstendenzen führt. Es ist deshalb zu befürchten, dass es nicht zu einem Rückgang der Kriminalität kommt, sondern lediglich zu einer Verlagerung in andere Bereiche. Über das vom Abgeordneten Schnabel zuvor angesprochene Modell Leipzig wird nämlich genau das berichtet, nämlich dass sich die Drogenszene in Leipzig dadurch nicht aufgelöst hat, sondern dass eine Ab-

wanderung in einen nicht videoüberwachten Bereich eingetreten ist.

Darüber hinaus besagen wissenschaftliche Erkenntnisse aus England, dass die präventive Wirkung von Videoüberwachungsmaßnahmen mit zunehmender Zeitdauer nachlässt, da sich die Täterinnen und Täter darauf einstellen. Diese Entwicklung ist im Übrigen auch im Bereich der privaten Videoüberwachung zu verzeichnen. Obwohl zwischenzeitlich Banken und Tankstellen überwiegend über Videoüberwachungsanlagen verfügen, erfolgen gleichwohl Raubüberfälle, bei denen sich die Täter durch eine Maskierung einer möglichen Identifizierung entziehen.

Die Videoüberwachung ist also keinesfalls ein Allheilmittel. Darüber sind wir uns meiner Meinung nach wohl auch einig. Die Videoüberwachung ist zudem extrem teuer, und sie würde natürlich zusätzliches Personal in den Lagezentren binden. Eine anonyme Kamera kann den Polizisten vor Ort niemals ersetzen. Deshalb setzt die Landesregierung auf polizeiliche Kontrollen vor Ort, auf eine sichtbare polizeiliche Präsenz; auf gemeinsame Streifen - das ist ein ganz wichtiger Punkt - der Polizei mit den allgemeinen Ordnungsbehörden im Rahmen der bestehenden sichtbaren Sicherheitspartnerschaften und ergänzende Maßnahmen in der kommunalen Kriminalprävention. Auch die aktuelle Aktion „Wer nichts tut, macht mit“ für mehr Zivilcourage ist geeignet, die Voraussetzungen für eine wirksamere Bekämpfung insbesondere der Straßekriminalität zu schaffen.

Meine Damen und Herren, es steht aber auch zweifelsfrei fest, dass im Bereich der Verbrechensbekämpfung und Gefahrenabwehr der Einsatz moderner Videotechnik bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert wird: Im Rahmen der Gefahrenabwehr, beispielsweise bei der Bewältigung von Großveranstaltungen, insbesondere bei Demonstrationen, aber auch bei Sportveranstaltungen, bei denen konkret mit Ausschreitungen zu rechnen ist, ist diese mobile Technik eine sehr gute Ergänzung.

Im Hinblick auf die fortgeschrittene technische Entwicklung und die Erfahrungen in anderen Ländern stellt sich die Frage, ob dieses Einsatzmittel stärker als bisher zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung herangezogen werden kann. Die nächste Innenministerkonferenz wird sich auf der Grundlage der Beratungen in den Fachgremien mit dieser Thematik befassen, wobei aus meiner Sicht folgende Leitlinien zu berücksichtigen sind:

- Der offene Einsatz der Videotechnik auf öffentlichen Straßen und Plätzen darf nur in einem rechtsstaatlich vertretbaren Rahmen unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes erfolgen.
- Grundrechtseingriffe, insbesondere die Videoaufzeichnung, dürfen daher nur erfolgen, wenn eine hinreichende Gefährdungslage besteht, an die hohe Anforderungen zu stellen sind.

- Die Maßnahme muss Teil einer Gesamtkonzeption sein und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.
- Schließlich muss die Maßnahme zeitlich und örtlich begrenzt sein.

Für untauglich, ja geradezu für abenteuerlich halte ich die vom innenpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im SWR-Magazin „Ländersache“ vorgeschlagene Überwachung des Mainzer Domplatzes. Der Domplatz gehört zu den meist frequentiertesten Plätzen in der Mainzer Innenstadt und zeichnet sich im Bereich der Straßenkriminalität gerade durch eine unterdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung aus, die eine Videoüberwachung keinesfalls rechtfertigen würde.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Leitlinien könnte eine offene Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung daher nur bei ausgewiesenen Kriminalitätsbrennpunkten in Erwägung gezogen werden.

Meine Damen und Herren, wir setzen - lassen Sie mich dies abschließend feststellen - auch in Zukunft die Videoüberwachung anlassbezogen ein. Unsere gesetzlichen Grundlagen hierfür sind ausreichend.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Aktuelle Stunde.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, noch die Punkte 32, 33 und 34 der Tagesordnung zu behandeln.

Ich rufe die Punkte 32, 33 und 34 der Tagesordnung auf:

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz  
für das Haushaltsjahr 1998  
Antrag des Rechnungshofs  
- Drucksache 13/5146-**

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz  
für das Haushaltsjahr 1998  
Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 13/5173 -**

**Jahresbericht 1999  
Unterrichtung durch den Rechnungshof  
- Drucksache 13/5380 -**

Die Fraktionen schlagen eine Überweisung ohne Aussprache an den Haushalts- und Finanzausschuss vor. Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Das ist so beschlossen.

Des Weiteren bitte ich um das Einverständnis des Plenums, dass die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 1999 des Rechnungshofs nach deren Vorlage unmittelbar durch den Präsidenten an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird. Dies soll der zeitnahen Beratung der Entlastung des Rechnungshofs und der Landesregierung dienen.

Ich gehe davon aus, dass auch darüber Übereinstimmung besteht. - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der dreitägigen Plenarsitzung. Ich weise darauf hin, dass die nächste Plenarsitzung am 10. Mai stattfindet.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Ende der Sitzung: 13.12 Uhr.**